ADDITAMENTUM PRIMUM

AD

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCCCXIIII USQUE AD ANNUM MCCCXLVII.

ERSTES ERGAENZUNGSHEFT

ZU DEN

REGESTEN

KAISER LUDWIGS DES BAIERN

UND SEINER ZEIT.

1314 — 1347.

VON

JOH. FRIEDRICH BOEHMER.

FRANKFURT AM MAIN BEI SIEGMUND SCHMERBER.

1 8 4 1.

392424-C.2

Digitized by Google

Druck von Stöckhar & Wagner.

Digitized by Google

Vorrede.

Was ich binnen zwei jahren zu den regesten Ludwigs des Baiern und seiner zeit hinzugesammelt habe schien mir an zahl und gehalt wichtig genug, um es in diesem ersten ergänzungshefte mitzutheilen. Ungedrucktes habe ich selbst aus den archiven zu Brüssel, Coblenz, Düsseldorf, Darmstadt, Mantua und München erhoben. Anderes wurde mir von mehreren geschichtsfreunden, welche ich in der regel bei den einzelnen stücken genannt habe, gütigst mitgetheilt. Allen diesen und insbesondere auch den herrn vorstehern und beamten der genannten archive, welche mich sämmtlich mit grosser freundlichkeit förderten und unterstützten, sage ich öffentlichen dank. Von der gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde erhielt ich die abschriften und auszüge, welche deren mitglied herr doctor Waitz zu Paris und Lützelburg für diese periode gemacht hat; dass sich darunter mehrere bisher nicht bekannte stücke von der grössten wichtigkeit befinden, wird keinem sachverständigen entgehen. In Coblenz würde meine ausbeute noch reichlicher gewesen sein, wäre nicht vor einigen jahren der grösste theil der urkunden welche die verhältnisse mit Lützelburg betreffen dem dortigen trierischen landesarchive entnommen und nach Berlin gebracht worden. In München konnte ich bei meiner letzten anwesenheit die mir für meine zwecke eröffneten archive des hauses und des staates noch nicht benutzen; die beschränktheit meiner zeit gestattete mir nur arbeiten auf dem reichsarchiv, welche sich seitens dessen vorstandes des herrn staatsraths freiherrn von Freyberg der gütigsten unterstützung erfreuten. Namentlich wurde mir dort ein pappkasten mitgetheilt, welcher lauter urkunden kaiser Ludwigs, meist ungedruckte, in neuern abschriften oder auszügen enthielt, was meine arbeit sehr erleichterte. Von den Regesta Boica konnte ich nun auch den achten band benutzen. Um meinerseits mich für den gewinn erkenntlich zu bezeugen, welcher Ludwigs regesten aus dieser quelle zuging, habe ich ausser einigen fragen und berichtigungen ein verzeichniss darin vorkommender urkunden hier beigefügt, deren zeitbestimmungen und ausstellungsorte aus den originalien zu revidiren und zu ergänzen sein möchten.

Gedruckte bücher, welche ich schon benutzt hatte, gewährten nicht viele nachlese; mehr ergaben andere, welche mir wegen ihrer seltenheit bisher entgangen waren. Ich nenne als solche namentlich: St. Genois Droits primitifs du Haynaut (1r Paris 1782 fol.) und dessen Monumens anciens utiles aux provinces du Hainaut, Flandre, Brabant etc. (Lille um 1807 fol.) welche höchst seltne werke (vergl. deshalb Warnkönig Flandrische Geschichte 1,12) ich auf dem archiv zu Brüssel fand. Bei dieser gelegenheit bemerke ich, dass ich die chartulare dieses archivs nach den nummern citirt habe, unter welchen sie in dem Inventaire des Archives des Chambres des Comptes (Bruxelles 1837 fol.) beschrieben sind. Möchten wir doch über alle grösseren archive so brauchbare raisonnirende beschreibungen erhalten, wie sie Belgiens generalarchivar herr Gachard in jenem werke und in seinem Rapport sur les Archives générales du Royaume (im Moniteur Belge vom 21 jan. 1838 und auch besonders Bruxelles 1838. 8) von denen in Brüssel gegeben hat! — Auf Sternbergs Geschichte der böhmischen Bergwerke (Prag 1836. 8. 1 — 2), welches werk ausserhalb Böhmen nicht nach verdienst bekannt geworden zu sein scheint, machte mich herr von Karajan aus Wien aufmerksam, als ich im sommer 1839 die freude hatte ihn bei mir zu sehen. — Hübners Merkwürdigkeiten von Ingolstadt (Ingolstadt bei Ättenkhover 1803 und 1808. 8. 1 — 2) hat mir herr bibliothekar Föhringer

Digitized by Google

in München zuerst bekannt gemacht und geliehen. — Dass die verhandlungen des geschichtsvereins für den Regenkreis urkunden von Ludwig dem Baiern enthalten, hatte man mir schon 1836 auf dem reichsarchiv zu München gesagt. Aber ich, der ich Deutschlands geografie gerade noch in den letzten zeiten des heiligen römischen reichs gelernt habe, wusste nicht recht wo dieser Regenkreis war, und erhielt dessen verhandlungen, nachdem ich erst durch die zu Passau erschienenen eines andern kreises getäuscht worden war, zu spät um sie gleich anfangs benutzen zu können. Dank darum dem bairischen könige, dass er seinen völkern ihre angestammten namen zurückgegeben hat, ein pfand dass auch ihre persönlichkeit nicht unterdrückt, sondern geachtet werden soll. Möchtet doch auch ihr, landsleute, rheinische Franken von Speier bis Andernach und von Andernach bis Düsseldorf, euch eures wahren namens erinnern!

Die gleichzeitigen geschichtschreiber, welche ich diesmal zuerst benutzte, betreffen nur den könig Johann von Böhmen. Dass die Brabantsche Yeesten von Jan de Klerk (d. h. dem stadtschreiber) von Antwerpen herrühren, hat deren herausgeber herr Willems als das wahrscheinlichste angenommen, doch ist die sache noch nicht ganz gewiss, da auch andere namen genannt werden, und insbesondere von herrn professor Serrure in Gent noch eine aufklärung erwartet wird. Die Yeesten beginnen mit Pippin von Landen, wenden sich nach der geschichte des ersten königs Pippin, dessen grossen sohnes und frommen enkels, und nach derjenigen der französischen Karolinger zu den thaten Gottfrieds von Bouillon im heiligen land und dann mit dem vierten buche im zwölften jahrhundert zu der brabantschen specialgeschichte, welche sie bis 1350 fortführen. Sie sind in den letzten jahrzehnten gleichzeitig und überall von anmuthiger umständlichkeit. Die ausgabe ist mit grosser papierverschwendung gemacht, mehr prächtig als bequem. Für die chronologie, der wichtigsten rücksicht nach der berichtigung des textes, hat der verehrte herausgeber gar nichts gethan, weder durch erörterungen noch auch nur durch marginalien und überschriften oder einen chronologischen index. Er hat überhaupt nur kritische und worterklärende anmerkungen beigefügt, aber keine die den inhalt erläutern. Ein anhängender codex diplomaticus umfasst 200 Brabant betreffende urkunden von 1125 bis 1349, welche mit dem text der chronik in gar keine verbindung gebracht sind, und die man lieber mit noch andern zugehörigen urkunden vervollständigt als besonderes werk besitzen möchte.

Die druckeinrichtung des werkes: Les Chroniques de la ville de Metz par Huguenin (Metz 1838. 4.) ist viel zweckmässiger wie bei dem belgischen unternehmen, doch sind auch hier nirgends erläuternde anmerkungen gemacht, und selbst die einleitung ist unvollständig, weil der herausgeber (von dem ich leider nichts erfuhr als ich 1837 zuletzt in Metz war) noch vor ihrer beendigung in dem besten mannesalter starb. Man muss sein verdienst anerkennen, ohne sein verfahren in allen stücken loben zu mögen. Denn er hat aus den verschiedenen zu verschiedenen zeiten geschriebenen metzer chroniken eine art mosaik zusammengesetzt, wie es scheint nicht ohne tact, aber auch ohne alle rechenschaft darüber welchem autor das einzelne angehört, so dass man sich jetzt ohne weitere kritik mit der nicht zu leugnenden glaubwürdigkeit im allgemeinen begnügen muss. Ich habe in den regesten darauf aufmerksam gemacht, dass hier am 20 september 1324 der früheste gebrauch der artillerie (serpentinen und canonen) vorkommt, zu einer zeit als Metz doch auch noch gleich den italienischen städten des dreizehnten jahrhunderts einen von ochsen gezogenen fahnenwagen (carrocio) hatte. *)

*) Dass die gemeinde von Florenz am 11 feb. 1326 den ersten guss von metallnen kanonen und eisernen kugeln verfügte, wissen wir jetzt aus dem von Gaye mit bewundernswerthem fleiss gesammelten und nicht blos für die kunstgeschichte wichtigen Carteggio inedito d'artisti (Firenze 1839. 8. 1 — 3) 1,469 und 2, vm. Dieser werthe freund, den ich gerade vor

Digitized by Google

Nicolaus Minorita wegen dem vornehmlich ich im vorigen jahr nach Rom gereiset war, ergab nur die verhandlungen des sogenannten churvereins von 1338 in vollständigerer gestalt. Das vaticanische archiv zu derselben zeit zu benutzen, blieb mir schon aus zeitmangel versagt, indem meine abreise aus der heimath durch ein zusammentreffen von hindernissen (namentlich auch durch meine bemühungen die damals wieder sichtbar gewordene hiesige hospitalshalle, eins der schönsten bauwerke des fünfzehnten jahrhunderts, vor einer durch keine nothwendigkeit, ja nicht einmal einen öffentlichen nutzen gebotenen aber seitdem dennoch erfolgten zerstörung zu bewahren) bis zur mitte aprils verzögert wurde, während ich doch anfangs juli wieder heimgekehrt sein musste. Hier bleibt also noch eine erndte einzuthun. *) — Im übrigen habe ich mich auf italienische angelegenheiten und namentlich auf regesten könig Roberts absichtlich nicht eingelassen, weil es mir wichtiger schien vorerst alles zu bearbeiten, was Deutschland unmittelbar angeht. Für uns aber sind regesten herzog Leupolds von Oestreich und markgraf Karls von Mähren für den hier in frage kommenden zeitabschnitt noch wünschenswerther als jene. Die letzteren, welche ich schon vorbereitet habe, werden mit dessen kaiserlichen regesten zugleich erscheinen.

einem jahre in Florenz zum letzten mal begrüsste, ist seitdem, erst 37jährig, gestorben, und hat so die hoffnungen übel gestraft, die sein verstand seine kenntnisse und sein eifer bei künftigen leistungen verhiessen. Man hat nicht mit unrecht gesagt, dass wie das vaterland einst die träger seiner macht seine helden, selbst kaiser, in das illyrische klima verlor, so nun — nach dem umschwung der dinge! — träger seines geistes gelehrte und künstler. Doch aber sind Deutschlands beziige zu Italien immer reich und noch befruchtend gewesen; welche blüthe, welcher glanz würden unserer geschichte entzogen mit der idee des kaiserthums! Ja auch heute noch meine ich (trotz Nicolai und allen sonstigen ultramontanismusgespensterfurchtpredigern) dass beide länder vorzugsweise zu nützlichen wechselverhältnissen berufen seien.

*) Sei hier ein wort verstattet über ein zwar bekanntes, aber noch nicht erschöpftes thema, welches nemlich auch in der Augsburger Allgemeinen Zeitung berührt wurde und verdoppelung der postgebühr für dieselbe in den päbstlichen staaten zur folge hatte. Die literarischen sammlungen des Vaticans bestehen aus bibliothek und archiv. Erstere, welche 24000 handschriften enthält, ist uns deutschen geschichtsfreunden von allergrösster wichtigkeit sowohl wegen unserm antheil an der italienischen geschichte, als auch durch die Deutschland betreffenden handschriften, welche dorthin, theils aus der pfälzischen bibliothek (überhaupt 2400 stück), theils aus andern gegenden des vaterlandes ihren weg gefunden haben. Dass dieses geschehen, können wir uns gefallen lassen. Sie liegen dort, besonders uns im ehemals s. g. reich wohnenden, minder aus dem wege als wenn sie an manchen entlegenen ort Deutschlands verbracht wären; die heidelberger handschriften würden, wären sie an der stelle geblieben, aller wahrscheinlichkeit nach im siebzehnten jahrhundert mit stadt und land von den Franzosen verwüstet und vernichtet worden sein; andere waren ursprünglich kirchengut, den kirchen hat man das ihrige durch die secularisationen genommen, es ist nicht unbillig dass die kirche wenigstens ein andenken an sie bewahre. Aber wie sind aus diese schätze zu benutzen? Die handschriften stehen in verschlossenen schränken in einem sehr heitern von zwei seiten beleuchteten saal; das arbeitszimmer aber hat nur ein einziges fenster, dunkle wandmalereien bedecken seine wände, sein fussboden ist von stein, es ist nicht heizbar. In diesem dustern dumpfen und kalten raume sitzen non die ennuden und die (gar nichts leistenden) scriptoren rings auf hölzernen gestühlen; den lesern aber (ich sah dort nur sechs bis acht, meist Deutsche; viel mehrere fänden gar nicht platz) giebt man zu einem hohen tisch und zu einem niedrigen stuhl nicht einmal (wenigstens damals nicht, als ich dort fror), wie doch landesüblich ist, ein bret oder eine decke unter die füsse. Um in diesen unbequemen und unfreundlichen raum zu gelangen, hat man vorstudien zeit und geld aufgewendet, hat 400 stunden wege zurück gelegt, vielleicht zum theil durch die unwirthbarsten gebirgsgegenden, wenn man nämlich vergass seinen pass von einem päbstlichen consul in Mailand oder anderwärts visiren zu lassen — d. h ein paar franken dafür zu bezahlen — oder auch, wenn man wie ich eine solche consulsresidenz gar nicht berührend nur über München kam, ohne dort gerade an die nuntiatur gedacht zu haben, die ebenfalls solches visa ertheilt, wegen dessen mangel man dann vor Bologna nicht etwa in verhältnissmässige geldstrafe genommen, sondern mit einer der päbstlichen regierung sonst nicht eigenen humanität unbedingt zurückgewiesen, und um nach Florenz zu gelangen zum übergang über den Bottonapass genöthigt wird. Endlich ist man angekommen in der ewigen stadt. Man eilt nach dem Vatican und will arbeiten: wann ist dies gestattet? An ungefähr neunzig tagen des ganzen jahrs, die übrigen sind ferientage! Folgten doch noch diese neunzig tage hintereinander, so könnte an ihnen schon etwas geschehen. Aber mit nichten; sie sind ganz zufällig zerstreut in den acht monaten von januar bis juni, november und december. An diesen wenigen tagen kann man aus allerdings arbeiten, aber nicht etwa sechs bis acht stunden täglich wie man gewohnt ist, nicht einmal fünf stunden wie auf den meisten andern bibliotheken italiens, z. b. in Rom selbst bei den guten Dominicanern sopra Minerva (denen es nur leider an neuern büchern fehlt), sondern jedesmal nur drei, sage drei stunden lang. Damit ist es aber immer noch nicht abgethan, selbst wenn man mit titel und nummer der handschrift, da man deren kataloge nicht einsehen darf, sonstwoher versehen ist. Denn nun heisst es: geschichte hänge mit politik zusammen, für die

Digitized by Google

König Johann von Böhmen hat diesmal im verhältniss am meisten gewonnen. Seine regesten werden noch vollständiger werden durch den codex epistolaris und die extracte von neunzig ungedruckten urkunden aus den breslauer archiven, welche herr doctor Jacobi veröffentlichen will. Wenn einst auch noch ein ansehnlicherer theil der von könig Johann für Böhmen und Mähren ausgestellten jetzt noch ungedruckten urkunden hinzugefügt werden kann, so dürfte es an der zeit sein, dessen regesten ganz neu herauszugeben, zugleich als grundlage für seine künftige lebensbeschreibung, die eine sehr dankbare arbeit sein wird. — Für Ludwigs kaiserregesten sind wohl noch die meisten beiträge aus altbairischen städten zu erwarten. Bis jetzt haben wir nur die urkunden aus Amberg, Ingolstadt, München, Neumarkt, und selbst diese schwerlich vollständig. — Friedrichs des Schönen regesten können sicherlich aus Oestreich noch sehr vermehrt werden. Möchte doch dorten für diesen einstigen landesherrn und dessen brüder, den tapfern und den weisen, etwas geschehen was meine leistung in den schatten stelle! Den rechten weg hat schon vor hundert jahren der hochverdiente jesuite Steyerer gewiesen, Kurz und Lichnowsky haben seinen materialien schätzbares hinzugefügt, aber wie viel mag noch zurück sein?

politischen verhältnisse seien die gesandten da, darum bedürfe es vor allen dingen einer diplomatischen fürsprache, worauf dann resolution erfolgen werde. Wehe nun dem gelehrten, der bei seinem gesandten nicht beglaubigt ist, oder dessen staat gar keinen gesandten zu Rom unterhält. Wenn er sich auch in wissenschaftlicher hinsicht es weit legitimirt, dass man ihm (allzuhöflich) sagt, man halte es für eine ehre dass die bibliothek von ihm benutzt werde: er wird nie zu dieser benutzung berechtigt, wenn ihm auch einiges, gleichsam verstohlener weise, verstattet werden sollte. Und dieses ist ganz gemäss der geltenden verordnung vom 4 august 1761, wonach niemand ohne eine ausdrückliche vom staatssecretariat angefertigte erlaubniss des heiligen vaters in den handschriften etwas lesen oder abschreiben darf (commendatumo... che niuna persona... possa... leggere o molto meno copiare i codici o manoscritti), und den bibliotheksvorstoden eigentlich nichts erlaubt ist, als flüchtig einige curiositäten vorzuzeigen (solo per brevissimo tempo esibire ai forastieri quei codici che si vogliono mostrare per loro erudita soddisfazione). — Ich finde es ganz in der ordnung, dass man in Rom nicht jedem alles (besonders aus den letzten jahrhunderten) in die hände giebt. Es ist in der that gar zu naiv, wenn personen, denen alle religiöse richtung abgeht, die kein fassungsvermögen für kirchliche zustände besitzen, dorten materialien für ihre feindseligen oder doch wenigstens unverständigen und schiefen diatriben abgelangt haben wollen. Eben so finde ich es in der ordnung, dass man solche nicht eifrigsuchr begünstigt, welche, weil sie sich im alleinbesitz der denkkraft intelligenz und z. g. deutschen wissenschaft glauben, von vorne herein diejenigen, deren gefälligkeit sie in anspruch nehmen, durch dünkelhaften und anmassenden betragen verletzen. Jene beschränkungen aber auch auf bescheidene sammler, auch auf die freunde der kirche, sie auch auf ganz unverfängliche gegenstände auszudehnen, ist sicherlich nicht im geiste der vergänger gehandelt, welche auf der höhe der wissenschaft stehend jene schätze zusammenbrachten. — Als ich so meine absichten vereitelt oder doch ihre erfüllung wesentlich beschränkt sah, überkam mich unwillkührlich der gedanke, dass dem nicht so sein würde, wenn eine andere nation als die deutsche nach ihrem wissenschaftlichen standpuncte und sonstigen verhältnissen das gleiche grosse interesse an der benutzung dieser nachen hätte. Gefalle es doch den deutschen mächten, gefalle es doch Oestreich ohne welches es keinen kirchenstaat mehr gäbe, gefalle es doch Baiern welches in angestammter treue der kirche ihre freiheit gönnt, dorten diese unsere nationalangelegenheit vertreten zu wollen. Der erfolg wird um so sicherer sein, als die übelstände meiner überzeugung nach nicht auf irgend einem bösen willen, sondern hauptsächlich nur auf nachlässigkeit beruhen. — Wenn übrigens den elenden einrichtungen schärfer tadel gebührt, so verdienen die personen dankbarste anerkennung. Die jetzigen custoden sind feine und gediegene männer, wie man sie sich an einem solchen platze wünscht, die aber leider nicht alles thun dürfen wozu man ihnen den guten willen wohl zutraut.

Ganz anders ist es mit dem päbstlichen archive, welches durch seine seit 1198 erhaltenen regestenbücher ohne zweifel das wichtigste archiv der welt für die geschichte des christlichen mittelalters ist. Dass zu dessen benutzung eine besondere erlaubniss erfordert werde, versteht sich von selbst. Solche wurde früher häufig gewährt, zuletzt noch mit grossem vertrauen an Pertz. Jetzt sind auch hier die verhältnisse schwieriger geworden wie Palacky bereits angedeutet hat. Ein erster übelstand ist, dass das archiv gar kein arbeitslocal besitzt, so dass also fremde, welche dasselbe ohnedies nicht betreten dürfen, es gar nicht anders benutzen können, als wenn der archivar die gefälligkeit hat zu diesem zweck ein local in seiner privatwohnung einzuräumen und die archivalien dorthin bringen zu lassen. Ein andrer übelstand ist, dass nur ein einziger archivar existirt, welcher noch obendrein sonstige ämter und functionen hat, also nicht selten abgehalten ist oder doch nur unter persönlicher aufopferung die fremden benutzer befördern kann. Hierzu kommt nun noch drittens, dass kein actenstück aus dem vaticanischen archiv copirt oder benutzt werden darf ohne specialgenehmigung des archivars, welche er durch unterschreibung und unterziegelung der abschrift jedes einzelnen stücks ausdruckt. Hierfür bestehen nun gesetzliche taxen, wie sie bei einzelnen für privatinteressen verlangten abschriften ganz billig und angemessen sein mögen, die aber bei den zahlreichen abschriften welche der wissenschaftliche bedarf

Digitized by Google

Was kann es fördern wenn jährlich so manche neue bücher über geschichte erscheinen, welche die älteren vorhandenen gar nicht übertreffen, während es daneben noch immer an der vereinigung auch nur der wichtigeren materialien fehlt? Möchte man doch erst die acten vervollständigen ehe man daraus neuerdings zu referiren oder gar das urtheil zu fällen unternimmt. Dafür sollten adel und klöster, wo sie noch sind, etwas thun; sie die in der vorzeit wurzeln sollten dieser auch aufmerksamkeit und sorgfalt zuwenden, und indem sie dieselbe erhellen und ehren sich selbst und alles was auf urkundlichem rechte ruht, und demnach wahrhaft national ist, auch in der gegenwart festigen. So viel ein reichsbürger vermag, suche ich zu leisten. *)

verlangt zu bedeutenden summen anstelgen. Als Pertz das vaticanische archiv benutzte wurde er von dem archivar monsignor Marini aus persönlichem wohlwollen mit monsterhafter gefälligkeit unterstützt und von der taxe ganz frei gehalten (welche für dessen 1800 abschriften das stück zu einem ducaten gerechnet 10000 fl. betragen haben würde). Seitdem aber hat monsignor Marini für England, Frankreich, Sardinien und andere länder, selbst für Russland, viele abschriften ausgefertigt, und ist dafür mit geld und orden bezahlt und geehrt worden (namentlich von England, wie er selbst in einem mir mitgetheilten eleuce seiner arbeiten und erhaltenen belohnungen schrieb, con molta generosità). Wer kann ihm nun billigerweise zumuthen, andern von ihm für reich gehaltenen ländern in den personen ihrer gelehrten gegenüber, mühe und verantwortlichkeit zu übernehmen, und dabei auf taxen, die ihm dem buchstaben des rechts zufolge gebühren, oder auch nur auf ein abfindungsquantum statt derselben, zu verzichten, und nicht einmal der in Italien vorzüglich hochgeachteten und wie ihm scheint wohlverdienten auszeichnung durch einen orden gewisse zu sein? — Deutschland besitzt gelehrte, welche wohlhabend oder sparsam und dabei patriotisch genug sind, um altenfalls auch ohne staatsunterstützung nach Rom reisen und dort diese für vaterländische geschichte so wichtigen arbeiten vornehmen zu können und zu wollen, aber es besitzt schwerlich einen gelehrten, welcher die materialien für das wissenschaftliche gemeingut zu gerichtstaxen erkaufen könnte oder möchte. Da nun keine einzelne regierung Deutschlands die kosten für das ganze vaterland übernehmen wird, da die hierzu allerdings berufene Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, wenn sie überhaupt je die kräfte dazu haben sollte, bei der grösse ihrer aufgabe die arbeit nicht an allzu viel enden zugleich anfangen kann, sondern sich zweckmässiger weise an das nächste halten muss, so wird es hier nicht leicht sein zu erfolgen durchzudringen. Darum ist es (mit Pertz im Archiv der Gesellschaft 5, 24) um so mehr zu bedauern, dass die unviederbringlichen jahre verloren wurden, le denen jene archivalien während ihrer anwesenheit in Paris der wissenschaftlichen benutzung zugänglich waren, und dass, nachdem sie mit verströmung so vieles und so edlen deutschen blutes wieder gewonnen wurden, bei ihrer rückgabe an den rechtmässigen eigenthümer auf sicherung der zugänglichkeit für bescheidene forschung zu gunsten der gebildetee mit- und nachwelt nicht bedacht genommen worden ist. Am erfreulichsten wäre es, wenn Rom selbst diesen wünschen entgegen käme. Kein hof der welt hat wohl je in grösserem umfang und mit weniger rückhalt seine archive der geschichtlichen forschung und der öffentlichkeit hingegeben als der päbstliche im sechzehnten und siebzehnten jahrhondert für und durch Baronius und Raynaldi gethan. Noch sind diese grossen namen auch le Rom nicht vereholten, noch besteht Filippo Neri's congregation; warum denn fehlt es an der nachfolge? Dass hier nichts zu verheimlichen sei, beweist der frühere vorgang, beweist der noch im achzehnten jahrhundert vom vormaligen archivar nachherigen cardinal Jos. Garampi zur veröffentlichung der päbstlichen briefe von Innocenz III bis Clemens VIII (1198 — 1605) entworfene plan, beweisen die oben erwähnten neuerlichen mittheilungen an anewärtige regierungen; wie denn auch an Pertz wenig, an Palacky nichts verweigert wurde. Mochte man doch in Rom von den herrlichen worten kenntniss nehmen, welche Pertz am oben angeführten orte über diesen gegenstand ausgesprochen hat. Möchte man doch überall die überzeugung gewinnen, die beste vertheidigung der päbste sei die enthüllung ihres seins! Wohl weiss ich, dass an sehr hohem orte die armut den staates als hiedermies bezeichnet wurde. Es bedarf aber doch keiner erörterung, dass dieser ainwand dort, wo man so vieles für heidnisches alterthum thut, am wenigstee ausreicht, die denkmäler des christlichen, der kenntnisnahme zu entziehen. Jedenfalls sollte man dann andern das gestatten, was man selbst unterlässt.

*) Quellen und hülfsmittel welche ich bei dieser arbeit ungern vermisste waren namentlich: eine gründliche geschichte Thüringens und Meissens unter Friedrich mit der gebissenen wange, Friedrich dem ernsthaften und unter denen söhnen; ich meine die lücke zwischen Wilkes werk über Diezmann und Horns über Friedrich den streitbaren, deren ausfüllung jetzt, nachdem das archiv zu Dresden (dank einem Lindenau und den dortigen verdienstvollen archivbeamten) der geschichtlichne forschung zugänglich geworden, möglich ist. Sodann eine geschichte der ascanischen herzoge und churfürsten von Sachsen, welche meist aus demselben archive, für die lauenburgische linie aber aus dem zu Hannover zu schöpfen sein wird. Auch die archive der häuser Reuss und Schwarzburg sind noch gar nicht oder nicht genügend für die geschichte der zweiten hälfte des mittelalters benutzt; warum sollte hier nicht von den fürsten selbst die veranlassung ausgehen, wie wir dem grossherzog von Baden die geschichte der grafen von Eberstein durch Krieg von Hochfelden verdanken, und wie jetzt Aschbach im auftrag des fürstlichen hauses Löwenstein-Wertheim die geschichte der alten grafen von Wertheim vorbereitet? Von städtischen urkundenbüchern möchte namentlich eins von Zurich auch für diesen abschnitt der kaiserregesten noch mehreres bieten können; Gerold Meyer von Knonau ist in jeder hinsicht berufen sich auch noch dieses verdienst zu erwerben.

Digitized by Google

Um das citiren zu erleichtern, habe ich die seitenzahl und die nummern der urkunden nach den fünf abtheilungen: Ludwig, Friedrich, Johann, Päbste und Anhang, aus dem hauptwerke fortgezählt. Diese nummern, welche ich jetzt ans ende der extracte gestellt habe, sollten hauptsächlich bei einem namenregister benutzt werden, welches ich sehr gern hätte mitabdrucken lassen, wenn mir nicht die zeit mangelte dasselbe zu fertigen. Verbesserungen meiner früheren arbeit zu sammeln war ich um so bemühter, damit geschichtschreiber dieser zeit, welche meine regesten benutzen wollen, in dem vertrauen das sie denselben schenken möchten nicht getäuscht werden. Als solche sind mir ausser Palacky, welcher sich jedoch auf Böhmen beschränkt, jetzt bekannt: Ludea, Dönniges und Kopp. Von dem letzteren zog dieses ergänzungsheft durch schriftlich und mündlich mitgetheilte berichtigungen nahmhaften vortheil, wofür ich hier noch zum schlusse herzlichen dank ausspreche. Möge dieser meister uns nicht mehr lange auf sein grosses geschichtswerk über den verfall der reichsverfassung und die stiftung eidgenössischer bünde im dreizehnten und vierzehnten jahrhundert warten lassen. Ich wüsste nicht welches andere ich freudiger begrüssen sollte wann es endlich kommt.

Frankfurt am Main, im mai 1841.

Digitized by Google

Einige Bemerkungen zu den Reg. Boic.

Urknnden kaiser Ludwigs bei denen kein ausstellungsort angegeben ist ohne dass bemerkt wäre er fehle im original: 1314 jan. 13, märz 10, 25, oct. 8. 1315 feb. 18, mai 12, dec. 20. 1317 jul. 18. 1318 märz 26. 1319 märz 12, nov. 22. 1320 sine die (6,27) zwei stück. 1322 oct. 20. 1323 oct. 1. 1333 mai 5, dec. 17. 1336 mai 17. 1339 oct. 27. 1340 märz 18.

Urkunden anderer ohne ausstellungsort: 1314 sept. 10, oct. 9. 1316 sept. 12, 13. 1326 märz 18. 1329 märz 17. 1337 nov. 28.

Urkunden Ludwigs welche nicht ins itinerar passen oder sonst unsicher scheinen und deren vollständige daten daher nöthig sind: 1314 oct. 13. 1315 mai 13 (im nachtrag 6,394), juni 15. 1316 märz 3, dec. 19. 1317 feb. 4, juni 15 (im nachtrag 6,397), oct. 27, dec. 27. 1319 feb. 2 (im nachtrag 6,398). 1320 apr. 23. 1321 märz 13. 1322 märz 17 und 19, juni 1 (die urk. aus Lengvelt), sept. 23. 1323 sept. 25, nov. 26. 1324 jul. 28. 1326 aug. 12. 1326 märz 1. 1330 märz 5. 1332 märz 16. 1333 märz 24. 1336 jul. 28. 1337 aug. 31. 1339 feb. 18. 1342 mai 13, sept. 7. 1343 mai 23. 1344 nov. 11. 1345 märz 3. 1347 jan. 4. feb. 9 und 18.

Einige fragen und berichtigungen: 1313 oct. 16 sollten hier wirklich grafen von Hohenlohe vorkommen? 1314 märz 18 von wann ist der versicherungsbrief Ludwigs? ist das datum des vidimus richtig? 1315 jan. 28 betrift die reichsburg Friedberg in der Wetterau. 1315 apr. 11 ist an Strassburg gerichtet und nicht au Ingolstadt. 1315 apr. 19 ist ans München. 1315 apr. 20 ob nicht mit den Men. Boic. zum 13 juli? 1315 juli 14 ob nicht mit Bergmann zum 16 juli? 1316 juli 17 ob nicht mit Gemeiner zum 19 juli? 1316 apr. 18 (im nachtrag 6,396) ist von Friedrich und nicht von Ludwig. 1317 märz 28 gehört zum 5 april 1316 wo es auch (im nachtrag 6,396) richtig nochmals steht. 1317 mai 22 diese beiden urkunden sind eine und dieselbe, aber bei Tescheumacher doppelt gedruckt. 1318 sept. 13 ist aus Nürnberg. 1318 nov. 19 soll nach einer handschriftlichen notiz vom 16 nov. sein, was ist richtig? 1319 jan. 12 die zweite urkunde ist auch aus Waldeck. 1319 sept. 9 ob nicht mit Michelbeck zum 10 sept. gehörig? 1319 nov. 8 gehört ins jahr 1318 wenn diese bulle wie im Oberb. Archiv 1,48 mit Pent. 3 verstehen ist. 1320 feb. 22 ist nicht von könig Johann von Böhmen, sondern von könig Ludwig und vom 21 feb. 1321 im märz soll Regensburg fast an demselben tag urkunden von Friedrich und von Ludwig erhalten haben, wird dies wirklich durch die vollständigen daten der originalien bestätigt? 1321 apr. 27 sollte diese urkunde Friedrichs nicht zu ende dec. 1320 gehören? Freilich hat sie auch das Lindauer copialbuch zum 27 apr. und daher weiss ich, dass die bestätigte urkunde Rudolfs d. d. Nürnberg, 3 märz 1275 ist, es fragt sich aber ob auch das original damit stimmt? 1322 sept. 6 gehört nach Gemeiner zum 7 sept. 1323 jan. 25 gehört nach Oefele zum 23 januar. 1323 aug. 29 für den burggrafen gehört nach den abdrücken zum 30 aug. 1323 sept. 19 gehört nach dem copialbuch des klosters zum 20 sept. 1323 dec. 23 der gestorbene Conrad war bischof zu Freisingen. 1324 sept. 16 ob nicht mit Ludwigs originalregesten zum 17 sept.? 1325 jan. 29 die ausstellungsorte der beiden heutigen urkunden lassen sich nicht vereinigen; sollte die zweite wirklich zu München gegeben sein? 1326 apr. 25 diese auch bei Meichelbeck Hist. Fris. 2a,166 gedruckte urkunde passt weder 1326 noch auch 1327, worauf das regierungsjahr geht, ins itinerar; man möchte fürs erste genau wissen wie im original steht; namentlich ob nicht vielleicht eritag vor auffahrttag? 1326 dec. 18 ob nicht zum 17 wie Oefele hat? 1330 sept. 16 statt vaters muss es heissen vetters. 1331 feb. 27 welches kaisers Friedrich und von wann? 1331 mai 29 ob nicht richtiger zum 30 mai? auch fehlt bei der zweiten urkunde der ausstellungsort. 1331 juli 6 ob nicht mit Oefele zum 4 aug.? 1331 juli 10 sollte diese urkunde nicht aus Nürnberg gegeben sein, wenn sie anders wirklich hierher gehört? 1331 sine die (6,392) gehört zum 10 april und ist gedruckt. 1332 apr. 27 ist vom 27 märz. 1332 mai 26 gehört zum 11 mai 1333. 1332 oct. 23 gehört zum 20 oct. 1346 und ist aus Frankfurt. 1333 märz 7 gehört zum 4 märz 1347. 1333 mai 7 ob nicht wie bei Senckenberg vom freitag nach dem auffahrttag und demnach zum 14 mai? 1335 mai 28 gehört zum 4 juni. 1334 apr. 13 gehört zum 12 april. 1334 dec. 20 ist die pfarrkirche zu Hussen gemeint. 1335 sept. 27 gehört zu 1336. 1335 nov. 20 hier muss es heissen: welche gleich den bürgern. 1336 feb. 16 gehört zum 17 mai wo diese urkunde auch mit vollständigerem und richtigerem datum aber ohne ausstellungsort nochmals kommt. 1336 feb. 19 fehlen denn auch die regierungsjahre? ist der inhalt wirklich nur so dürftig? 1336 mai 16 gehört zum 14 mai. 1336 sine die (7,170) ist diese wichtige urkunde wirklich ohne tag, ist sie auch ohne regierungsjahre? ist sie nicht auf dem felde gegeben? 1337 juni 25 gehört zum 26 juni 1336. 1338 nov. 20 gehört zum 26 nov. 1339 april 24 ist vom 23 april. 1339 mai 21 sollte hier nicht mit dem abdruck in den Mon. Boic. eritag zu lesen und die urkunde vom 18 mai sein? 1343 jan. 29 heist hier das datum mittwoch vor oder nach lichtmess? denn das undeutliche mittwoch an lichtmess wird doch nicht wiederholt sein. 1343 feb. 15 diese drei urkunden Ludwigs gehören zum 17 feb. 1343

Digitized by Google

apr. 23 ist vom 22 april wenn st. georg = 23 april ist. 1344 sine die et loco (8,29) ist d. d. Frankfurt 10 oct. 1344. 1346 dec. 30 und 31 sind beide vom 31 dec. 1345.

Nun noch einige frühere kaiserurkunden, deren angegebenes datum man aus den originalien vervollständigt sehen möchte: 1301 märz 15. 1302 feb. 4. 1304 märz 9. 1304 ohne tag für Schweinfurt (sie soll nach Ludewig Wirtzb. Geschichtschr. 604 vom 3 juli sein). 1305 apr. 26. 1309 sept. 18. 1310 feb. 16. 1314 oct. 25. 1312 dec. 12. Sodann zwei die keine kaiserurkunden sind: 1312 jan. 11 und nov. 22.

Verbesserungen und Zusätze zu den Regesten Ludwig des Baiern.

Ludwig der Baier. n° 8 Guden Cod. dipl. 3, 104. — 26 Auch verspricht er dahin zu wirken, dass sein bruder herzog Rudolf von Baiern alle versicherungsbriefe die er hat von demselben könige und von erzbischof Baldwin von Trier wegen jenes erhebung zum römischen könige zurückgebe; desgleichen die gelder zu bezahlen, welche von genanntem könig von Böhmen wegen dessen eben erwähnter erhebung den grafen von Görtz, von Jülich, Adolf von Berg und dem Otto von Kuk versprochen worden. — 40 ist vom 24 dec. nach dem man auf der frankfurter stadtbibliothek befindlichen wohlerhaltenen original, welchem merkwürdigerweise nicht Ludwigs sondern Rudolfs königssiegel anhängt. — 99 in der ersten zeile ist Rudolf zu lesen statt Ruprecht. Dieser vertrag mit Rudolf, welcher den könig bei seiner ankunft in München freundlich empfangen hatte, war nicht von langer dauer. Ludwig wollte seinen bruder mit gewaffneter hand angreifen, wurde aber von den diesem geneigteren bürgern Münchens gehindert. Da sog sich Rudolf mit seiner gemahlin nach der burg Wolfrathshausen (sechs stunden südlich von München) zurück. Volcmar apud Oefele 2,548. — 120 ist nach Reg. Boic. 5,312 vom 22 juni. — 122 Samml. der bair. Freiheitsbr. 127. — 126 Würfel Nachr. von der Judengem. 127. — 133 ist für graf Berthold von Henneberg. — 145 ist vom 28 juli. — 160 steht bei Michelbeck 2a,125. — 171 soll noch enthalten: bezeugt dass die bürger von Nürnberg ihm und seiner gemahlin 500 pfund heller bezahlt und sich verbindlich gemacht haben fünfzig söldner zu pferd auf ein jahr zu halten. Lochner kaiser Ludwig und Nürnberg 6. — 242 Hocker Suppl. zum Hailsbronner Ant. Schatz 127. — 262 fällt weg gegen n° 2630. — 341 steht Reg. Boic. 5,394 soll jedoch nach einer handschriftlichen notiz vom 16 nov. sein. — 343 und 344 sind beide vom 16 dec. — 387 steht bei Günther 3a,200. — 409 (Heydenreich) Hist. der pfalzgr. von Sachsen 206. — 441 ob gewiss hierher gehörig? vergl. die ebenfalls zweifelhafte urk. Reg. Boic. 6,34. — 452 ist nach einer mittheilung Hugos vom 30 dec. — 525 hiermit ist die von Popp Seifried Schweppermann seite 33 aus einem gleichzeitigen zinsbuche des klosters Castel mitgetheilte entsprechende nachricht zu vergleichen. — 529 Heydenreich a. a. o. 219. — 550 gehört nach einer mittheilung Schöppachs zum 28 april. — 570 Heydenreich a. a. o. 185. — 571 (Klotzsch und Grandig) Samml. zur sächs. Gesch. 11,339. — 572 eine collationirte copie zu München hat: oritag, der 10 mai ist also richtig. — 602 soll nicht vom sonntag, sondern vom freitag nach jacob sein, also vom 29 juli. Lochner Ludwig und Nürnberg 26. — 607 Göschen die Goslarschen Statuten 119. — 617 Fürstemann Gesch. von Nordh. nachtr. 39. — 652 nach ausdrücklicher versicherung Friedemanns hat das original doch prid. id. nov. — 657 Albrecht von Schwarzburg. — 675 ist nicht an Frankfurt, sondern an Friedberg. — 690 heisst der ausstellungsort nach Schöppach im original: Weffaria, also doch wohl Wetzlar. — 719 über das eigentliche datum dieser appellation haben wir von Kopp erörterungen zu erwarten. — 731 gehört zum 26 juli, und fällt weg gegen n° 2668. — 836 Friedrichs anhängendes siegel hat nach Lichnowsky cccxcm den reichsadler. — 840 Albrecht von Schwarzburg; derselbe welcher nach seiner rückkunft aus Sicilien zu Venedig dem Marinus Sanutus vertraulich mittheilte: quod principes Alemanie contentabantur dare coronam imperii predicto regi Francie solum in vita sua (also nicht mit der absicht bei dessen stamm zu bleiben), et hoc faciebant ut imperium aliquot bonum haberet principium. Vergl. die interessanten briefe des merkwürdigen mannes apud Bongars Gesta Dei 2, 304. — 934 in dem abdruck muss statt castrum et domum immer gelesen werden: castrum et dominium. — Die vor n° 952 erwähnte kaiserkrönung Ludwigs geschah nicht durch geistliche, sondern nur die salbung. — 953 Rudolfi Gotha dipl. 5 anh. 207. — 974 Oetter Wappenbl. 5,166. — 984 Verhandl. des Vereins für den Regenkr. 3,172. — 995 beruht auf einem durch undeutliche ausdrücke Raynalds veranlassten irrthum. Die erwähnte hauptsentenz ist keine andere als n° 981, und das aus Aventin angeführte ist bruchstück von n° 983.

n° 1022 und 1033 hiervon sind die originale im archivio segreto z uMantua B. III. — 1035 Kreysig Beitr. 4,436 — 1036 Oetter von den Minist. 288. — 1042 (Klotzsch und Grandig) Samml. 11,339. — 1043 ebendas. 11,344. — 1044 ebendas. 11,344. — 1052 Heydenreich a. a. o. 209. — 1071 Samml. der bair. Freiheitsbr. 139. — 1073 Hoen Sachs-Cob. Hist. 2,57. — 1132 ist doch vom 20 mai nach dem nun erfolgten abdruck Quix Cod. Aq. 214 — 1163 unter dem Rothenberg. — 1181 Schrötter Oestr. Staatsr. 1,23. — 1243 Lünig 15,184 aber sehr entstellt. — 1248 Mon. Boic. 19,511. — 1298 Schrötter a. a. o. 4,347. — 1300 ebendas. 2,256. — 1329 zu Augsburg und Kaufbeuern. — 1330 Göschen Goslars Statuten 120. — 1332 ebendas. 120. — 1337 hier ist jetzt das datum zu bezweifeln, während das von 1338 richtig scheint, vergl. n° 2746. — 1352 erläutert da könig Johann sich nicht eingefunden hat für sich allein die gültvertheilung zwischen u. s. w. Fischer Erbfolgegesch. 275. — 1378 ist hier zu tilgen, weil Ludwig doch nicht mitaussteller

Digitized by Google

war, vergl. Anhang n° 381. — 1417 Joannis Res. Mog. 3,606. — 1436 Samml. der bair. Freiheitsbr. 141. — 1444 vergl. Grasshof Comm. de Muhlhusa 91 wonach die steuerfreiheit auf 16 jahr gegeben war. — 1478 ist vor Straubingen, 1479 zu Straubingen gegeben. — 1500 Hübner Merkw. von Ingolstadt 58. — 1521 Samml. der bair. Freiheitsbr. 141. — 1633 nach Schöpflach ist das original, wie zu vermuthen war, gegeben: zu Chostintz. — 1659 fällt weg gegen die richtigere fassung n° 2784. — 1669 Schrötter a. a. o. 1,116. — 1733 vergl. das Rep. des vat. archivs bei Muratori Ant. it. 6,190. — 1753 fällt weg gegen die bessere fassung n° 2797. — 1793 ist vom 3 oct. — n° 1806 vergl. Muratori Ant. it. 6,189, vm wo mehrerer briefe von demselben tage gedacht wird. — 1819 das ist die Brunische neuerung, vergl. Johann von Müller Schweitzergesch. und Blunschli Gesch. von Zürich. — 1823 die übereinkunft wurde nicht mit den bürgern, sondern mit genannten hübnern getroffen. — 1827 ist zu tilgen, weil es unter n° 1803 richtiger folgt. — 1853 und 1854 gehören vielleicht in den dec. 1336. — 1872 scheint mir jetzt zweifelhaft. — 1876 Acta Boruss. 3,349. — 1902 steht Lünig 18,456. — 1883 Lünig 18,754 lateinisch. — 1885 Lünig 18,457 wo jedoch im datum zu lesen ist: freitag nach dem oberisten. — 1921 und 1922 sind im Nicolaus Minorita Ms. Vat. 4068 vom 6 aug. datirt; das zweite stück, welches nach demselben Nicolaus zu Cobkenz am 2 sept. nochmals publicirt wurde, habe ich nun vollständig. — 1966 fällt weg gegen den bessern extract n° 2832.

n° 2015 wird es wohl heissen müssen: Burchard von Elerbach. — 2019 Oetter Wappenbel. 2,103. — 2061 Suhm Hist. af Danmark 12,421. — 2074 Hübner Merkw. von Ingolst. 164. — 2086 ist vom 2 juli. — 2132 (Arndt) Samml. von Staatsschr. Baiern betr. 4,371. — 2133 eine ausfertigung dieser urk. vom 15 jan. und aus Vilshofen. Ebendas. 4,369. — 2167 ist vom 31 mai. — 2183 gehört nach Reg. Boic. 7,311 zum 18 juni. — 2184 gehört nach dem vollständigeren abdruck bei Rymer zum 25 juni. — 2225 vergl. auch Eichhorn Episc. Cur. 119. — 2248 Hübner Merkw. von Ingolst. 113. — 2304, 2305 und 2306 sind vom 17 februar. — 2363 Simnacher Gesch. von Brixen 5,374. — 2375 und 2376 scheinen nach Reg. Boic. 8,6 nur eine einzige urk. — 2395 Oetter Wappenbel. 2,103. — 2403 fällt weg gegen n° 2679. — 2414 nach Reg. Boic. 8,24 wäre hiervon in München ein original mit: donnerstag vor galli. — 2468 Senckenberg Jus feudale 19. — 2495 ist besser extrahirt Reg. Boic. 8,72. — 2499 desgleichen Reg. Boic. 8,74. — 2506 insbesondere soll das capitel wegen andern personen nicht gepfändet werden dürfen. — 2512 Senckenberg Jus feud. 20. — 2568 besser Reg. Boic. 8,104.

Ausserdem finden sich die meisten der von kaiser Ludwig für Brandenburg gegebenen urkunden auch im fünften bande von Buchholtz Geschichte von Brandenburg. — Die der stadt Achen gegebenen sind seitdem gedruckt worden in: Qnix Codex diplomaticus Aquensis. Aquisgrani sumptibus editoris 1839. 4.

Friedrich der Schöne. n° 4 ist vom 26 dec. — 31 das original ist in Stuttgart. — 113 steht bei Schmutz 4,120. — 214 steht auch Tableaux topographiques de la Suisse 1,35 und Kurz Friedrich der Sch. 499. — 239 steht Reg. Boic. 6,245.

Johann von Böhmen. n° 9 damals war auch Friedrich der Schöne in Znain, vergl. Lichnowsky CCCXLIII. — 71 ist gleich dem gegenbrief nur deutsch; Muntzilles ist übrigens Monselice südlich von Padua, wo jedoch der damals am Niederrhein beschäftigte könig nicht anwesend war; vergl. unten nach n° 386. — 86 Huguenin Chroniques de Metz 62. — 102 gehört zum 18 juni 1329. — 103 Huguenin Chroniques 69. — 106 welche abgaben vordem an seine burg Podiebrad und seinen hof Saczka zu entrichten waren. Ziegelbauer Epitome hist. monast. Brunov. 274. — Im absatz nach n° 108 ist zu berichtigen, dass damals allerdings schlesische herzoge huldigten, aber auch im jahre vorher. — 121 Sommersberg Script. 1,933. — 135 gehört zum 10 aug. 1331 und ist einerlei mit n° 155. — 148 ist vom 10 juni. — Der absatz nach n° 149 ist vom 21 juli zu datiren. — 179 vergl. auch Brabantsche Yeesten 495. Butkens Trophées 1,404 im text Ernst Hist. du Limbourg 5,40. — Zum absatz nach n° 199 vergl. auch Levold de Northof apud Meibom 1,402 und unten im Anhang Frankreich; zu Compiegne übernahm könig Philipp das schiedsrichterliche amt und zu Amiens beurkundete er seinen spruch. Hiernach ist Joh. Presb. bei Chapeaville l. c. zu berichtigen. — 200 Leibnitz Cod. jur. gent. 144. — 202 söhne aus dieser ehe mit Beatrix sollen die grafschaften Lützelburg und Roche (was auch erfolgte), töchter die besitzungen des königs in Hennegau erben. — 211 Acta Boruss. 3,545. — 244 der vertrag betraf ihre rechte in Verdun. — Zum absatz nach n° 248 vergl. auch Levold de Northof apud Meibom 1,402. Der frieden wurde zu Montenarke vermittelt. — 269 Oetter Wappenbel. 45. — 307 der ausstellort ist Le Pont st. Esprit in der dioces von Uzes auf dem rechten ufer des Rhodans beim einfluss der Ardeche. — 316 ist vom 1 nov. — 345 gehört zum 18 märz 1346. — 345 steht auch Baluze Misc. 1,163.

Päbste. n° 24 Oberbair. Archiv 1,87. — 27 Ebend. 1,55. — 28 Ebend. 1,56. — 29 Ebend. 1,79. — 30 Ebend. 1,78. — 90 In dem Repert. des vat. Archivs zu Paris werden noch folgende den bruder Eckard betr. stücke aufgezählt: 1327 jan. 14 Nicolaus de Argentina ord. pred. protestirt dagegen dass der erzb. Heinrich von Cöln falsche anklagen gegen seinen orden gehört habe. 1327 jan. 15. Derselbe appellirt von den inquisitoren zu Cöln an den pabst. 1327 feb. 13 Achard doctor theologie widerruft alles was er ketzerisches gelehrt haben möge. 1327 feb. 20 Cöln. Derselbe appellirt von dem ausspruch der inquisitoren zu Cöln an den pabst. Vergl. wegen Eckhard überhaupt Schmidts ausgezeichnete abhandlung in den Theol. Studien und Kritiken 1839,863. Dort ist nachgewiesen, dass die verdammten sätze grösstentheils wörtlich aus Eckhards predigten genommen sind. Möchte doch herr professor von Lassaulx zu Würzburg dasjenige was er über diesen gegenstand gesammelt hat bald veröffentlichen. — 180 Pelzel Karl 1,37.

Digitized by Google

Anhang. n° 1 ist gänzlich zu tilgen, indem es nur ein falscher extract des auf eine königswahl gar nicht sich beziehenden vertrags in den Reg. Boic. 5,258 ist. Der andere in bezug genommene vertrag ist der bund der rheinischen churfürsten gegen könig Albrecht de 14 oct. 1300, und gehört also noch weniger hierher. — 52 wird von Bodmann Cod. epist. Rud. 322 zu 1308 gegeben; da jedoch darin zwei könige als bereits gekoren vorausgesetzt werden, so muss wohl 1318 die richtigo jahreszahl sein. — 69 statt »dienstbriefe« ist hier zu lesen: »versicherung dass.« Die urk. steht abgedruckt Würdtwein Subs. 4,304. — 77 Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1,185. Vergl. Reg. Boic. 8,9 wo das datum: samstag zu mitterfasten auf den 20 märz berechnet ist. — 104 Tschudi 1,328. — 113 ist zu tilgen gegen den richtigeren extract im ergänzungsheft n° 364 — 121 (Wölckern) Hist. Norimb. dipl. 309. — 131 (Arndt) Samml. 4,366. — 145 Fischer Kl. Schr. 2,659 der ausstellort ist unbedenklich Frankfurt. — 146 (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 243. — 151 (Arndt) Samml. 4,229. — 172 Hornmayer Taschenb. auf 1840 seite 480. — 187 Nach einer von Chmel erhaltenen nachricht ist am original dieser urkunde an ersten platz zwar ein einschnitt, aber es fehlt das siegel könig Johanns. Es war also ein fall wie weiter unten bei n° 218. — 244 der gegenbrief erzbischof Balduins d. d. Trier 17 sept. 1341 steht Baluze Misc. 2,271. — 246 Pelzel Karl 1,144. — 247 ist vom 4 aug. 1347, steht auch Pelzel Karl 1,144 und zwar mit dem ausstellort: prope Lemberies. — 306 Brabantsche Yeesten door Willems 813.

Noch einige ergänzungen zu den Reg. Lud.

1323 apr. 7 Nuremberg. Ludwig der Baier bestätigt dem landgrafen Otto von Hessen alle von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Landau.

1325 mai 20 München. Derselbe gelobt dem landgrafen Otto von Hessen sich nicht eher mit dem erzbischof von Mainz zu sühnen bis auch der landgraf sich mit demselben gesühnt habe. Würde der Landgraf vom erzbischof angegriffen werden, so verspricht er ihm hülfe. Dagegen soll der landgraf den erzbischof angreifen wenn der kaiser es gebietet. Landau.

1330 mai 10 in Werdea. Derselbe gebietet den rathmannen und bürgern zu Frankfurt an der Oder in seinem und seines sohnes Ludwig namen, es nicht zuzulassen, dass der bischof von Lebus, wie es dessen absicht ist, zu grossem schaden des reichs und seines sohnes das bisthum Lebus dorthin verlege und die dortige Marienkirche zur kathedrale erhebe. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 5,57.

1331 juni 3 Nurenberg. Derselbe nimmt den landgrafen Heinrich von Hessen mit seinen kindern, seinem land, seinen leuten, seinem gut in seinen besondern schutz und schirm, ernennt ihn zu seinem rathe und heimlichen, und will ihm wenn er am hofe erscheint mit 24 pferden die kost reichen. Landau.

1331 juni 10 Nurenberg. Derselbe bekennt demselben 13000 pfund heller schuldig zu sein, und verspricht dieselben als heimsteuer der tochter des landgrafen an den pfalzgrafen Ruprecht zu zahlen. Im falle dieses aber nicht geschieht, will er ihm bis zum abtrag zehn schilling an dem zoll zu Germersheim verschreiben. Landau.

1332 aug. 18 Swangowe. Derselbe verleiht auf bitte des meisters Johann der zeit pfarrer in Nesselwang und des abtes und der sammnung des klosters St. Johann zu Stamms im Innthal diesem kloster für seine nahrungsbedürfnisse zollfreiheit aus der stadt zu München und an seinem zoll am Lech. Hormayr Taschenbuch auf 1831 seite 104. — Diese urkunde, deren chronologischen daten richtig sind, passt nicht ins itinerar, wohl aber merkwürdigerweise zu der am tage vorher aus Etal datirten und ebenfalls nicht ins itinerar passenden n° 1485.

1335 april 20 München. Derselbe beurkundet dass er die stadt Mainz aus der acht gelassen, und will dass die briefe ab sein sollen, welche jemand in folge dieser acht wider sie erhalten haben möge. Registr. lit. eccl. Mog. 7,35.

1335 juli 6 Nurenberg. Derselbe bevollmächtigt seinen sohn Ludwig markgrafen zu Brandenburg zu unterhandlungen mit könig Casimir von Krakau. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 5,57.

1321 januar 13 Treviris. König Johann von Böhmen befiehlt seinem zöllner Swartze zu Bacherach oder wer immer zur zeit dort sein möge, dem deutschordenshaus zu Coblenz wein getraide obst hen und holz eignes wachsthums auf dem Rhein frei passiren zu lassen. Mit Reg. 10. Hennes.

Digitized by Google

1314.		
Nov. 25	. . . . .	genehmigt es, dass Adolf bischof von Lüttich dem grafen Wilhelm von Hennegau seine städte Mecheln und Hest für eine gewisse summe verpfändet hat. Cartulaire nº 50 zu Brüssel, blatt 105. 2600
— 26	Aquisgrani	bestätigt dem Marienstift zu Achen die eingerückte urkunde kaiser Friedrichs II d. d. S. Donino, juli 1226. Or. in Düsseldorf. 2601
Dec. 1	Colonie	beurkundet, dass er den grafen Wilhelm von Holland zu seinem und des reichs mann angenommen, und dass ihm derselbe wegen den grafschaften Namur, Alost und Grammont und dem land zu der Schelde den treueid geleistet hat. Cartulaire nº 50 zu Brüssel, blatt 108. 2602
— 1	———	erklärt den Johann herzog von Lothringen, Brabant und Limburg für entschuldigt, dass er ihm durch rechtmässige hindernisse abgehalten wegen diesen herzogthümern dermalen noch nicht huldigt, und verspricht denselben damit zu belehnen, wenn er von nächsten weihnachten an gerechnet binnen zwei jahren deshalb zu ihm kommt. Ernst Histoire du Limbourg publiée par Lavalleye 5,28 extr. 2603
— 2	———	gebietet der stadt Achen, dass sie dem grafen Gerard von Jülich bei der diesem gestatteten einlösung des dortigen schultheissenamtes von Rainald herrn von Valkenberg, dem es dermal vom reich versetzt ist, behülflich sei. Kremer Akad. Beitr. 3,164. 2604
— 3	———	beauftragt die ritter Johann Sausset von Boussoit und Theoderich de Castellari herrn von Bielaing und den Walter von Borgne canonicus senogiensis, die um die grafschaft Hennegau und besonders zu Ostrevant, Solemmes und Femicum streitig gewordenen gränzen gegen Frankreich festzustellen, indem er alles worüber diese drei, oder auch nur zwei von ihnen, mit drei oder zwei beauftragten des königs von Frankreich deshalb übereinkommen werden, gut zu heissen verspricht. Cartulaire nº 50 zu Brüssel 324. 2605
— 4	———	bestätigt dem kloster Burtscheid das eingerückte privileg könig Heinrichs VII d. d. Cöln, 17 jan. 1309. Copialbuch von Burtscheid (fol. papier sec. XVIII.) in Düsseldorf. 2606
— 5	———	verspricht dem grafen Adolf von Berg für seine dienste, und damit er förner dem reich um so anständiger beistehen könne 11000 mark brab., welche derselbe nach massgabe dieser schuldsumme und im verhältniss mit jenen, welchen der könig ähnliche summen angewiesen, aus dem reichszoll auf dem Rhein in seinem (des grafen) land erheben möge. Repert. von Jülich und Berg zu Düsseldorf. 2607
— 5	———	verpfändet demselben und der gemahlin desselben Agnes die reichsstadt Duisburg nebst dem gericht und zoll, wie diese weiland graf Theoderich von Cleve innegehabt, und will die pfandsumme noch um tausend mark erhöhen, sobald er die clevische pfandschaft abgelöset haben wird. Ebendaselbst. 2608
— 22	Maguntie	nimmt den ritter Wilhelm von Akyrs wegen der dienste die er ihm geleistet hat und noch leisten mag zu seinem burgmann in (Kaisers-) Lautern an, und weiset ihm und seinen ehelichen leibeserben fünfzehn malter frucht von seiner mühle in Lautern und zwanzig capaunen und fünf solidos hallens. von den dort einkommenden gefällen als burglehen an. Or. in Coblenz. 2609
— 23	Oppinheim	bestätigt den bürgern von Oppenheim ihre privilegien, freiheiten und gnaden. Baur nach dem original in Darmstadt. 2610
— 23	———	befreit die bürger von Oppenheim unter gewissen bedingungen von steuer und bede. Baur ebendaher. 2611
1315.		
Jan. 6	———	beauftragt den grafen Wilhelm von Holland, dass er dem Martin abt des benedictinerklosters St. Gislen in der dioces von Cauvich namens seiner die regalien ertheilen und die huldigung von ihm empfangen möge. Or. in Brüssel. 2612
— 8	Wormacie	verleiht dem Gudelmann genannt von Alsenzburne, oberstem diener der rathmannen und der stadt Worms, so wie nach ihm dessen amtsnachfolgern, fünf pfund heller einkünfte vom heimburgeramt vor dem Martinsthor zu Worms. Aus dem original mitgetheilt von Baur. 2613
März 17	apud Spiram	(in castris) überträgt den ihm in Boppart, Wesel und dem gericht Galgenscheid geleisteten huldeid auf den erzbischof Balduin von Trier und dessen kirche, welcher er diese genannten besitzungen um 26000 mark silber versetzt hat. Bald. Copialb. zu Coblenz, blatt 74. 2614
— 17	———	(in castris) gebietet den schultheissen, den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Wesel, weil diese stadt nebst Boppart und Galgenscheid von seinem vorfahren kaiser Heinrich und ihm selbst dem erzbischof Balduin von Trior und seiner kirche verpfändet ist, diesem erz-

Digitized by Google

1315		
		bischof und dessen nachfolgern huldigung zu leisten, sie gegen störungen in dem besitz der pfandschaft zu erhalten und ihnen darüber versiegelte briefe zu geben. Ehend. 75. 2615
März 17	apud Spiram	(in castris) schreibt gleichlautend wie vorher an schultheissen, ritter, schöffen, rathmannen und die gemeinden von Boppart und Wesel, wie auch an die vasallen, burgmannen, ministerialen, edle und unedle und alle leute in diesen städten und dem gerichte Galgenscheid. Ebendaselbst. 2616
Jun. 3	Nurenberg	schreibt den einwohnern von stadt und diocese Valence wegen der verleihung der in jener diocese gelegenen burg Mota an den cardinal Colonna. Muratori Ant. Ital. 6,189. 2617
— 00	Amberg	giebt dem Johann könig von Böhmen und grafen von Lützelburg das recht Juden in der grafschaft Lützelburg zu halten. Hist. de Lux. MS. im archiv zu Lützelburg 5,58. 2618
Aug. 25	München	bekennt dem grafen Poppo von Henneberg 700 pfund heller schuldig zu sein, und verspricht sie ihm auf nächste lichtmess zu zahlen. Schöppach aus Zinck Corpus dipl. Saxoll. nach. MS. zu Meiningen. 2619
1316		
Jan. 16	Ingolstadt	thut den leuten ausserhalb der stadt Ingolstadt die gnad, dass sie unverdorben bei ihm bleiben und aller rechte und gewohnheiten gegen ihn ledig sein sollen um den dienst den sie ihm mit holz in seine küche geben sollten haben wann er zu Ingolstadt ist. Hübner Merkw. von Ingolstadt 1. 2620
März 9	Nurenberg	ermächtigt den erzbischof Baldwin von Trier die burg Sternenberg am Rhein und andere vom reich verpfändete burgen, städte, dörfer, höfe, zölle und rechte, welche in seiner diocese gelegen sind, ganz oder theilweise an sich zu lösen und solche als reichspfandschaften zu besitzen. Baldwins Copialbuch zu Coblenz, blatt 75. 2621
— 10	——	bekennt dem erzbischof Balduin von Trier 98300 pfund heller schuldig zu sein, von denen er wegen 18000 pfund dem könig Johann von Böhmen und dessen nachkommen in der grafschaft Lützelburg, weil dieser dafür pfande bestellt habe, noch besonders verpflichtet sei, und verpfändet ihm dafür seine burgen Stahelberg, Stahleck und Braunshorn mit der stadt Bacherach, wie solche von wegen der pfalzgrafschaft ihm gehören, und fünftehalb grosse turnosen von jedem wagen wein und anderer kaufmannschaft die den Rhein hinab und hinauf fährt; mit weidläuftigen näheren bestimmungen. Ebendaselbst, blatt 76. 2622
— 10	——	nimmt alle die auf dem lande gesessen sind von Pfeddersheim und bürgerrecht daselbst haben, in gleichen schirm wie die, welche daselbst in der stadt gesessen sind. Baur. 2623
— 00	Herriden	Belagerung im krieg gegen den anhänger Friedrichs des Schönen Kraft von Hohenloch, welcher die südwestlich von Ansbach gelegenen vesten Herrieden und Wahrberg, die aus der hirschbergischen erbschaft an das bisthum Eichstädt gefallen waren, diesem vorenthielt. Vergl. Lochner Geschichtl. Studien 1 bis 48 wo dieser zug Ludwigs gründlich erörtert ist.
Apr. 00	Schillingesfirst	Belagerung dieser westlich von Ansbach gelegenen, dem Kraft von Hohenloch gehörigen, für unüberwindlich geachteten burg. Volcmar apud Oefele 2,349.
Mai 25	. . . . .	entbietet seinem viztum zu München und allen andern seinen richtern, und amtleuten, dass sie niemand in seinem land auf der Donau und auf andern wassern beschweren sollen wegen der grundrur, da solche auf ewig aufgehoben sein solle, und zwar insbesondere auch zum vortheil der bürger von Ingolstadt. Hübner Merkw. von Ingolstadt 42. 2624
— 29	. . . . .	thut den bürgern von Ingolstadt und dem land die besondere gnade, dass sie und auch das land hinz den Juden zu Ingolstadt alle rechte haben sollen welche die Augsburger an den in ihrer stadt gesessenen Juden haben. Hübner Merkw. von Ingolstadt 41. 2625
Jun. 00	. . . . .	Um diese zeit feldzug gegen seinen bruder Rudolf, dem er erst Volburg an der Donau und dann auch Wolfrathshausen, wo sich derselbe persönlich aufhielt, aberoberte. Volcmar apud Oefele 2,349.
1317		
Jan. 25	Ingolstat	thut seinen bürgern von Ingolstadt wegen ihrer treuen dienste die besondere gnade, dass er sie in allen briefen die er edeln und unedeln zu pfand giebt besonderlich und mit namen annehmen solle, in gleicher weise wie die Münchener und Amberger. Hübner Merkw. von Ingolstadt 44. 2626
— 25	——	thut denselben die besondere gnade, ob er jemand fristet von seinen geldern, dass dann diese fristung gegen sie keine kraft haben soll. Ebendaselbst 45. 2627
Apr. 8	München	schenkt wegen der treuen dienste des bruders Cunrad von Gundolfingen landcomturs zu Franken

Digitized by Google

1317		
		dem deutschen haus zu Nürnberg die zwei dörfer Swartzach und Nieder Bevenspach mit gericht und vogtei wie seine anherrn solche besessen. Reg. Boic. 5,355. 2628
Jun. 22	Bacherach	verleiht dem grafen Theoderich von Meurs den wildbann und das weggeld in seinem lande so wie er diese von dem grafen Theoderich von Cleve zu lehen getragen. Düsseldorf. 2629
Jul. 26	Wormatie	beauftragt die ritter Johann von Barbenchon, Hugo von Barbenchon dessen bruder und den Fastredus herrn von Ligne (Linea) von dem abt Stephan von St. Gislen, dem er auf dessen bitte für diesmal die regalien überschickt hat, den treueid und die huldigung namens seiner zu empfangen. Or. in Brüssel. Miraeus 1,596 extr. Hiergegen fällt n° 262 weg. 2630
Jul. 27	Aschaffenburg	genehmigt auf bitte des grafen Rudolf von Wertheim, dass dieser den zoll in Wertheim, den er vom reich zu lehen trägt und dessen jährlicher ertrag auf hundert pfund heller geschätzt wird, dem Eberhard von Breuberg um tausend pfund heller verpfänden dürfe. Mitgetheilt von Aschbach. 2630*
1318		
Aug. 6	Ingolstat	beauftragt und ermächtigt den abt von Cornelismünster die nach dem bericht des stiftscapitels zu Achen überreich dotirte königliche vicarie daselbst in zwei vicarien zu vertheilen, deren präsentationsrecht dann ferner auch den römischen königen zustehen werde. Quix Cod. dipl. Aquensis 220. 2631
Oct. 14	ante Wisbaden	(in castris) beauftragt den Heinrich Beier von Boppard und den Heinrich genannt Schetzil dem erzbischof Balduin von Trier die hälfte der zu den burgen Fürstenberg und Stalberg gehörigen einkünfte mit dem markte Rheinbellen zu überweisen. Balduins Copialbuch in Coblenz blatt 79. 2632
Nov. 8	apud Wisbaden	(in castris) erklärt, dass er durch den zoll, welchen er zu seinen und des reichs bedürfnissen auf eine gewisse zeit am Rhein bei Lahnstein erheben zu lassen beabsichtigt, weder sich noch dem reich oder einem dritten irgend ein recht des eigenthums der herrlichkeit oder des besitzes anzumassen beabsichtige. Ebendaselbst blatt 94. 2633
1319		
Jan 12	Waltekhe	giebt die zum herzogthum Baiern gehörige burg Cholenberg sammt dem markt Leutershausen dem römischen reich zu rechtem eigen, und belehnt damit wegen seinen diensten den burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen erben. Abhandl. der baier. Akad. 3 (von 1765) seite 169. 2634
Sept. 20	Muldorf	Ludwig entweicht vor Friedrich dem Schönen, der nun in NiederBaiern einfällt. Vergl. bei Friedrich oben seite 173.
1320		
Aug. 21	prope Gimmesheim	(in castris) bestätigt dem domcapitel zu Freisingen die incorporation der pfarrkirche in Maisach. Reg. Boic. 6,16. — Der ausstellungsort liegt am Rhein, zwei stunden südlich von Oppenheim. 2635
Dec. 23	Nuremberg	schreibt den meistern den rathmannen und den bürgern gemeinlich in Lübeck, er habe den grafen Berthold von Henneberg beauftragt wegen den gefangenen bürgern von Lübeck mit Conrad von Truhendingen zu verhandeln, und darauf von demselben zur antwort erhalten, dass diese gefangenen um 200 mark losgekauft werden könnten. Da nun aber Conrad von dem könig dieses geld nicht annehmen wolle, so bittet er die Lübecker solches unmittelbar an denselben zu zahlen, gleichwie auch 420 mark an den grafen Berthold, welche der könig demselben schuldig ist. Diese 620 mark sollen sie dann an ihrer reichssteuer abziehen. Abschrift aus dem original in Lübeck durch Blume. 2636
1321		
Jan. 13	Amberg	giebt dem Wolf von Nappurg zu heimstener seiner tochter Jeutten, die er Chunrad dem Lengenvelder vermählt hat, zehn pfund reg. pf. auf zwei gütern zu Warenpach die jenem schon seit seines vaters zeit verseatet sind. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,167. 2637
März 13	Regensburg	(in unser vorstat zu Regensburg) verkündet dass vor ihm als er zu gericht sass Wernhard von Abensperg gegen Marquart von Hageln als pfleger des gotteshauses Eichstädt geklagt habe wegen eines zehnts zu Peyrchingen, dass jedoch der zehnt als des gotteshauses eigen nachgewiesen worden sei. Reg. Boic. 6,34. 2638
— 16	——	empfiehlt dem grafen Georg von Veldenz auf bitte der bürger von Regensburg dieselben zu schützen und zu geleiten soweit er ihnen dadurch nützlich zu sein vermag. Neue Abschrift

Digitized by Google

1321		in München. Reg. Boic. 6.34. — Es ist allerdings auffallend, dass könig Ludwig in diesem monat und auch im mai zu Regensburg soll gewesen sein, da doch die stadt am 11 und 12 märz d. j. zugleich privilegien von könig Friedrich nahm. 2639
Mai 2	Regensburg	versetzt Ernst dem Zeller wegen einem pferd das er in seinem dienst zu Müldorf verlor und damit er ihm ferner diene drei güter zu Saltendorf. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,168. 2640
— 27	Lengenvelt	giebt seinem getreuen Albrecht von Glapfenberg zu Jeuten seiner ehelichen hausfrau als heimsteuer 200 pfund reg. pf., und weist sie damit auf die steuer aus seiner vogtei zu Amberg. Ebendaselbst 3,167. 2641
Jun. 3	Amberg	verleiht Adelheid der Chaucherin bürgerin zu Amberg, die ihm oft mit ihren diensten gefällig war und noch sein mag, die vogtei über die güter die zu Hohenzant gelegen sind, deren eigenschaft dem gotteshaus St. Jacob zu Bamberg gehört. Ebendaselbst 3,167. 2642
Jun. 28	Lengenvelt	leiht Rüdiger dem alten Kadolstorfer und dessen erben wegen den diensten die er bisher gethan hat und mit seinen söhnen ferner thun wird zu rechtem lehen den hof zu Tüsenbach der von ihm und seinem bruder herzog Rudolf seligem ihnen pfand gewesen ist. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,170. 2643
Aug. 19	Bacherazi	thut den erzbischof Balduin von Trier wegen der von ihm mit grossen kosten erbauten burg Balduinstein an der Lahn die gnade, dass diese burg und das thal dabei freiheit und recht haben sollen wie Frankfurt und andere reichsstädte, und verleiht dem erzbischof und seinen nachfolgern in ipsis castro et valle necnon a descensu eiusdem vallis super Loanam in circuitu territorii quod vriheingerechte dicitur, infra quod Crampurg situatum est, das hochgericht (judicium altum). Balduins Copialbuch in Coblenz blatt 73. 2644
— 19	———	bekennt dem erzbischof Balduin von Trier 4000 mark silber schon seit einigen jahren, und 2000 dergleichen wegen kosten bei dem zug ins Elsass (im august des vorigen jahrs) schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür alle güter und rechte welche demnächst ihm und dem reich aus mangel an erben, wegen felonie oder aus andern gründen heimfallen möchten. Ebendaselbst blatt 78. 2645
Sept. 17	———	gebietet den söhnen und erben des Hugo von Smideberg und seinen andern burgmannen in Wiltperg, dem erzbischof Balduin von Trier und dessen helfern diese burg zu öffnen so dass er sich aus derselben gegen seine feinde behelfen möge. Ebendas. blatt 83. 2646
— 17	———	begnadigt aus rücksicht auf erzbischof Balduin von Trier das von demselben kürzlich befestigte zwischen Clotten und Ulmena gelegene dorf Esch mit marktrecht und freiem hin- und zurückgang wie Frankfurt und andere reichsstädte besitzen. Ebendas. blatt 73. 2647
— 17	———	bestätigt die öffnungsrechte, welche seine und des reichs getreuen in Wiltberg und in andern von dem reich abhängenden burgen mit erzbischof Balduin von Trier und dessen nachfolgern verabredet haben, doch so dass dieser und jene sich derselben nicht gegen ihn und das reich bedienen sollen. Ebendas. blatt 73. 2648
Dec. 00	vor Fürstenberg	(in dem besess) thut dem edeln weib Alheiten weiland grafen Bertholds von Katzenelnbogen witwe und ihrem sohne Johann die gnade, dass sie das holz Brunshard räumen und roden, und ein feld daselbst machen mögen. Wenk Urkbuch 1,302. — Gehört zu ende des monats, da die andere in derselben belagerung ausgestellte urk. (n° 452) wie ich jetzt durch Hugo weiss: an der mitwochen in der wihnachtwochen, also am 30. Dec. ausgestellt ist. 2649
1322		
Feb. 21	Ratispone	giebt Ilertwigen dem Auer und dessen erben zwanzig pfund reg. pf. für den schaden den ihm Heinrich Paulstorfer von Tenesberg gethan hat indem er ihn gefangen nahm, und versetzt ihm dafür den holzhaber von der forstbube zu Rorbach. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,169. 2650
Jun. 24	Ingolstat	thut seinen bürgern zu Ingolstat wegen ihrer dienste und der mannichfaltigen arbeit die ihnen anliegt mit steuern mit waehen mit gebäu und mit andern sachen die besondere gnade, dass diejenigen welche mit ihnen steuern sollen und es nicht redlich thun, dass sie solche darum bessern mögen. Hübner Merkw. von Ingolstadt 45. 2651
Aug. 17	Kambe	erneuert dem Walther von Kadolstorf, der Chunrat Wolfs seligen witwe genommen hat, die von diesem Chunrat besessene pfandschaft über die hub zu Smidmülen und andere güter um fünfzig pfund reg. pf. Verhandl. des hist. Vereins für den Regenkreis 3,174. 2652
— 23	Regensburch	bekennt Ortlieb dem Zenger für einen verlornen maidem zwölf pfund reg. pf. schuldig zu sein

Digitized by Google

1322		
		und versetzt ihm dafür seine vogtei zu Tundorf über den hof da die Kädieb aufsitzen. Ebendaselbst 3,174. 2653
Oct. 11	Regensburg	beurkundet dass er um den nützlichen und erbaren dienst, den ihm Johann könig von Böhmen in dem streite bei Mühldorf gegen seine und des reichs feinde Friedrich und Heinrich herzoge von Oestreich, da sie und ihre helfer gefangen wurden, an st. michelsabend gethan hat, denselben Kaiserslautern stadt und burg und das haus zu Wolfstein mit allem zugehör für 10000 pfund heller versetzt habe. Balduins Copialb. zu Coblenz blatt 79. 2654
Dec. 24	——	giebt seinen bürgern zu Ingolstadt die gewalt, dass sie sich dessen wehren sollen, wenn ihnen oder ihren pfändern jemand pfänder wehrt oder nehmen will. Hübner Merkw. von Ingolstadt 46. 2655
— 24	——	thut denselben wegen arbeit und schaden, so sie von seinetwegen gehabt die gnade, wann sie ledig werden der stener, die sie vom nächsten perchtentag an sieben jahr lang seinem lieben wirth Gumprecht an der Haide bürger zu Regensburg zu zahlen haben, dass sie dann im nächsten jahr und fortan ewiglich statt 200 pfund münchner pf. nur noch halb so viel jährlich zahlen sollen. Hübner Merkw. von Ingolstadt 47. 2656
1323		
Jan. 6	Chastel	giebt dem Gebhard Reicher bürger zu Amberg für den schaden den er in dem streit bei Mühldorf nahm dreissig pfund reg. pf., und giebt ihm dafür versatz zu Amberg. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,168. 2657
Feb. 2	München	bestätigt dem grafen Bertold von Henneberg und dessen erben die 2000 mark silber die er auf Schweinfurt hat, und die von könig Heinrich VII darüber gegebenen briefe d. d. Cöln, 28 dec. 1309, und Speier, 31 mai 1310. Schöppach aus Zincks Corpus dipl. Saxo Henneb. band 11. 2658
— 26	Ingolstat	thut den bürgern von Wimpfen wegen der vielfachen kriegslasten, die sie mehrere jahre her getragen haben, die besondere gnade, dass sie ferner nicht mehr als jährlich 200 pfund heller reichssteuer zahlen sollen. Or. in Darmstadt. 2659
März 12	Nuremberg	bestätigt dem grafen Bertold von Henneberg die eingerückte urkunde könig Heinrichs VII d. d. Frankfurt, 25 juli 1310, dessen erhebung zur fürstlichen würde betr. Schultes Gesch. von Henneberg 2.66 extr. 2660
— 12	——	bestätigt demselben die eingerückte urkunde könig Friedrichs II d. d. Wirzburg, 12 mai 1216 belehnung mit den bergwerken betr. Ebendaselbst extr. 2661
— 21	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Schweinfurt, dass sie dem grafen Bertold von Henneberg und dessen erben um die tausend mark silber welche er diesem neuerdings auf ihre stadt geschlagen hat, eben so wartend und gehorsam sein sollen, wie sie es bisher um die 2000 mark waren, um welche sie kaiser Heinrich VII dem grafen versetzt hat. Schöppach aus Zinck Corpus dipl. SaxoHenneb. band 11. 2662
Apr. 13	——	erlaubt dem Chraft von Hohenloch zu Ingelfingen einen markt zu errichten, und giebt demselben alle rechte und freiheiten wie der markt zu Hall hat. Oechsle aus dem archiv zu Ochringen. 2663
Mai 11	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Feuchtwang die von den römischen königen Otto, Rudolf und Albrecht erhaltenen privilegien. Reg. Boic. 6,95. 2664
Jun. 29	——	verkündet allen seinen amtleuten und sonstigen angehörigen, dass er seinen bürgern zu Ingolstadt einen ewigen freien markt gegeben habe, der jährlich vierzehn tage nach pfingsten angeht und drei wochen dauert. Hübner Merkw. von Ingolstadt 54. 2665
Jul. 18	——	verleiht Wölfel dem Zenger und dessen brüdern den hof zu Laubnach den Fritz der Härder von ihm zu lehen hatte. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,171. 2666
— 28	——	bekennt dem Rüdger von Kadelstorf 48 pfund pfennige um ein ross und zwei pferde, die ihm in seinem dienst zu Mühldorf abgingen, schuldig zu sein, und setzt ihm dafür güter die sein vater von ihm inne hat. Ebendaselbst 3,168. 2667
Oct. 23	Schwebisch Werd	gelobt dem könig Johann von Böhmen das haus zu Wolfstein mit allem zugehör in vier wochen nach weihnachten die nächst kommen zu ledigen von dem es zu pfande steht, und ihm zu antworten. Balduins Copialbuch in Coblenz blatt 79. 2668
— 23	——	gestattet dem grafen Bertold von Henneberg um seine städte Hildburghausen und Eisfeld mit mauern zu umgehen ein ungeld zu erheben bis auf sein widerrufen. Schöppach aus Zincks Corpus dipl. SaxoHenneb. band 11. 2669
Nov. 11	Nürnberg	versetzt Jäuten der Weichertinne und ihren erben zwei hufen zu Poppberg für siebzehn pfund

Digitized by Google

1325		reg. pf., wofür sie ihm die mühle zu Rosenberg ledig liess. Verhandl. des hist. Vereins für den Regenkreis 3,174. 2670
Nov. 21	Nurnberg	giebt zu seiner vordern und seinem seelenheil dem von ihm gestifteten spital zu Amberg den hof zu Aschach genannt auf dem Puhel als ein freies widem. Ebendas. 3,174. 2671
Dec. 19	——	giebt Ulrich dem Chüllunde 24 pf. und reg. pf. um seinen dienst und versetzt ihm dafür seine vogtei zu Chümespuch. Ebendas. 3,173. 2672
1324		
Jan. 18	Franchenfurt	nimmt auf bitte des grafen Wilhelm von Catzenelnbogen das von demselben auf seinem erb und eigen neuerhaute schloss Reichenberg, woselbst er eine stadt anzulegen begehrt, zusammt dem dorfe Hausen (jetzt Goarshausen) in seinen schutz, und giebt der stadt alle freiheiten und rechte wie Frankfurt hat nebst einem wochenmarkt. Wenck Urkb. 1,302. 2673
Feb. 26	Colonie	trägt auf die klage der bürger von Dortmund, dass Conrad Stecke, Conrad Lyndenhorst und Wennemar von Dortmund der grafschaft Dortmund mit ihren zugehörigen rechten so weiland Conrad graf von Dortmund besessen, sich gewaltiglich anmassen wollten — dem grafen Adolf von Berg auf, die bewerber vorzuladen und die wirklich berechtigten bei dem besitze zu schützen, mit vorbehalt der rechte des reichs. Repertorium von Jülich und Berg in Düsseldorf. 2674
März 2	——	giebt dem grafen Wilhelm von Hennegau vollmacht namens seiner und des reichs, selbst oder durch unterbevollmächtigte, gemeinschaftlich mit den beauftragten des königs Karl von Frankreich überall in den grafschaften Hennegau und Camrich und besonders beim land Ostrevant die marken des reichs zu ermitteln und gränzzeichen zu setzen. Cartulaire n° 50 zu Brüssel 326. 2675
Apr. 1	Franchenfurt	befreit den juden Jacklin von Rotweil nebst dessen kindern von aller steuer und bete von nächstem walpurgistag auf acht jahre. Oefele 1,746. 2676
— 20	apud Fuldam	verpfändet dem burggrafen Friedrich von Nürnberg das schultheissenamt zu Nürnberg um 1100 pfund heller. Ebendaselbst 1,748. 2677
— 26	Franchenfurt	thut dem wildgrafen Georg die gnade, dass er jeden dienstag einen wochenmarkt im dorf Westhofen halten möge. Oefele 1,748 wo das datum zu lesen ist: feria quinta post Marci. 2678
Mai 1	——	bekennt Albrecht dem Muracher von Gunteneck 44 pfund reg. pf. schuldig zu sein für ein ross und zwei pferde, die derselbe bei ihm in dem streit mit dem von Oestreich verlor, und schlägt diesen betrag ihm und seinen brüdern auf das gelcit das von Hannbach kommt. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,169. 2679
— 20	——	thut den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie zu Friedberg zollfrei sein sollen. Roth Gesch. des Nürnberger Handels 1,24 extr. 2680
Jun. 27	——	verleiht den rathmannen und den bürgern von Frankfurt an der Oder wegen ihrer treue in seinem und seines erstgebornen Ludwigs markgrafen von Brandenburg namen den zoll in gedachter ihrer stadt auf ewige zeiten gegen jährliche entrichtung von 420 pfund brand. pf. an den jeweiligen markgrafen von Brandenburg. Wohlbrück Gesch. von Lebus 1,546. 2681
Jul. 26	Nappurch	verleiht dem Wolf von Nappurch um dessen vergangenen und künftigen dienst das gut zu Jacobspach, das Chunrad der Friedenawer ihm aufgeben hat, zu rechtem leben. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,171. 2682
— 26	——	erklärt dass wenn sich die bürger von Rotenburg mit Heinrich Truchsessen von Holenstein seinem hofmeister, den er mit vollmacht zu ihnen sendet, richten, dass er sie dann der ansprache um Arnold von Seckendorf und um alle andere ansprache, die er an sie hat, ledig und los sage. Neuere abschrift in München mit dem datum: pfinztag nach Jacobi. Vergl. Reg. Boic. 6,140 und Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 199. — Hiergegen fällt nun n° 731 weg. 2683
Sept. 8	Amberg	beurkundet dass er Rüdger dem Kemnater von Amberg zu brantstener, da er verbrannte dieweil er mit ihm war in seinem streit zu Mühldorf, geben habe dreissig pfund reg. pf. um die er ihm versatz giebt auf seiner kirchenvogtei zu Amberg. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,169. 2684
1323		
Jan. 8	Purgawe	versetzt Heinrich dem Lengenvelder und dessen erben das gericht Hirzzawe und das Ebenvelt um hundert pfund reg. pf., die er ihm gegeben hat für den schaden den er bei ihm in dem

Digitized by Google

1325		
		streit mit dem von Oestreich genommen hat, und für die pferde die er ihm gegeben hat. Ebendaselbst 3,170. 2685
Feb. 5	München	bestätigt die letztwillige verfügung wodurch Elissbeth gräfin von Neyffen ihren ehegemahl zum erben all ihrer güter ernennt. Reg. Boic. 6,154. Am erichtag nach unser frauen tag (welchem?) gegeben, also immer etwas zweifelhaft. 2686
Apr. 23	Traunicht	Ludwig befreit persönlich Friedrich den Schönen aus dem gefängniss und behält ihn fortan als freund bei sich. Petr. Zitt. apud Dobner 5,399.
Mai 29	. . . . .	(Babenberg) bestätigt dem Otto forstmeister das eingerückte privileg könig Heinrich VII d. d. Nürnberg, 28 juni 1309 Reg. Boic. 6,164. Da nach Lochners Kaiser Ludwig und Nürnberg 28 das original wirklich so datirt ist, aber doch ins itinerar nicht passt, so muss wohl ein ursprünglicher schreibfehler statt gefunden haben. 2687
Aug. 8	München	thut seinen ausleuten zu Ingolstadt wegen dem grossen gebresten der ihnen anliegt die besondere gnade, dass alle die welche bei ihnen sitzen und weid und wasser mit ihnen suchen fürbas mit ihnen dienen und steuern sollen. Hübner Merkw. von Ingolstadt 48. 2688
Aug. 13	——	giebt Friedrich dem Vogt, Ulrich und Chunrad seinen vettern von Rosenberg und ihren erben um des dienstes willen den sie vor Burgau gethan haben auf ihren gütern zu Lebenhof und zu Perngershofen das recht in dem hof zu Valtz zimmer- und brennholz zu nehmen. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,173. 2689
Sept. 8	——	thut seinen bürgern von Ingolstadt die gnad, ob jemand zu ihnen fahre der eines herren sei auf dem lande: dass der und sein gut und seine bürgen ledig sein sollen aller gelübde und bürgschaft die er an dem herrn gethan hat. Hübner Merkw. von Ingolstadt 69. 2690
Oct. 24	Amberg	giebt Chunrad dem Zenger von Traunicht und dessen erben die eventualbelehnung mit dem gut zu Oedenfriedrichsdorf auf den todesfall Wernher des Zapfen der es jetzt hat. Ebendaselbst 3,171. 2691
1326		
Apr. 2	München	bekennt Rüdger dem Kemnater von Amberg sechs pfund reg. pf. um ein pferd schuldig zu sein das er von ihm gekauft und Chunrat dem Kemnater gegeben hat, und verschafft demselben diesen betrag auf einem gut zu Fronperg. Ebendaselbst 3,169. 2692
— 25	Nurenberg	verleiht von seines herzogthums Baiern wegen dem edeln mann Chraft von Hohenloch und dessen erben das burgstall und das dorf zu Hohnhard mit dem kirchensatz und mit leuten und gütern die dazu gehören zu einem rechten burglehen. Zeugen: Berthold graf von Hennenberg, bruder Conrad von Gundolfingen deutschmeister, Berthold graf von Marstetten und meister Heinrich der Chirchstiger. Oechsle aus dem original in Oehringen. 2693
Jun. 2	in Chuba	gebietet den einnehmern und schreibern seines zolles zu Bacherach, dass sie die brüder des Deutschordenshauses zu Coblenz und deren boten mit getraide wein und heu ihres gewächses, desgleichen mit holz und andern zu ihrem gebrauche nöthigen sachen in gemässheit der von römischen kaisern und pfalzgrafen am Rhein ihnen ertheilten vergünstigungen unaufgehalten und zollfrei passiren lassen sollen. Abschriftlich von Hennes. 2694
— 2	——	erlässt gleichen befehl wie vorsteht an burgmannen einnehmer und schreiber des zolles in Caub. Hennes. 2695
— 5	——	belehnt den grafen Gottfried von Zeyn (Sain?) und dessen erben wegen seiner dienste mit der dem reiche ledig gewordenen dortmunder grafschaft sammt allem zubehör in und ausser der stadt. Cartulaire n° 36 zu Brüssel blatt 522. 2696
Sept. 5	Nurenberg	giebt Rudger dem Warperger zu ergötzung des schadens den derselbe, besonders durch das erschlagenwerden seines sohnes, in seinem dienst gewonnen hat dreissig pfund reg. pf., und schlägt ihm die auf den hof zu St. Jacob bei Neunburch. Verhandl. des hist. Vereins im Regenkreis 3,170 wo der ausstellort wohl irrig ebenfalls Neunburch heisst. 2697
Oct. 12	Ingolstat	verkümmert seinen bürgern zu Ingolstadt seinen zoll an der Neustadt und seine steuer zu Schrovenhausen, weil sie seinem lieben wirt dem Langenmantel bürger zu Augsburg für ihn gelobt haben auf seine schuld ihre steuer von dem nächsten berchtentag vier jahr lang zu geben. Hübner Merkw. von Ingolstadt 62. 2698
— 28	Augusta	weiset dem augsburger bürger Ruger Langmantel auf der stadt Ingolstadt 800 pfund reg. pf. an, in vier jährlichen raten von jedesmal 200 pfund auf epiphanie zu empfangen. Annotatum per me Berchtoldum registratorem. Oefele 1,754. — Das ist also doch eine gleich-

Digitized by Google

1527		
		zeitige erwähnung des registrators Berchtold, wonach die angabe solte vm meiner vorrede zu berichtigen ist. Vergl. auch die urkunde Ludwigs vom 20 jan. 1330. 2699
Mai 3	Cume	erlaubt dem rath und den bürgern zu Nördlingen in ihrer stadt ein ungeld wie zu Nürnberg und Rotenburg anzusetzen, solches acht jahre lang zu erheben und zu ausbesserung der vorstädte und befestigung der stadt zu verwenden. Neue abschrift in München. 2700
— 11	——	verspricht dem rath und der stadt Nördlingen sie niemanden zu versetzen, und beauftragt sie die gewönliche reichssteuer mit ihrem guten willen und ungezwungen an seiner statt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen auszuzahlen. Ebendaselbst. 2701
— 29	zu Meylan	ertheilt den rittern Diepold und Gerwig Güssen von Leipheim das recht daselbst einen markt zu halten und stock und galgen zu haben. Ebendaselbst. 2702
Jul. 26	——	quittirt der stadt Lübeck über die auf Mariä geburt letzthin fällig gewesene reichssteuer von 800 pfund lüb. heller, welche dieselbe nach seiner verfügung an grafen Berthold von Henneberg ausgezahlt hat. Schöppach aus dem archiv zu Meinungen. 2703
Aug 3	——	gebietet Otten dem Zenger burggrafen zu Caub und Ruger dem Nortwiner probst von Offenheim, dass sie dem grafen Berthold von Henneberg, seinem lieben schwager und heimlichen, alle jahr auf andreastag tausend pfund heller von seinem zolle zu Caub geben, und dass sie dem grafen darüber einen offenen brief ausstellen sollen, dass sie ihm das geld geben wollen, damit der könig der demselben um so viel versetzten stadt Neumarkt nicht entbehren müsse. Schöppach aus dem Meinunger archiv. — Ebendaselbst sind von dieser urkunde noch sechs offenbar zum voraus gemachte ausfertigungen, alle vom 15 sept., jedoch nach jahr und ausstellungsort (nämlich von 1329, 1330 und 1331 aus Nürnberg, von 1332, 1333 und 1334 aus Frankfurt) verschieden, welche nach erlangung der darin nicht erwähnten kaiserwürde nicht mehr gebraucht worden konnten. 2704
1528		
März 27	Rome	(apud sanctum Petrum) bestätigt und erneuert als kaiser dem markgrafen Friedrich von Meissen alle privilegien gnaden und freiheiten welche seine vorfahren am reich den markgrafen von Meissen, landgrafen von Thüringen und der Ostmark verliehen haben. Mit zeugen und goldbulle. Hermannus de Lichtenberg scholasticus ecclesie spirensis necnon prepositus ecclesie sancti Germani extra muros eiusdem vice Heinrici nepi. col. etc. Rudolphi Gotha digit. 5 Anh. 208. (Heydenreich) Historie der Pfalzgrafen von Sachsen 185. 2705
Mai 1	——	entsetzt den hischof von Ferrara und ernennt einen andern. Waitz aus dem Repert. des vat. archivs zu Paris. 2706
. . . .	. . . .	schreibt den vier wetterauischen reichsstädten, gott habe ihn den völkern zur leuchte gegeben, dass sein lob bis ans ende der welt reiche, denn nach erledigung der angelegenheiten des obern und mittlern Italiens, nach dem vollzug seiner kaiserlichen krönung, so wie nach der absetzung des Jacob von Cahors und der einsetzung des pabstes Nicolaus V, rücke er nun nach Apulien um den Robert von Provence zu vernichten, worauf er der ganzen welt den frieden geben wolle. Matthaeus Veteris aevi Analecta Ed. II. 2,688. — Sonderbar dass der mönch von Egmont dieses ohne zweifel zu ende des mai aus Rom erlassene schreiben der nachwelt erhalten musste! 2707
Juli 14	——	bewilligt dem Johannes de Gelduno seine freundschaft und nimmt ihn unter sein hofgesinde auf. Waitz aus dem Repert. des vat. archivs zu Paris. — Wenn das datum richtig ist, so kam Ludwig einige tage früher nach Rom zurück als die schriftsteller angeben. Die betreffende person ist wohl Johannes de Ganduno, von Gent. 2708
1529		
Feb. 12	Pisis	erkennt der Jacomina gemahlin des grafen Tedicius von Donoratico den besitz und das eigenthum der allodialgüter ihrer verstorbenen tochter erster ehe Johanna zu, und belehnt sie zugleich mit den lehengütern die dem reich durch den tod ihres ersten gemahls Johann judex Arboree ledig geworden, jetzt aber von Ugir unbefugt besessen werden. (Maccioni) Difesa del dominio dei conti della Gherardesca. Documentenband 81. 2708
Apr. 2	Lukke	übergiebt der stadt Nördlingen zum ersatz erlittener kriegsschäden das reichsamanamt daselbst bis auf widerruf. Neue abschrift in München. 2709
Jun. 23	Papie	belehnt den markgrafen Friedrich von Meissen und dessen erben welche markgrafen von Meissen sind, mit allen bergwerken in ihren fürstenthümern und ländern, namentlich in der landgrafschaft Thüringen, im markgrafthum Meissen, im Osterland und im Pleissnerland

Digitized by Google

1329		Mit goldbulle. Ego frater Mauritius saere theologie doctor fungens officio cancellarii vice aepi. colon. etc. Hoen Sachsen Coburgische Historie 2,53. (Heydenreich) Historie der Pfalzgrafen von Sachsen 187. 2710
Juni 23	Papie	belehnt seinen eidam Friedrich markgrafen von Meissen und dessen erben mit der burggrafschaft in der reichsstadt Altenburg, welche durch das aussterben der damit belehnt gewesenen burggrafen dem reiche ledig geworden ist. Ego frater Mauritius etc. (Klotzsch und Grundig) Sammlung zur sächs. Gesch 2,147. 2711
— 24	——	gestattet auf bitte des markgrafen Friedrich von Meissen den in dessen städten gesessenen bürgern adliche lehengüter erwerben zu dürfen. Eingang: Cum nos qui supra leges sumus et possumus velut legislator jura condere et interpretari etc. Ludewig Rel. 9,680. 2712
— 28	——	bekennt dem Conrad von Schlüsselberg nach rechter rechnung 6000 gulden von des reichs wegen schuldig zu sein. Neue abschrift in München. 2713
Aug. 3	——	belehnt den Giacobino sohn des Uberto de Landriano mit Vidigulfo. Giulini Mem. di Milano. Cont. 1,264 extr. aus dem apud Capitaneos de Landriano befindlichen original. 2714
— 6	——	belehnt den Ottorino Visconti sohn des Uberto genannt Pico, bruder des Matteo, mit Castelletto und zugehör am Tessin. Giulini Mem. di Milano. Cont. 1,264 aus dem apud Marc. Vicecomites de Aragonia befindlichen original. Eine abschrift ist im Archivio di S. Fedele zu Mailand. 2715
— 8	. . . . .	bekennt dem Reinhart von Westerburg 1980 gulden wegen dessen diensten in Lamparten und Toscan so wie für jene des Hans von Westerburg seligen schuldig zu sein. Reg. Boic. 6,302. 2716
— 12	——	belehnt Uberto, Bregondio und Marino da Bescapa mit Castel Lambro. Giulini Mem. di Milano. Cont. 1,265 extr. aus dem original im archivio Panigarolarum. 2717
Nov. 11	apud Pomponescum	(in castris) verleiht dem Aloys von Gonzaga seinem generalvicar in stadt und district Mantua und dessen drei söhnen die bewachung und pflege terrarum locorum seu castrorum Razoli et Luzarie so wie des theils der grafschaft Cremona den sie inne haben, mit ausnahme von Casalmaggiore, welches er sich vorbehält. Alles so lange es ihm wohlgefällig ist. Aus dem original in Mantua. 2718
1330		
Jan. 20	in civitate Tridenti	ertheilt den folgenden personen: Theutaldo quoudam Gualterii de Suardis und Mapheo olim Odaxii de Forestis de Pergamo wegen ihrer dienste für sich und ihre eheliche nachkommen das recht in ganz Italien natürliche kinder zu legitimiren. Ego Bertholdus de Tutelingen notarius predicti Imperatoris manu propria subscripsi. Copie in einem folioband von pergament auf dem rathhaus zu Brescia. 2719
März 1	Monaci	bestätigt der stadt Wimpfen als kaiser sein derselben ertheiltes und hier eingerücktes privileg d. d. Ingolstadt, 26 feb. 1323, Or. in Darmstadt. 2720
Apr. 12	. . . . .	benachrichtigt die stadträthe in Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, dass er dem markgrafen Friedrich von Meissen auf dessen lebzeit die Juden in dieses markgrafen ländern und den genannten städten überlassen habe, so dass er dieselben besteuern und gleich dem kaiser gewalt über sie haben solle; den städten gebietend dem markgrafen dabei behülflich zu sein. Rudolfi Gotha dipl. 5 Anh. 209. 2721
— 23	——	schreibt dem Aloys Gonzaga reichsvicar in Mantua, dass er wegen hinderniss und krankheit des königs von Böhmen auf den gesetzten georgstag nach Italien nicht zurückkehren könne, wie er verheissen habe; nun aber habe er sich mit allen fürsten und herrn in Deutschland, besonders mit den herzogen von Oestreich dergestalt geeinigt, dass er sicherlich bis johann bapt. mit einem zahlreichen heere nach der Lombardei kommen werde, wie er denn einstweilen einen seiner vettern pfalzgrafen am Rhein mit hinreichendem heerhaufen zur unterstützung seiner anhänger, die er unterdessen zur standhaftigkeit ermahnt, voraus sende. Aus dem original in Mantua. 2722
— 27	——	schreibt dem Aloys Gonzaga mit bezugnahme auf seinen andern brief (vom 23 april), dass er in kurzem persönlich nach der Lombardei kommen, und dann wegen dem vicariat von Cremona also nach seinem ansuchen verfügen wolle dass er zufrieden sein werde, dessen bisher bewiesene treue über die massen verdankend. Ebendaselbst. 2723
Mai 16	Ulm	thut den grafen Heinrich und Poppo von Henneberg die besondere gnade, dass sie und ihre eheliche nachkommen vor kein weltliches gericht, auch wenn solches einem geistlichen

Digitized by Google

1330.		
		fürsten zuständig wäre, wegen criminal- oder civilsachen sollen geladen werden, vielmehr dass sie nur von der majestät selbst sollen gerichtet werden können. Hoen Sachsen Coburgische Historia 2,55. 2724
Mai 26	Spire	schlägt dem grafen Bertold von Henneberg noch 2000 mark silber auf die demselben bereits für 3000 mark verpfändete stadt Schweinfurt. Wegen dem bis zur dereinstigen rücklösung gezogenen nutzen soll nie rechnung gefordert werden dürfen. Schöppach aus Zinck Corpus dipl. Saxo-Henneberg. 2725
— 26	———	gebietet dem rath zu Schweinfurt, dass er dem grafen Bertold von Henneberg für die 3000 mark, darum demselben die stadt versetzt ist, hulden und schwören solle. Derselbe ebendaher. 2726
— 29	———	bestätigt den rathmannen und bürgern von Oppenheim sämmtliche freiheiten unter strafandrohung gegen die contravenienten. Aus gleichzeitiger abschrift in Worms. 2727
Jun. 6	———	schreibt dem potesta, dem rath und der gemeinde von Mantua, dass er mit allen ihm bisher widerstrebenden fürsten Deutschlands einen festen frieden geschlossen und dieselben zum gehorsam zurückgeführt habe, ferner dass er im nächsten herbst mit könig Johann von Böhmen und andern fürsten und herrn nebst einem zahlreichen heere um alle ihm rebellirende zu unterwerfen nach Italien kommen werde, seine getreuen einstweilen zu freudiger hoffnung ermahnend. Aus dem original in Mantua. 2728
— 6	———	schreibt gleichlautend wie vorhor an den Aloys Gonzaga, und ermahnt ihn zusätzlich dem Marsilio Rossi von Parma seinem generalvicar, dem Heinrich grafen von Tuingen seinem marschall, und dem Gyselbert do Swardis seinem vicar in Bergamo auf verlangen beistand zu leisten. Ebendaher. 2729
Aug. 6	Hagenowe	bekennt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich 20000 mark silber constanzer gewichts schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür die städte und vesten Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden, welche er ihnen binnen vier wochen einhändigen will. Zürich und St. Gallen so wie Schaffhausen und Rheinfelden sollen je um die halbe summe wieder einlösbar sein. Zu dieser pfandschaft will der kaiser die willebriefe der wahlfürsten verschaffen. Zugleich erklärt derselbe dass könig Johann von Böhmen an den 30000 mark, welche er den herzogen für dienste in Deutschland und nach der Lombardei hätte geben sollen, 10000 mark abgethädiget habe, und entlässt sie daher dieser dienste nach der Lombardei. Auszug des originals in Zürich mitgetheilt von G. Meyer von Knonau. 2730
— 8	———	bekennt dem könig Johann von Böhmen 7200 mark silber, zu viertehalb pfund heller jede, für den dienst schuldig zu sein, den er ihm und dem reich gen Mühldorf gethan da er mit herzog Friedrich stritt, wofür er ihm die städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz versetzt hat, nach deren ledigiassung er ihm nun für dieselbe summe die burg und stadt Kaisersberg, Bliksperch, die burg und stadt Türkheim und die stadt Münster mit dem thal versetzt hat, zugleich für weitere 500 mark darum er Münster von Johann von Rapoltstein, und 200 mark darum er Türkheim von Johann von Eckerich gelöset hat. Copia sec. xv in Coblenz. 2731
— 27	Constancie	schreibt dem Aloys Gonzaga vicar der stadt Mantua und dessen sohn Guido, wie er mit den herzogen von Oestreich und deren verbündeten durch vermittlung des königs Johann von Böhmen durchaus und auf immer ausgesöhnt sei, und wie er überhaupt in ganz Deutschland alle bedenklichen verhältnisse dergestalt erledigt und beseitigt habe, dass ihm nun nichts übrig bleibe als zum schutze seiner anhänger in Italien mit herresmacht über die alpen zu gehen. Diese freudigen nachrichten verkündigt der kaiser durch den überbringer Hermann sein hofgesinde, den er zu einer besondern belohnung empfiehlt. Aus dem original in Mantua. 2732
Oct. 3	Auguste	ernennt den Bertold grafen von Marstetten und Nyffen zu seinem geschäftsträger und machtboten, indem er ihm general- und specialvollmacht giebt, alle seine und des reichs geschäfte in der Lombardei und in Tuscien zu verhandeln und zu entscheiden und zu beschliessen wie es demselben gut dünkt, alles was derselbe thun wird zum voraus genehmigend. Aus beglaubter abschrift in Mantua. 2733
Nov. 7	München	widerruft auf vorstellung der bürger von Ingolstadt die ihnen schädlichen briefe wonach man hintz denselben nicht richten Solit, und gebietet seinem richter in Ingolstadt fortan männiglichen zu richten wie andere bürger denen er seine briefe nicht gegeben hat und nach der stadt recht in Ingolstadt. Hübner Merkw. von Ingolstadt 170 (etwas unverständlich). 2734

Digitized by Google

1331.		
Jan. 28	München	thut der stadt Kempten die gnad, dass deren bürger um weltliche sachen nur vor ihrem dortigen ammann und gericht belangt werden können, giebt ihr gewalt freie leute zu bürgern zu empfangen, bestätigt ihr zoll und ohmgeld, und verleiht ihr, dass schädliche leute vor ihrem richter bei offenkundiger schuld selb drei, sonst aber selb sieben mit eid überführt werden können. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,121 extr. 2735
Feb. 4	———	ermahnt den Aloys Gonzaga vicar, und den rath der stadt Mantua, seinem hofmeister Heinrich Preisinger diejenigen 800 fl. zu bezahlen, welche derselbe an den ihm seiner zeit von Rom aus auf Mantua angewiesenen 1400 fl. noch nicht empfangen hat. Aus dem original in Mantua. 2736
März 6	Regensburg	verordnet dass wenn die genannten bescheidenen hübner zu Weissenburg ihm oder seinem amtmann jährlich geben auf michelstag von der hub zwei pfund heller: dass sie dann fürbas von allem zins dienst und fordrung ledig sein sollen. Neuere abschrift in München. 2737
— 7	———	ersucht den Aloys Gonzaga reichsvicar über Mantua im vertrauen auf dessen bewährte treue, dass er um das thun des königs von Böhmen (der zu ende des vorigen jahrs in Italien eingerückt war) sich nicht bekümmern und ihm nicht gehorchen möge, zugleich ihm meldend, dass er den herzog Otto von Oestreich zum generalvicar des römischen reichs ernannt habe, dass bereits kriegsvolk versammelt sei das vor ostern in Italien einrücken und welchem einer von ihnen mit einem grossen heere folgen werde. Aus dem original in Mantua. 2738
Apr. 14	Nurenberg	bestätigt den bürgern von Oppenheim das privilegium de non evocando. Baur aus dem original in Darmstadt. 2739
— 21	———	verleiht dem Burchard von Seckendorf, des Hörauf sohn, zehn pfund heller jährlicher einkünfte von dem nürnberger reichsforst zu einem rechten burglehen, wofür er und seine erben des kaisers burgleute auf der feste zu Nürnberg sein sollen. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg 10 extr. 2740
Mai 20	Ratispone	verleiht dem Loysius von Gonzaga und nach diesem dessen drei söhnen, allen jedoch nur auf lebzeit, vicariatum castri Razolii et curie citra fluuen Taliate et ultra, curie Quarantalarum et castri Mirandule positi in ipsa curia, terre Luzarie et eius curiis. Or. in Mantua. 2741
Jun. 1	Nurinberg	belehnt den landgrafen Heinrich von Hessen mit allen reichslehen, welche dessen vater und ältervater an ihn gebracht haben. Wenck Urkb. 1,319. 2742
— 13	———	bestätigt dem abt Burkard von Kempten die pfandschaften welche dessen gotteshaus von könig Albrecht und kaiser Heinrich inne hat. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,124 extr 2743
— 14	———	freit dem grafen Bertold von Henneberg auf dessen bitte die stadt Cobnrg, also dass sie alle rechte und gute gewohnheiten der stadt Schweinfurt haben soll. Hoen Sachsen Coburgische Historia 2,63. 2744
Jul. 21	Nurnberg	verschafft dem burggrafen und den burgmannen zu Friedberg in der Wetterau die steuer ein jahr lang einzunehmen von der stadt daselbst, um ihm davon nach der anweisung des grafen Gerlach von Nassau eine burg zu Friedberg zu erbauen. Baur. 2745
— 21	———	verordnet dass der zwischen burg und stadt Friedberg aufzurichtende vertrag in allen artikeln nach könig Albrechts friedbrief abgefasst sein soll. Baur. — Da nunmehr drei urkunden von diesem tag und ort aufgefunden sind, so möchte doch wohl Peter von Zittau sich geirrt haben; wonach die bemerkung zu n° 1338 zu berichtigen ist. Dagegen ist nun die richtigkeit des datums von n° 1337 zu bezweifeln. 2746
Aug. 2	Regenspurg	lässt den rath und die bürger von Mainz aus der acht in welche er sie gethan hatte um den übergriff den sie begangen hatten an dem kloster St. Alban. Reg. lit. eccl. Mog. MS. 7,27. — Daselbst ist noch eine zweite etwas weitläuftigere ausfertigung mit dem zusatz, dass alle wegen dieser acht ergangenen klagen und gerichte abgenommen sein, auch die bürger wegen demselben gegenstand nicht wieder in die acht kommen sollen. 2747
Sept. 1	Nurenberg	giebt dem grafen Gerlach zu Nassau seinem schwager und dem grafen Hermann zu Lichtenberg seinem kanzler vollmacht zu theidingen mit seinen und des reichs freien städten an dem Rhein, das ist mit Mainz, Strassburg, Worms und Speier, um den landfrieden, und wie sie ihn mit diesen setzen und ordnen, das verheisst er stet zu haben. Reg. lit. eccl. Mog. 7,27. 2748
Nov. 21	Nürnberg	verkündet dem ammau dem rath und den bürgern gemeinlich zu Nördlingen, dass er den zu

Digitized by Google

1331		
		Nördlingen gesessenen Juden die gnade und freiheit gethan habe: ist dass ein böser und schädlicher Jud oder Jüdin zu ihnen kommt und dass vier erbar gesessene Juden da auf ihren eid und nach ihren rechten besagen, dass derselbo Jud oder Jüdin bös, schädlich und busswürdig sind, was pön oder besserung des leibs diese vier Juden denen zu leiden aufsetzen, es sei augenausstechen oder gliederabschneiden, sacken oder wie die pön sei nach der gewohnheit als die Juden zu Augsburg haben: dass sie dann die Juden daran nicht sollen irren mit keinerhand sach, sondern denselben Juden die pön vollführen helfen. Alle diese gnad soll bis auf widerrufen währen. Neue abschrift in München. 2749
Dec. 31	Franchenfurt	befiehlt dem pfleger zu Lengenvelt die äbtissiu von Neuburg rücksichtlich ihrer güter zu Eytenhoven zu schirmen. Reg. Boic. 6,391. 2750
1332		
Jan. 26	——	bestätigt den bürgern von Kaiserslautern das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Worms, 18 aug. 1276 wodurch dieser der stadt gleiches recht ertheilt wie Speier hat. Balduins Copialbuch zu Coblenz blatt 82. 2751
Feb. 25	——	beurkundet auf bitte der bürger von Gelnhausen, dass unter freiheit wie Gelnhausen hat, wenn er solcho andern orten der herrn verleiht, nur verstanden werden soll, dass sie solche freiheit au wochenmärkten haben mögen und ihr urtheil zu suchen nach der genannten stadt recht, Bodmann Rheing. Alterth. 887 wo jedoch das datum aus der gleichzeitig der stadt Frankfurt verliehenen ähnlichen urkunde (n° 1424) berichtigt werden muss. 2752
Mäi 10	Ulme	bestätigt die vergabung der kirche in dem dorfo Purch seitens des grafen Bertold von Graisbach und Marstetten genannt von Niffen an den convent zu Kaisheim als tischgut desselben. Neuere abschrift in München. 2753
— 11	Bibrach	giebt der stadt Mühlhausen in Thüringen ein privileg worin beurkundet wird, dass er das schultheissenamt daselbst verliehen habe dem grafen Bertold von Heaneberg seinem heimlichen. Grasshof Comm. de Mulhusa 77 extr. 2754
Jul. 00	vor Strubingen	Belagerung dieser dem herzog Heinrich von NiederBaiern gehörenden stadt. Vitus Arnpeckh apud Pez Thes. 3c,287 sagt: Ludowicus cum forti exercitu Straubingam civitatem Heinrici senioris obsedit feria secunda post Udalrici (6 juli) et fecit pontem juxta Chalers ultra Danubium, ot mansit in obsidione usquo ad quintam feriam ante Barthol. (20 aug.). Dann macht könig Johann von Böhmen frieden. Damit stimmt Staindel apud Oefele 1,517. Petr. Zitt. apud Dobner 5,459: Ludowicus .... Strubingam cum nongentis galeis duobus mensibus obsedit.
Aug. 5	——	(in dem besezze) beurkundet dass er sich mit dem rath und mit den bürgern gemeinlich zu Mainz um den krieg und stoss den sie mit ihm und erzbischof Baldnin von Trier als verweser des stifts zu Mainz und den domcanoniken und mit andern klöstern daselbst hatten, darum dass sie ihnen ihre klöster und höfe zerstörten — weshalb er auch diese bürger in dio acht gekündet hatte — gar und gänzlich verrichtet habe, und sie darum auch aus acht und urtheil gelassen und in ihre freiheit und ganzes wesen wieder eingesetzt habe. Reg. lit. eccl. Mog. 7,28. — Die hier berührten vorgänge zu Mainz am 10 aug. 1329 sind gleichzeitig am besten erzählt in den Gest. Trevir. 2755
— 16	Nuraberch	ertheilt auf bitte des grafen Bertold von Henneberg dem bischof Gebhard von Merseburg die belehnung mit den reichslehen seines stiftes. Schöppach aus dem original im archiv zu Meinungen. 2756
— 16	——	bestätigt dem bischof Gebhard von Merseburg die pfandsumme von 5000 mark silber auf der burg genannt Neuwnburch nebst zugehör, mit vorbehalt der wiedereinlösung dieser burg um die genannte pfandsumme von seiten dessen wer dazu berechtigt ist. Derselbe ebendaher. 2757
— 17	——	verspricht dem erzbischof Balduin von Trier, ihn nebst seinem stift und seinen besitzungen mit aller macht schützen zu wollen, wenn könig Johann sich wider kaiser und reich setzen und die eingegangenen verträge nicht halten wolle. Eben so soll der erzbischof Balduin mit seiner ganzen macht dem kaiser helfen. Repert. in Coblenz. 2758
— 23	——	bestätigt demselben die pfandschaft über Boppard und Wesel, die er von kaiser Heinrich, und die über das gericht Golgenscheit, die vogtei Hirzenau und das halbtheil der burg Sterenberg die er von ihm selbst um zusammen 26000 mark silber inne hat. Balduins Copialbuch zu Coblenz blatt 80. 2759

Digitized by Google

1332		
Aug. 24	Nuraberch	genehmigt es dass könig Johann von Böhmen die ihm vom reich verpfändeten stadt und burg Kaiserlautern und die burg Wolfstein an den erzbischof Balduin von Trier gewendet hat, der sie nun als pfandinhaber vom reich besitzen soll. Ebendaselbst blatt 79. 2760
— 24	——	beurkundet dass erzbischof Balduin von Trier die reichspfandschaften von stadt und burg Kaiserslautern und die burg Wolfstein um 4000 kleine gulden von Florenz und 10000 pfund heller an sich gelöset habe, und verfügt dass allenfallsige verwendungen auf diese pfandgüter ihm bei künftiger auslösung mit ersetzt werden sollen. Repert. in Coblenz. 2761
Dec. 11	——	bestätigt dem stift zu Bamberg die durch den letzten kaiser Heinrich erhaltene befreiung von judenschulden, und will dass kein Jud wegen diesen abgenommenen schulden weder gegen das gotteshaus noch gegen dessen dienstleute eine klage haben solle. Nenere abschrift in München. 2762
1333		
Feb. 7	——	freit dem grafen Rudolf zu Wertheim seine stadt Freudenberg und giebt ihr recht und gewohnheit wie Gelnhausen hat. Mitgetheilt von Aschbach. 2763
— 7	——	freit demselben seine stadt Wertheim in gleicher weise. Aschbach. 2764
Mai 5	——	gebietet dem schultheissen dem rath und der gemeinde der stadt Nürnberg, dass sie seine und des reichs Juden und kammerknechte zu Nürnberg, — nachdem solche flüchtig worden waren und er sie wieder zu dem reich bringen will — die jetzt oder künftig zu Nürnberg gesessen sind, beschirmen sollen vor ihm selbst, vor seinem vicari, ob er einen habe, und vor allen seinen amtleuten und dienern. Würfel Nachr. von der Judengemeinde 128. 2765
— 7	——	verspricht namens seines sohnes des markgrafen Ludwig von Brandenburg dem grafen Heinrich von Schwarzburg, dass er demselben die in der Mark gelegene veste Vrisach erledigen und lösen solle, es sei mit gewalt oder mit güte, in aller der weise als sie seinem vater seligen verliehen war. Vermöchte er das nicht, so solle er ihm eine andere eben so gute veste in der Mark verleihen. Geschähe aber das alles nicht, so soll der graf ihn ohne seinen zorn und ohne seine widerrede pfänden dürfen. Schöppach nach dem original in Meinungen. 2766
— 7	——	verheisst für seinen sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg dem grafen Heinrich in Schwarzburg, dass er ihm allen schaden, den er in seinem dienst in der mark Brandenburg nimmt, ausrichten solle ohne widerrede. Thäte er das nicht, so solle der graf den markgrafen pfänden. Schöppach nach der Fritzischen Sammlung in Meinungen band 55. 2767
— 24	——	widerruft die von seinem hofgericht an die bürger von Bamberg erlassene ladung, sagt sie aller ansprache los, welche er an sie hatte; und thut ihnen die gnade, dass sie fürbas niemand ausser ihm selbst vor das hofgericht laden dörfe. Neuere abschrift in München. 2768
Juli 10	Franchenfurt	thut auf bitte des grafen Heinrich von Henneberg der stadt Coburg solche gnad, das sie freiung, ehre, recht und gewohnheit haben soll wie Schweinfurt hat. Hoen Sachsen Coburgische Historia 2,65. 2769
Aug. 16	Heilprunnen	verspricht die reichspfandschaften von Kaiserslautern und Wolfstein nicht anders als zusammen von dem erzstift Trier wieder einzulösen. Repert. in Coblenz. 2770
— 26	Ezzelingen	gebietet den bürgern von Gemund dass sie den Nürnbergern zollfreiheit gewähren sollen. Loehner Kaiser Ludwig und Nürnberg 12 extr. 2771
Sept. 5	——	schreibt an bürgermeister, schultheiss, rath und bürger gemeinlich zu Mainz, dass er nach dem anbringen ihrer zu ihm gesendeten bürger geschafft habe, dass in gemässheit ihrer freiheit niemand die ihrigen vor sein hofgericht laden soll. Reg. lit. eccl. Mog. 7,34. 2772
— 5	——	entzieht das ungeld zu Kaiserslautern, welches er bisher den dortigen rathmannen zur besserung ihrer mauern und gräben hinterlassen hatte, diesen hinwieder, und giebt es dem erzbischof Balduin von Trier so lange wie dieser die stadt als reichspfand inne haben wird. Repert. in Coblenz. 2773
— 12	——	gelobt dem erzbischof Balduin von Trier die reichspfandschaft Kaiserslautern burg und stadt, und Wolfstein die burg, die dieser von könig Johann von Böhmen übernommen hat, nicht anders als mit einmal wieder auszulösen. Balduins Copialbuch zu Coblenz blatt 83. 2774
Dec. 00	Frankenfurt	Zusammenkunft mit mehreren reichsfürsten und beurkundungen in bezug auf Ludwigs verzichtleistung auf das reich und die königswahl herzog Heinrichs von NiederBaiern, nachdem dasselbe geschäft bereits um die mitte novembers in Rotenburg verhandelt worden war. Namentlich waren damals anwesend: könig Johann von Böhmen, welcher am 6 dec.

Digitized by Google

1333		
		in zwei urkunden die zu Rotenburg zwischen dem kaiser und herzog Heinrich geschlossene übereinkunft, am 7 dec. des letztern übereinkunft mit dem könig von Frankreich und am 8 dec. den theilungsvertrag von Pavia garantirte (vergl. Johanns Regesten); herzog Heinrich von Niederbaiern welcher am 7 dec. die zusicherungsurkunde für den könig von Frankreich ausstellte; herzog Rudolf von Sachsen, welcher am 8 dec. zu dem theilungsvertrag von Pavia seinen willebrief gab (vergl. Anhang n° 145).
Dec. 8	Frankenfurt	verordnet, dass die burgmannen, bürger und andere die zu Oppenheim gesessen sind von ihrem eigenen gewächs an wein, korn und andern früchten nicht zollen sollen an dem zoll den er daselbst aufgesetzt hat. Baur nach dem original in Darmstadt. 2775
— 13	Nurenberg	nimmt die Juden zu Nördlingen dergestalt in seinen schirm, dass die grafen Ludwig und Friedrich der junge von Oettingen und die bürger zu Nördlingen sie von nun bis zum obersten tag und von dann zwei jahre lang vor schaden behüten sollen. Neuere abschrift in München. 2776
— 17	——	schreibt dem erwählten bischof Herman von Wirzburg, dass er die den Juden seiner diocese mit ansnahme der zu Wirzburg und zu Rotenburg aufgelegte steuer erheben, zwei drittel davon wegen dem zwischen ihm (dem bischof) und dem (gegenbischof) Otto von Wolfskehl für ersteren belästigend ausgefallenen schiedsspruch behalten, das dritte drittel aber dem wirth des kaisers in Nürnberg Conrad Reich übermachen möge. Stumpf Denkw. der fränk. Gesch. 1,140. 2777
1334		
Jan. 14	München	gebietet seinen richtern und amtleuten in Baiern, dass niemand den bischof Ulrich von Augsburg an seinen hauptrechten und fällen von seinen eignen leuten hindern solle. Neuere abschrift in München. 2778
März 20	Nurenberg	will dass alle die, welche der Juden bürger werden zu Rotenburg, gegen ihn oder die, denen er die pfennige die sie geben sollen verschafft hat, ihrer losunge warten sollen auf alle die gut die die Juden haben; und wäre es dass sie die Juden nicht lösoten, wo sie dann ihres gutes etwas begreifen: das mögen sie anfallen um als viel sie behaftet sind (sic). Ebendaselbst. 2779
Apr. 5	——	thut dem bischof Hermann von Wirzburg, dessen nachfolgern und dem stift daselbst die gnad, dass alle jetzt oder künftig in Wirzburg gesessene Juden ihm und dem reich jährlich nicht mehr geben sollen als 400 pfund heller auf martini. Stumpf Denkw. der fränk. Gesch. 1,141. 2780
Jun. 17	Uberlingen	bestätigt die erbeinigung der gebrüder Kraft und Götz von Hohenloch. Ochsle nach dem original in Oehringen. 2781
1335		
Jan. 4	Monaci	gebietet dem Alois Gonzaga generalvicar über Mantua und dessen söhnen, dass sie das von ihnen unbefugt besetzte Castellion Mantuanum dem ritter Johann Unger, den er damit belehnt hat, herausgeben oder sich deshalb mit demselben vergleichen sollen. Aus dem original in Mantua. 2782
— 8	——	bestätigt den kauf den Ulrich der Bande sein diener gethan hat mit seinen bürgern zu Ingolstadt um drei wert die heissen das Obergriess, die Mcnnau und die Stumerwert. Hübner Mgkw. von Ingolstadt 44. 2783
März 6	Nurenberg	entbietet allen seinen und des reichs bürgern und städten auch freien städten an dem Rhein und anderswo, wie der stift und die stadt zu Bamberg und andere des stifts bürger und städte von seinen vorfahren befreit sind, dass sie durch alle seine und des reichs städte ihr gut und kaufmannschaft zollfrei fahren mögen wie seine und des reichs stadt und bürger zu Nürnberg. Zugleich gebietet er diese freiheit und rechte stet zu halten. Neuere abschrift in München. Vergl. Reg. Boic. 7,106. Hiergegen ist der unvollständige extract n° 1659 zu cassiren. 2784
— 13	——	beurkundet dass die bürger von Rotenburg sich von Götz von Hohenloch dem sie um 1300 pfund heller von ihm verschrieben waren, gelöset haben; erklärt dass diese bürger dem Götz nicht mehr gebunden sind, und verspricht ihre stadt fürbas ewiglich nicht zu versetzen, zu empfehlen, zu verändern oder zu verkümmern. Neuere abschrift zu München. 2785
— 20	. . . . .	ernennt den grafen Ludwig den jüngern von Oettingen zu seinem procurator beim päbstlichen stuhle; giebt ihm vollmacht die zwischen ihm und pabst Benedict xii verhandelten tractate zu vollziehen, und alles zu thun was nöthig sein werde. Muratori Ant. Ital. 6,190, viii. 2786

Digitized by Google

1335		
Mai 30	Nurenberg	bewilligt, dass Heinrich Franz (?) zu Etal sich mit weib und kind dem hochstift Augsburg leibeigen ergeben könne. Neuere abschrift in München. 2787
— 30	———	befreit auf bitte des bischofs Hermann zu Wirzburg seines fürsten und canzlers Ebern die stadt, also dass man sie befestigen mag, verleiht ihr einen wochenmarkt, und giebt ihr recht wie Gelnhausen hat. Ebendaselbst. 2788
Aug. 4	Nuromberg	giebt den grafen Ludwig dem ältern und dem jüngern von Oettingen vollmacht gewisse zwischen diesen grafen und dem pabst übereingekommene artikel zu bestätigen. Muratori Ant. It. 6,189, ix. Den ausstellungsort entnehme ich Waitzens auszügen aus dem Repert. des vat. archivs in Paris. 2789
— 4	———	bekennt in welchen artikeln er gegen pabst Johann xxii und die römische kirche durch wort und that, nicht aber mit dem herzen gefehlt habe, ermächtigt die vorgenannten grafen namens seiner deshalb um verzeihung zu bitten, verspricht als busse einen kreuzzug zu machen und nur nach erhaltener päbstlicher erlaubniss wieder heim zu kehren. Muratori Ant. It. 6,189, ix. 2790
— 4	———	ermacht den pabst mit den gesandten des königs von Frankreich zu verhandeln, damit dieser sich mit ihm gegen jeden verbinde der die öffentliche ruhe und den allgemeinen frieden stören wolle. Waitz aus dem Repert. des vat. archivs in Paris. 2791
— 6	. . . . .	ernennt bevollmächtigte zu bekennen gewisse artikel, in welchen er gegen den pabst und die römische kirche gefehlt habe und nun deshalb mit dem pabst und dem cardinalscollegium übereinzukommen, indem er sich deren willen unterwerfen wolle. Muratori Ant. It. 6,189, ix. 2792
Nov. 21	———	genehmigt den ankauf der werde in der Donau seitens des raths und der bürger zu Ingolstadt von Ulrich seligem dem Bande und dessen bruderskindern. Hübner Merkw. von Ingolstadt 82. 2793
1336		
Jan. 22	München	beurkundet dass er die stadt Mainz aus aller acht gelassen habe, sonderlich auch von Billungs wegen von Ingelheim eines ritters, weshalb auch alle achtsbrief die derselbe Billung oder sonst wer gegen die stadt hat ab sein sollen. Reg. lit. eccl. Mog. 7,35. 2794
März 21	Augspurg	bestätigt die übereinkunft zwischen abt Kuno von Elwangen, graf Ludwig zu Oettingen und Kraft von Hohenloch um den berg zu Lawre und um die dazu gehörigen lehen. Oechsle nach dem original in Oehringen. 2795
Mai 15	Frankenfurt	thut dem rath und den bürgern zu Mainz die besondere gnade, dass niemand sie kampfes ansprechen soll an keiner stadt noch vor keinem gericht in keiner weise, ausgenommen seine und des reichs rechte. Auch will er nicht, dass jemand brennholz oder kohlen vor Mainz den Rhein hinab führe ohne ihren willen wie sie das von hundert jahren herbracht haben. Reg. lit. eccl. Mog. 7,35. 2796
— 24	———	erklärt dass rath und bürger von Mainz alles was sie in dem landfrieden thun zur rechtfertigung derer die dawider handeln, von seinem gebot wegen thun, und dass sie von niemand jemals darum angesprochen werden sollen. Reg. lit. eccl. Mog. 7,35. Vergl. Reg. Boic. 7,149. — Hiergegen ist nº 1753 zu cassiren. 2797
— 29	———	belehnt die burg Friedberg mit dem recht, zugleich mit dem von Eppstein in dem kaiserlichen wildbann bei Friedberg und in der Mörler mark jagen zu dürfen. Baur. 2798
Aug. 1	zu dem Gadem	(auf dem velde) befiehlt der stadt Wasserburg die zur probstei St. Emmeram eigenhörige männer, welche sie zu bürgern angenommen hat, wieder zu entlassen. Neuere abschrift in München. — Es giebt in Baiern zwei dörfer Gaden: eins im gericht Pfaffenhofen und eines im gericht Erding; hier ist wohl das erstere gemeint. Von diesem ort, aber ohne tag, ist auch Ludwigs sühne mit herzog Heinrich von Baiern. Reg. Boic. 7,169. Doch gehört sie schwerlich unmittelbar hierher, sondern wie ich glaube eher in den september. 2799
Sept. 24	Frisingen	(in civitate) beauftragt den markgrafen Wilhelm von Jülich, dass er das kloster Burtscheid in seinen schirm nehme und von niemanden in seinen rechten kränken lasse. Copialbuch von Burtscheid in Düsseldorf. Quix Die Frankenburg 143. So auch an Achen. 2800
Oct. 8	. . . . .	schreibt dem pabst Benedict xii wegen dem gegenpabst den er gemacht hatte, und ernennt behufs seiner wiederaussöhnung zu procuratoren den grafen von Jülich und den herzog Heinrich von NiederBaiern. Muratori Ant. It. 6,190, viii. 2801

Digitized by Google

1336		
Oct. 8	. . . . .	bevollmächtigt gemeinschaftlich mit seinem gleichnamigen sohne dieselben zum bekenntniss der von ihnen begangenen verbrechen. Ibid. 2802
— 8	. . . . .	ernennt bevollmächtigte, um dem pabst Benedict xii alles zu versprechen und zu thun was früher erwählte könige und kaiser (und besonders kaiser Heinrich vii dem pabst Clemens v) versprochen und geleistet haben. Muratori Ant. It. 6,189, ix. 2803
— 26	Nurnberg	beurkundet dass graf Bertold von Hennеberg und graf Bertold von Graisbach und Marstetten genannt von Niffen, alle wirren die zwischen ihm und dem burggrafen Johann zu Nürnberg laufend sind oder entstehen nach ihrem rechtdünken entscheiden sollen. Neuere abschrift in München. 2804
Dec. 7	Slusingen	thut dem landgrafen Heinrich von Hessen und dessen erben die besondere gunst, dass sie von seinet und des reichs wegen in der stadt cassel eine niederlage haben sollen und mögen, also dass alle kaufleute die darin kommen mit ihrer kaufmannschaft drei tage da bleiben sollen, mit der bescheidenheit dass jedermann dieselben drei tage darin kaufen und verkaufen möge nach seinem fuge. Kuchenbecker. Von den hessischen Erbhofämtern 24. — Diese früher von mir übersehene urkunde macht es mir nun wahrscheinlich, dass nº 1853 und 1854 ebenfalls hierher gehören, und zwar letztere zum 10 dec. 2805
1337		
Apr. 2	Nurenberg	bestätigt der stadt Zürich ihre privilegien. Tschudi 1,345 extr. 2806
Mai 5	München	bekennt dem grafen Bertold von Henneberg tausend mark schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür alles was er und das reich hat in der stadt Mühlhausen in den dörfern und auf dem felde, mit namen das gericht daselbst mit zugehör. Grasshof Comment. de Muhlhusa 92 extr. 2807
— 31	Frauchenfurt	erlaubt den deutschordensbrüdern zu Beuggen einen wag ob dem Horn in dem Rhein zu bauen zum Salmenfang. Mone Anzeiger 1839 seite 466 extr. — Vergl. die urk. könig Friedrichs des Schönen d. d. Basel, 14 mai 1315 ähnlichen inhalts. 2808
Jun. 27	———	gebietet den räthen und bürgern gemeinlich zu Strassburg, Mainz, Speier und Worms, dass sie die Deutschherrn an ihrer zollfreiheit auf dem Rhein ferner nicht engen noch irren sollen. Abschrift von Hennes. 2809
Juli 16	———	ertheilt Gottfrieden von Hohenloch genannt von Brauneck und den drei ihm vom reich verpfändeten dörfern Scheffienz das recht eine einung über ihre wälder und ihre mark zu machen. Oechsle nach dem original in Oehringen. 2810
— 16	———	thut demselben, Margarethen dessen ehewirtin und ihren erben die gnade, dass ihnen die freiheit keinen schaden bringen soll, welche er dem Gottfried von Hohenloch und dessen erben gegeben hat in den zwei städten zu Rötingen und Wiggersheim. Neuere abschrift in München. 2811
Aug. 11	Bamberg	giebt beglaubte abschrift einer eingerückten urkunde des grafen Ulrich von Pfannberg marschalls in Oestreich und hauptmanns in Kärnthen für bischof Leopold von Bamberg die darleihung von 8000 gulden auf die bambergischen güter in Kärnthen betreffend, d. d. St. Leonhard, 16 oct. 1335. Ebendaselbst. 2812
Nov. 7	München	bekennt dass ihm die stadt Nürnberg an bete und steuer 4000 pfund heller gegeben habe und zwar durch zahlung von 2300 pfund an seinen sohn herzog Stephan und von 1700 pfund an Lutz von Hohenloch von des geleits wegen zu Franken. Reg. Boic. 7,198. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg 14. — Wenn diese urkunde und die folgende wirklich hierher gehören, dann möchte nº 1872 kaum in Nürnberg ausgestellt sein können. 2813
— 14	———	verbietet die eigenleute des klosters Raitenbuch in den städten des reichs und seinen eignen als bürger aufzunehmen. Reg. Boic. 7,199. 2814
— 21	Ougstburg	macht gemeinschaftlich mit herzog Albrecht von Oestreich eine sühne zwischen den söhnen des erschlagenen herzogs Johann von Habsburg und ihren helfern einer, und den bürgern von Zürich andererseits, wonach die aus Zürich verbannten für die zu Rapperswil und sonst gethanen schäden 600 mark geben, dagegen ihre häuser und güter wieder erhalten aber noch fünf jahre aus der stadt bleiben. Tschudi 1,348 extr. 2815
Dec. 3	Monaci	schreibt dem Aloys Gonzaga vicar von Mantua und dessen söhnen, dass er seinen hofrittern (curie nostre milites) Ulrich von Stauffen und Albert von Leonrod general- und special-vollmacht gegeben habe, um namens seiner mit ihnen über reichsgeschäfte zu unterhandeln und abzuschliessen. Aus gleichzeitiger abschrift in Mantua. 2816

Digitized by Google

1338		
Jan. 7	Monaci	verordnet zu gunsten des bischofs Heinrich von Augsburg dass keine reichsstadt dieses hochstifts eigne leute zu bürgern empfangen oder sonst in ihren schutz nehmen solle. Neuere abschrift in München. 2817
Feb. 8	Ruttlingen	beglaubigt bei Aloys von Gonzaga und dessen söhnen seinen marschall Johannem comitem Claromontensem. Aus dem original in Mantua. 2818
Jun. 18	in valle Dyepah	erstreckt das ziel, an dem er mit dem könig von Frankreich zu St. Didel (Dié) zusammen kommen wollte, auf ersuchen des ritters Johann von Arhangen und des schreibers des herzogs von Lothringen Gottfried von Nanzig nach beiderseitigem übereinkommen vom sonntag nach johann bapt. wie es festgesetzt war, auf nächsten margarethentag. Waitz aus dem original in Paris. 2819
Jul. 18	Lonstein	(in oppido) erklärt dass er dem erzbischof Walram von Cöln dessen bisherigen verzug in aufhebung seiner reichslehen ferner noch nachsehen wolle. Cölnisches Copialbuch zu Düsseldorf. 2820
— 23	Franchenford	(in oppido nostro) erstreckt den termin, an welchem seine und des königs Philipp von Frankreich machtboten zu einer verhandlung in St. Didel (Dié) zusammenkommen sollten, von dem 12 juli, an welchem tag er festgesetzt war, auf den 1 sept. Waitz aus der abschrift in Paris. 2821
— 23	———	(in oppido nostro) schreibt dem herzog Rudolf von Lothringen, dass er den zwischen seinen und den machtboten des königs Philipp von Frankreich geordneten tag auf den 1 sept. erstreckt habe, hoffend dass bis dahin die herzoge von Oestreich an den Rhein kommen und dann bei jenem tag ebenfalls anwesend sein werden. Jedenfalls werde er seine machtboten senden und mittlerweile nichts zum nachtheil des königs unternehmen. Waitz ebendaher. 2822
— 25	———	(in oppido nostro) erwählt und ernennt den markgrafen Wilhelm von Jülich zu seinem marschall, bis auf widerruf. Aus dem original in Düsseldorf. 2823
Aug. 23	———	(in oppido nostro) schreibt dem herzog Rudolf von Lothringen dass er zu dem auf den 1 sept. gesetzten termin seine räthe den freunden des königs von Frankreich nicht entgegen schicken könne, theils wegen einem andern termin den er mit könig Edward von England in kurzem nach Sintzig gesetzt habe, theils weil er seine zur absendung bestimmten getreuen jetzt bei sich behalten wolle. Er ersucht daher den herzog dafür zu sorgen, dass der gedachte termin bis auf nächsten michelstag erstreckt werde. Waitz aus der abschrift zu Paris. 2824
Sept. 00	Confluentie	Zusammenkunft mit könig Edward von England und verkündigung von fünf neuen reichsgesetzen. Den tag vermag ich auch jetzt noch nicht genau anzugeben. Nicolaus Minorita (MS. vat. 4008) nennt den 2. sept. als den tag der promulgation der gesetze; dagegen bezeichnet die flandrische chronik in Buchon Choix des Chroniques et Memoires sur l'histoire de France (Paris chez Desrez 1838. 4. seite 669) welche eine sehr schöne und genaue beschreibung enthält und aus der auch Knygton apud Twysden seite 2571 geschöpft zu haben scheint, den samedy devant la nativité de notre dame, also den 5 sept. als den tag der zusammenkunft. — Glücklicher war die forschung in bezug auf die gesetze, deren erstes ich im mai vorigen jahrs zu Rom ans der handschrift des Nicolaus Minorita vollständig abschrieb, und welche man nun sämmtlich aus folgender nachricht kennen lernt, die Waitz der pariser handschrift Colb. 10197 entnahm: Anno domini millesimo trecentesimo octavo Ludowicus quartus Romanorum imperator, omnibus electoribus imperii, dempto rege Bohemie, ac aliis principibus, prelatis, nobilibus etc. presentibus, apud Confluenciam supra Renum tenuit consistorium imperiale, in quo ipse cum dyademate, sceptro et aliis insignibus imperialibus presidebat, ibique de consilio electorum principum et procerum suorum Eduwardum tercium regem Anglie, personaliter ibi presentem, vicarium imperii solempniter constituit, et quinque novas leges imperiales, que sequuntur, promulgavit: Prima lex est: quod per principes electores concorditer ant per maiorem partem ipsorum electus in regem et in imperatorem postea promovendus potest statim jura castra et bona imperii apprendere et administrare, confirmatione papali quoad hoc nullatenus exspectata. Secunda lex est: quod si quis fidelis seu feudatarius imperii adversus salutem illius et in eius dampnum seu detrimentum se erexerit, pena capitis et omnium bonorum confiscatione plectetur. Tercia lex est: quod quociens imperator romanus aut eius vicarius pro defensione juris

Digitized by Google

1338		imperialis movet exercitum, ad eius requisitionem omnes feudatarii et fideles imperii sub pena infidelitatis ipsum sequi teneantur. Quarta lex est: quod quicunque alium diffidaverit, infra terciam diem sequentem nichil mali aut dampni in persona vel bonis inferre poterit diffidato. Quod si secus fecerit, fieret infamis et omni honore ac legis seu juris beneficio exutus. Quinta lex est: quod depopulatores et derobatores stratarum et eorum receptatores debeant ultimo supplicio mortis et omnium bonorum confiscatione puniri, nec imperator potezit ipsis ad solatium vite vel bonorum graciam facere qualemcunque. 2825
Sept. 5	Confluentie	weiset dem grafen Adolf von Berg 3000 fl. von dem gelde an, welches ihm der könig von England chestens auszahlen wird. Repert. von Jülich und Berg in Düsseldorf. 2826
— 9	in Wysbaden	schreibt dem herzog Rudolf von Lothringen, er habe ihm durch dessen diener Joffrid bereits gemeldet, dass er den zwischen ihm und dem könig von Frankreich zu St. Didel (Dié) gesetzten tag auf michelstag besuchen wollen, eröffnet ihm aber nun, dass er diesen tag auf bitte des herzogs von Oestreich, der dann bestimmt erscheinen wolle, bis auf st. dionys verschoben habe, weshalb er den herzog dermalen auffordert, dafür zu sorgen dass dieser tag und ort auch von dem gegentheil besucht werden möge. In ermanglung eignen siegels mit dem des pfalzgrafen Rudolf besiegelt. Waitz aus dem original in Paris. 2827
— 16	Franchenfurt	setzt den pfalzgrafen Rudolf zum landvogt des Speiergaus. Or. im s. g. Staatsarchiv zu München. 2828
1339		
März 7	——	thut dem erzbischof Balduin von Trier die gnade, dass er und seine unterthanen von allen zöllen befreit sein sollen, die er (der kaiser) zeitweise jemand verliehen habe oder noch verleihen möge. Balduins Copialbuch in Coblenz blatt 83. 2829
— 9	——	verbietet nach dem vorgang seiner vorfahren am reich allen unterthanen desselben, der güter sachen und waaren derer die auf dem Rheine schiffbruch leiden sich zu bemächtigen, indem er die etwa entgegen stehenden gewohnheiten abschafft. Aus dem original in Coblenz. 2830
— 9	——	schreibt dem hofmeister des deutschordens Theoderich von Altenburg, und gebietet ihm, dass er diocese und stadt Reval und das land Ehstland, beide zum königreich Dänemark gehörig, im namen Woldemar des jüngern königs von Dänemark selbst und mit seinen untergebenen (subditis) und brüdern angreife, einnehme und dann dem könig oder seinem bevollmächtigten ausantworte. Suhm Historie af Danmark 12,409. 2831
— 9	——	schreibt dem hofmeister des deutschordens in Liefland, dessen untergebenen (subditis) und brüdern, dass die seinem sohne Ludwig markgrafen von Brandenburg von dessen gemahlin einzubringende mitgift, diesem auf Ehstland angewiesen sei, und ersucht sie demnach dieses land, wenn es durch sie erobert und eingenommen werden würde, an niemanden anders auszuantworten als an den könig Woldemar und gedachten markgrafen oder deren machtboten. Suhm Historie af Danmark 12,149. — Hiergegen fällt nun n° 1908 weg. Die vor den brüdern genannten subditi sind doch wohl unterbefehlshaber. 2832
— 15	——	thut den abt Johann von Waltsassen und dessen nachfolgern die gnade, dass sie eide jeder art durch einen bevollmächtigten abschwören können. Reg. Boic. 7,240. 2833
— 00	——	Reichstag auf welchem die grafen von Geldern zu herzogen erhoben werden. Dass damals sämmtliche churfürsten ausser dem von Cöln anwesend waren, ergeben auch die willebriefe zu dieser erhebung, nämlich des erzbischofs Heinrich von Mainz, des erzbischofs Balduin von Trier, des pfalzgrafen Rudolf, des markgrafen Ludwig von Brandenburg, des herzogs Rudolf von Sachsen sämmtlich vom 12 märz, und des königs Johann von Böhmen vom 27 märz bei van Spaen Inleiding 2,100 — 104. 2834
Apr. 20	München	gebietet seinen zöllnern zu Ingolstadt, dass sie seine dortigen bürger bei ihren rechten und gewohnheiten bleiben lassen, weil er nicht will dass sie keinen zoll geben von wein oder von anderm gut, ausser von salz allein. Hübner Merkw. von Ingolst. 61. 2835
— 29	——	ersucht den Aloys von Gonzaga und dessen söhne, dass sie den Albert und Mastino della Scala dahin bestimmen mögen, den Sicco de Castro novo ferner nicht zu beunruhigen bis er selbst oder durch dritte personen selbe in minne oder mit recht gesühnt haben werde. Aus dem original in Mantua. 2836
— 30	——	thut dem bischof Heinrich von Augsburg die gnade, dass die eignen leute seiner kirche zu Augsburg nicht als bürger angenommen werden sollen. Neuere abschrift in München. 2837

Digitized by Google

1339		
Jun. 30	Ulme	erlaubt den bürgern von Rotenburg in ansehung der gebrechen, die sie von krieg und unfriede gehabt haben, dass sie sich zu herrn, städten, märkten, rittern und knechten, die ihnen nützlich und behülflich sein können, verbünden mögen, und verfügt dass alle, mit welchen sich die gedachten bürger solchergestalt verbünden werden, in seinem besondern schirm sein sollen. Zugleich verordnet er, dass derer die sich zu denen von Rotenburg verbünden hauptmann sein solle Heinrich von Dürrenwanch und wer nach diesem sein hauptmann wird. Neuere abschrift in München. — Bensen scheint diese urkunde nicht gekannt zu haben. 2838
1340		
Sept. 6	Franchenfurt	gebietet den bürgermeistern und den bürgern gemeinlich zu Lautern, dass sie dem erzbischof Balduin von Trier und dessen stift, dem er ihre stadt versetzt hat, hulden, gehorsam sein und darüber ihre offnen briefe geben sollen. Auch sollen sie nicht verlangen, das der von dem erzbischof gesetzte amtmann ihnen schwöre bevor sie ihn als solchen anerkennen. Or. in Coblenz. 2839
— 14	Wimpfen	erlaubt auf bitte seiner söhne Ludwig und Stefan und des edeln mannes Ulrich von Bruneck, dass sie den markt Haltenbergstetten zu einer stadt machen und den mit mauern graben und bännen verschen dürfen, auch verleiht er dazu den bann stock und galgen und alle gericht, so wie überhaupt alle rechte und freiheiten, welche Gelnhausen hat. Fränkischer Merkur vom 28 aug. 1798 nach Oechsle. 2840
Oct. 24	Lantzhut	freit die bürger von Mainz in der stadt München ganz in derselben weise wie die von Nürnberg daselbst gefreit sind. Reg. lit. eccl. Mog. 7,36. 2841
1341		
Jan. 28	Vilshoven	verspricht eidlich zu erhaltung des friedens zwischen ihm und könig Philipp von Frankreich, denselben wegen keinen gütern landen besitzungen gerichten und rechten, welche derselbe jetzt inne hat, während der dauer seines (des kaisers) lebens weder thatsächlich noch gerichtlich zu beunruhigen oder anzusprechen. Waitz aus dem original in Paris. 2842
— 28	———	verspricht sobald er von könig Philipp von Frankreich einen freundschafts- und bündnissbrief in der form und weise erhalten haben werde, wie solche sein prothonotar Ulrich von Augsburg ausgeben werde, alsbald das dem könig von England verliehene reichsvicariat in Deutschland widerrufen zu wollen. Waitz aus dem original in Paris. 2843
Apr. 25	Monaci	(in oppido nostro) giebt dem könig Philipp von Frankreich vollmacht zwischen dem apostolischen stuhl und dessen vorstand auf der einen, und ihm und den reichsgetreuen auf der andern seite, ein übereinkommen und eine freundliche sühne zu verhandeln, und verspricht sich darin dem rath und der leitung des königs zu überlassen, doch mit vorbehalt der rechte und ehre des reichs. Ebendaselbst. 2844
— 25	———	(in oppido nostro) widerruft das dem könig Eduard von England verliehene reichsvicariat in Deutschland und Gallien aus dem wunsch den frieden zwischen könig Philipp von Frankreich und könig Eduard wieder herzustellen, und weil der erstere eingewilligt hat, dass er desshalb mit dem letztern unterhandle. Ebendaselbst. 2845
Jun. 18	Franchenford	(in oppido nostro) bestätigt den deutschordensbrüdern zu Plauen im Vogtlande (in Blaw) die eingerückte urkunde könig Albrechts d. d. Nürnberg, 14 feb. 1304, die schenkung des patronatrechts zu Asche betr. Abschriftlich aus dem dresdoner archiv. 2846
— 18	———	hierher gehört nach dem unn aus Reg. Boic. 7,311 erhellenden datum die urkunde n° 2183 für Agnes geborne burggräfin von Nürnberg.
— 25	———	schreibt dem könig Eduard von England den nach dem vollständigeren abdruck bei Rymer hierher gehörigen brief n° 2184.
Aug. 3	München	erlaubt der stadt Nürnberg von jetzt bis michelstag und dann fünf jahre lang ein ungeld von getränken zu erheben um davon ihre stadt an mauern und thürmen zu bessern nach dem rath des Conrad Gross seines schultheissen daselbst. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg 20 extr. 2847
1342		
Apr. 18	———	lässt und empfiehlt dem rath und den bürgern von Ingolstadt alle seine brücken daselbst um jährliche vierzig pfund münch. pf. Hübner Merkw. von Ingolst. 94. 2848
— 21	———	gebietet seinem landvogt Friedrich von Freiberg, auf klage der klosterfrauen von St. Margaretha zu Augsburg, dass sie Albrecht und Wickmann von Burgau an ihren gütern zu

Digitized by Google

1342.		Epispurch unredlichen irre und ihnen die vorenthalte, dass er die von Burgau darum zur rede setze und dem kloster ruhe verschaffe oder dieselben zur rechtlichen klage veranlasse. Neuere abschrift zu München entnommen aus dem augsburger spitalsarchive. 2849
Apr. 22	München	verleiht der stadt und den bürgern gemeinlich zu Ingolstadt zu rechtem lehen die gemein die gelegen ist bei den fleischbänken, dass sie fleischtische darauf setzen und um ewigen zins hinlassen mögen. Hübner Merkw. von Ingolst. 89. 2850
— 23	——	erlaubt den bürgern zu Ingolstadt wegen dem gebresten den sie von dem hahamt bisher erlitten, dass sie sich aller der güter die zu recht und von alter her zu dem hahamt daselbst gehören unterwinden, damit sie einen haher dester bas gehaben mögen. Ebendas. 161. 2851
Mai 31	Nurnberg	giebt in anschung des grossen schadens, den das reich in Thüringen empfangen hat, seinen schwiegersohn den markgrafen Friedrich von Meissen den reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar zum vogt und pfleger, also dass er sie schirmen und des reichs gülten daselbst nehmen soll; den städten gebietend dass sie demselben hierin gehorsam seien. (Klotzsch und Grundig) Samml. zur sächs. Gesch. 11,346. 2852
Jun. 20	. . . . .	gestattet dass die zu Nördlingen sitzenden Juden zwei oder drei fleischbänke haben sollen, die man nennt judenbänke, mit verfügungen damit das von den juden geschlachtete fleisch nicht an christen verkauft werde. Neuere abschrift in München. 2853
Aug. 19	München	bestätigt dem hochstift Bamberg die freiheit, dass niemand dessen dienstmannen, bürger und leute vor auswärtige gerichte laden soll. Ebendaselbst. 2854
Sept. 19	Frankenfurt	verfügt dass niemand gegen rath und bürger gemeinlich der stadt Mainz um brand nahme oder andern schaden, der jemand von ihnen zu der zeit widerfahren ist, als er wider ihre stadt und sie wider ihn kriegten von des erzbisthums wegen (also 1329 und 1330) irgend eine forderung oder ansprache haben solle. Reg. lit. eccl. Mog. 7,36. 2855
Nov. 20	Nürnberg	thut den bürgern zu Ingolstadt die gnad was freibrief er fürbas jemand für geld giebt ausserhalben ihrer stadt, dass ihnen die keinen schaden bringen und an ihrer schuld, der man ihnen schuldig ist, unschädlich sein sollen. Hübner Merkw. von Ingolst. 171. 2856
1343		
Feb. 17	Purchusen	Hierher gehören die drei durch ein versehen zum 17 jan. eingereihten urkunden für Fürstenzell n° 2304 bis 2306.
Mai 15	Mergentheim	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Pfeddersheim die gnade, dass sie in ihrer stadt ein ungeld nehmen sollen um davon botenlohn und andere nothdurft ihrer stadt zu haben. Auch sollen sie für niemand pfand sein als für sich selber. Lang aus dem original in Pfeddersheim. 2857
— 15	——	giebt dem markgrafen Wilhelm von Jülich die dem reiche zuständig gewesene jurisdiction über die villa Morcke zu lehen. Repert. von Jülich und Berg in Düsseldorf. 2858
Mai 31	Wirtzburg	beurkundet dass ihm die bürger von Nürnberg durch zahlung an den schultheissen Conrad Gross 2000 pfund heller an ihrer reichssteuer vorausbezahlt haben, und sagt sie daher von nun bis martini und von da auf ein jahr der gewöhnlichen steuer ledig. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg 21 extr. 2859
Jul. 2	Ingolstadt	setzt die jährliche steuer der ausleute zu Ingolstadt in der vorstadt wegen den von ihnen mit wagenfahrten und sonst geleisteten diensten, auch weil er die häuser des spitals aus ihrer steuer gezogen hat, von 74 pfund münch. pf. herab auf sechzig. Hübner Merkw. von Ingolst. 50. 2860
Oct. 19	Lengenveld	beurkundet dass die hofstatt welche Ebenhäuser inne hat gehört zu seinem weingarten der genannt ist der Klosner, und dass Ruger der könig sein weinzurel (?) ein „winthaus“ darauf bauen soll. Neuere abschrift in München. 2861
1344		
Jan. 1	München	bestätigt die von seinem grossvater und vater dem kloster Schöftlarn verliehene gnade, dass jeder probst macht haben soll zu richten auf des klosters gütern um alle sachen ohne die drei die an den tod gehen. Reg. Boic. 8,1. 2862
— 2	——	erlaubt den bürgern zu Nürnberg und andern die in dem bündniss des landfriedens zu Franken sind, sich zu dessen stärkung zu vereinen, verspricht ihnen hierzu hülfe von des reichs wegen und bestätigt das bündniss bis zwei jahre nach seinem tod. Reg. Boic. 8,1. 2863
— 13	. . . . .	thut dem kloster Schöftlarn um die grosse gastung die es von ihm und den seinigen leidet die besondere gnade, dass von dessen in der herrschaft Baiern gelegenen urbarn, wenn sie von

Digitized by Google

1344		
		unfrieden, brunst oder andern sachen öd werden, weder schatz noch vogtsteuer genommen werden solle. Reg. Boic. 8,2. 2864
Feb. 27	Strawbingen	befiehlt dass den bürgern von Regensburg alle güter wieder zurück gegeben werden sollen, welche ihnen in dem kriege entzogen worden sind. Reg. Boic. 8,7. 2865
— 27	———	befiehlt dass seine amtleute die geistlichkeit zu Regensburg an ihren nutzungen, gülten und gütern ungehindert und ungeirrt lassen sollen. Reg. Boic. 8,7. 2866
März 5	Landshut	befiehlt seinem viztum bei der Rot Albrecht von Stawdach an seiner stelle und von seinetwegen mit allen kastnern in dem viztumamte zu raiten, und diese nach seinem willen und zu des kaisers frommen zu besetzen und zu entsetzen. Reg. Boic. 8,7. 2867
Apr. 18	Nürnberg	bestätigt Conrad dem Waldstromer oberstem forstmeister zu Nürnberg die forsthub zu Reychersdorf und die halbe zu Eybach welche er gekauft, und zwei andere welche er ererbt hat. Reg. Boic. 8,10. 2868
— 10	———	löset dem Gottfried von Hohenloch genannt von Braunegk das halsgericht und andere rechte, welche er ihm auf dem dorfe zu Gentzheim ertheilte, wieder ab. Reg. Boic. 8,10. 2869
— 10	———	bekennt dass die stadt Nürnberg 2000 pfund heller von ihrer gewöhnlichen steuer für ihn an Conrad Gross schultheiss daselbst bezahlt habe, und sagt sie von jetzt bis martinstag und dann ein jahr lang der steuer ledig. Reg. Boic. 8,10. 2870
— 28	München	gebietet seinen amtleuten, dass sie seine liebe mume frau Agnesen königin zu Ungarn schirmen bei der hofmark zu Osterhofen und zu dem heiligen Kreutz, die er ihr an ihrem hauptgut und an ihren schäden die sie vor ihm behabt von ihrer kleinode wegen eingeantwortet hat. Reg. Boic. 8,12. 2871
Mai 2	———	beurkundet dass er mit rath Heinrichs erzbischofs von Mainz, Gerharts bischofs von Speier, Rudolfs und Ruprechts der pfalzgrafen bei Rhein und der städte Mainz, Strassburg, Speier, Worms und Oppenheim den auf lätare 1342 ausgegangenen und dann bis lätare 1344 erstreckten landfrieden abermals bis pfingsten 1348 gelängert habe auf den laut der früher darüber gegebenen briefe und der hierin neuerdings zugesetzten artikel. Aus beglaubter abschrift desselben jahrs im stadtarchiv zu Worms. 2872
— 23	———	eignet den geistlichen frauen zu Viebach den hof zu Harschirchan den Bertold der Ayndorfer ihnen verkaufte. Reg. Boic. 8,15. 2873
Jun. 6	. . . . .	giebt dem grafen Heinrich von Nortenberg in anbetracht von dessen lieb und treu hinsichtlich der an ihn verkauften veste Pruggberg 500 pfund reg. pf. auf der gült in der Wachau. Ebendaselbst 8,17. 2874
— 14	Nürnberg	ertheilt dem kloster Billigheim einen schirmbrief. Ebendaselbst 8,17. 2875
Jul. 13	Lengenvelt	einantwortet und empfiehlt Dietrich dem Haybeken viztum zu Straubing, Albrecht von Studach viztum bei der Rot, Conrad dem Grozzen schultheiss zu Nürnberg und Rüdigern dem Reichen bürger zu Regensburg alle seine nutz und gült in seinem land zu Baiern für 6000 pfund heller die sie ihm gelichen haben. Ebendaselbst 8,19. 2876
— 20	Regensburg	verspricht den bürgern von Nürnberg — nachdem sie auf seine bitte den juden daselbst das diesen von ihm gegebene eigen am Salzmarkt worin weiland Heinrich Holzschuher wohnte, bestätigt haben — fürbas nichts mehr zu thun, wodurch christenhäuser in der juden gewalt kommen möchten. Gatterer Historia Holzschuherorum 34. Würfel von der Judengemeinde 129. 2877
— 24	———	bestätigt auf bitte des abtes von Priel die urkunde herzog Heinrichs von NiederBaiern d. d Tekkendorf, 25 juli 1338 einen güterstreit zwischen den klostern Priel und Walderbach betr. Reg. Boic. 8,19. 2878
Aug. 21	Franchenford	belehnt den grafen Dietrich von Los und den Heinrich herrn zu Löwenberg gemeinschaftlich mit dem reichslehnbaren dorfe Hannef unterhalb Löwenberg. Repert. von Jülich und Berg in Düsseldorf. Kremer Akad. Beitr. 1,30 extr. — Hiergegen fällt n° 2403 weg. 2879
— 27	———	verbrieft die übereinkunft der pfalzgrafen Ruprecht und Ruprecht, wonach sie die zwischen ihnen und dem kaiser wegen ihrer beider gemarkungen und landgerichte erstandenen misshellungen nach massgabe der zu Pavei gegebenen briefe durch genannte schiedsrichter wollen entscheiden lassen. Reg. Boic. 8,21. 2880
— 30	———	trifft mit seinen vettern den pfalzgrafen Ruprecht und Ruprecht eine übereinkunft wegen schiedsrichterlicher entscheidung der frage wem die kirche zu Naaburg gehöre. Reg. Boic. 8,22. 2881

Digitized by Google

1344		
Sept. 6	Franchenford	bestimmt auf vorstellung der bürger von Memmingen, dass nach dortigem herkommen die herrn von eigenleuten welche daselbst sterben nicht mehr das besthaupt von deren vieh, sondern deren gewant in dem sie montags zur kirche und strasse gehen empfangen sollen. Reg. Boic. 8,22. 2882
— 17	Altvil	erlaubt dem grafen Adolf von Berg den zoll zu Duisburg vor dem Walde in aller weise wie bisher fortzuerheben so lange er lebt. Repert. von Jülich und Berg in Düsseldorf. — Der ausstellungsort ist Eltvil im Rheingau. 2883
Oct. 19	Wirzepurg	beurkundet wie er auf bitte des Conrad von Schlüsselberg und der von Streitberg an rittern und knechten erfahren und gesprochen hat wie man einen burgfrieden halten soll. Aus dem original in München. 2884
Nov. 5	Landshut	sagt die bürger von Rotenburg ihrer auf martinitag fälligen steuer ledig, nachdem sie dieselbe an Conrad den Grozzen schuldheissen zu Nürnberg bezahlt haben. Reg. Boic. 8,26. 2885
— 11	München	erlaubt dem kloster Schöftlarn einen ledigen fuhrwagen zu der mühle zu Schwalbenstein aus der stadt und zu der stadt München. Reg. Boic. 8,27 wenn das angegebene jahr richtig ist. 2886
— 14	Frankenfurt	erstreckt den zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz einer, und dem pfalzgrafen Ruprecht andrerseits gen Frankfurt auf montag nach martin (15 nov.) gesetzten tag bis auf den dienstag darnach (16 nov.). Or. im Hausarchiv zu München. Vergl. Schunk Beitr. 1,330 wonach diese urkunde von den beiden streitenden partheien mitbesiegelt war. 2887
1345		
Jan. 8	München	eignet der pfarrkirche zu Memmingen die zwei brottische die weiland in die münz gehörten. Reg. Boic. 8,30. 2888
— 29	——	ertheilt dem kloster Heiligkreutz zu Augsburg einen schutz- und schirmbrief. Neuere abschrift in München. 2889
Feb. 19	Rotenburch	bestätigt den verkauf der burg Pforsee seitens des bischofs Heinrich zu Augsburg an Conrad Unsorg bürger daselbst. München. 2890
Apr. 5	München	gebietet seinen mautnern zu Burchausen und Schärding das kloster St Nicola an seiner freiung auf Inn und Salzach nicht zu irren. Reg. Boic. 8,38. 2891
— 5	——	gebietet seinem mautner zu Schärding den diener des abts von Raitenhaslach, den er wegen wein aus Oestreich mit der maut bekümmerte, sogleich zu ledigen. Reg. Boic. 8,38. 2892
— 23	——	bekennt dem rath und der gemeinde zu Regensburg 171 pfund reg. pf., welche sie für ihn dem Rutinger erlegten, schuldig zu sein, und weiset ihnen die auf der Bötschenmaut an. Reg. Boic. 8,40. 2893
Jun. 4	Lantzhut	erlaubt dem grafen Hans von Hals die herrschaft zu Rázzenhofen und zu Walkershofen an Gebhard den Hornpechen von Horneck zu verpfänden oder zu verkaufen. Reg. Boic. 8,43. 2894
— 16	Nürnberg	thut dem abt und convent zu Prifling die gnad, dass wer hinz sie auf ihr erbe oder eigen zu klagen hat, darum vor ihn als des klosters kastenvogt oder seinen stellvertreter kommen soll. Reg. Boic. 8,45. 2895
— 17	——	ertheilt dem bischof Engelbert von Lüttich die investitur. Mitgetheilt von Gachard als extract des originals in Lüttich. 2896
— 21	——	versetzt seinem sohn Stefan zu einer mehrung der pfandschaft die er ihm vormals auf Ulm verschrieben auch noch die steuer von den juden daselbst. Reg. Boic. 8,45. 2897
Jul. 11	——	empfiehlt Ortwin dem Stauffer die pflege des klosters zu Obermünster und der klosterfrauen desselben die zu Straubingen gesessen sind. Reg. Boic. 8,47. 2898
— 12	——	stiftet das nonnenkloster Pillenreut bei Nürnberg auf den grund einer von dem dortigen schultheissen Conrad Gross gemachten schenkung. Würfel Gesch. des klosters Pillenreut 16. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg 22 extr. 2899
Aug. 22	——	verleiht Conrad dem alten und dem jungen ritter von Rüdesheim weiland viztum im Rheingau wegen ihrer dienste als lehen den hof zu Dexheim bei Oppenheim nebst einigen andern besitzungen. Baur. 2900
Oct. 28	Landshut	verbietet dass von den leuten der königin Agnes zu Ungarn seiner muhme sich fürbas welche zu deren nachtheil in seine gewalt begeben. Reg. Epic. 8,53. 2901
— 30	——	erklärt dass Rüdger der Reiche bürger zu Regensburg ihm von der viehstener und von aller gült die er in Baiern bis auf diesen tag erhoben, rechnung abgelegt hat. Reg. Boic. 8,53. 2902
Nov. 23	München	gestattet dem rathe zu Pfaffenhofen alle jene bürger in strafe zu nehmen welche die entrichtung der steuer verabsäumen. Reg. Boic. 8,55. 2903
Dec. 16	——	ertheilt dem gotteshaus Zell freiheit von seiner gerichtsbarkeit. Reg. Boic. 8,57. 2904

Digitized by Google

1346.		
Jan. 22	Rotenburg	gebietet seinem landvogt Heinrich von Dürnwang dann dem richter und den bürgern von Rotenburg, den Rudolf von Bebenburg von der klage wegen, die Heinrich von Seckendorf auf ihn gethan hat, vor dem landfrieden zu Franken, weder an leib noch an gut zu beschweren. Reg. Boic. 8,60. 2905
— 22	——	erklärt das gebot für kraftlos, das Ludwig von Hohenloch und die acht die mit ihm über den landfrieden zu Franken gesetzt sind auf klage des Heinrich von Seckendorf zum angriff gegen Rudolf von Bebenburg gethan haben. Reg. Boic. 8,61. 2906
— 22	——	setzt den Ludwig von Hohenloch und die acht die mit ihm über den landfrieden zu Franken gesetzt sind, hiervon in kenntniss. Reg. Boic. 8,61. 2907
Feb. 3	Spire	bestätigt die verfügung Marquarts von Seveld durch welche dieser seiner tochter Margareth hausfrau des Hilspoltz vom Stain und deren kindern all sein gut vermacht. Reg. Boic. 3,62. 2908
März 28	Frankinford	verpfändet dem bischof Heinrich von Augsburg die vogtei über das kloster Fulenbach, welche derselbe von Conrad von Burgau um 500 pfund heller gelöset hatte, um gleiche summe. München. 2909
Mai 6	Augsburg	ertheilt den bürgern von Nürnberg gemeinschaftlich mit andern städten des reichs die befugniss dieselben gesetze welche die Venediger auf sie legen auch auf die Venediger und auf alle Walchen zu legen. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg 25 extr. 2910
— 22	München	schlägt dem Peter von Hohenegg 200 pfund heller auf die ihm bereits für eine andere summe verpfändete vogtei zu Aitrang und zu Geisenried. Reg. Boic. 8,74. 2911
Jun. 21	Meran	verleiht Ludwig dem Gelait als rechtos lehen ein wismath der Gawger und die badstube zu Neunstatt. Reg. Boic. 8,76. 2912
Aug. 10	Frankenfort	belehnt auf bitte des markgrafen von Jülich dessen erstgebornen Gerhard mit der grafschaft Ravensberg. Repert. von Jülich und Berg in Düsseldorf. 2913
Sept. 12	Spire	benachrichtigt den bischof Albrecht von Wirzburg, dass er sein theil der vesten Gemünd und Rotenfels lösen und den desfallsigen betrag demnächst nach Gemünd schicken werde. Reg. Boic. 8,83. 2914
— 22	Frankenfurt	verleiht dem grafen Ruprecht von Virneburg wegen seiner dienste das haus zu Dun, welches der verstorbene Friedrich von Dun genannt von Wolkeringen vom reich zu lehen trug. Coblenz. 2915
Dec. 14	Nurenberg	präsentirt dem bischof Heinrich von Augsburg den Conrad von Freiberg canonicus zu Augsburg zur erledigten pfarrei in Kaufbeuern. Reg. Boic. 8,89. 2916
1347		
Jan. 24	Wiene	antwortet dem erzbischof Heinrich von Mainz dass er seine und der pfleger des erzstifts Mainz briefe zu Wien an paulstag (25 jan.) empfangen habe; dass er den pflegern geschrieben habe die vormundschaft nicht aufzusagen und dem capitel sie nicht anzunehmen, indem er selbst hinab reiten wolle um die klagen der pfleger zu verhören. Bis dahin möge auch der erzbischof die pfleger aufhalten. Zugleich verspricht er ihm die ehre seines stiftes gegen den markgrafen von Meissen und den landgrafen von Hessen getreulich zu besorgen. auch seine beschwerden gegen den von Nassau nach seinem rath zu wenden. Würdtwein Subs. 5,201 wo öfter »din« gelesen werden muss statt »die.« — Ohne alle jahresbezeichnung, selbst ohne des kaisers namen, aber unzweifelhaft hierher gehörig. Wie aber konnte der kaiser am mittwoch nach agnes = 24 jan. von einem am paulstag = 25 jan. empfangenen briefe sprechen? Vergl. die bemerkung zu n° 2552. 2917
März 1	Lantzhut	gebietet Friedrich dem Steinberger das in seine hand gelegte gut Petronellens, der bruderstochter des Heinrich Prisinger, diesem letztern ohne verzug auszuantworten. Reg. Boic. 8,97. 2918
— 3	——	nimmt den bischof Friedrich von Regensburg in seine besondere gnade und sicherheit wider alle die, welche ihn mit gewalt und ohne recht beschränken und beschädigen wollen. Zugleich gelobt er demselben sich mit dem pabst nicht zu versöhnen ohne ihn in die sühne einzuschliessen. Reg. Boic. 8,97 woselbst auch der gegenbrief des bischofs von demselben tage. 2919
— 4	——	überträgt Peter dem Ecker seinem vitztum zu Straubing und Albrecht von Staudach seinem vitztum bei der Rot seine beiden vitztumämter bei der Rot und zu Straubing mit allen nutzen und gülten, welche hier noch näher bezeichnet werden. Reg. Boic. 8,97. 2920

Digitized by Google

1347		
März 27	Nürnberg	nimmt den landgrafen Heinrich von Hessen an, dass er ihm diesseits des lombardischen gebirgs überall mit hundert helmen, in seinem land aber mit aller macht gegen männiglich mit ausnahme Ottos erzbischofs von Magdeburg, Rudolfs herzogs von Sachsen, Friedrichs markgrafen von Meissen und Heinrichs grafen von Henneberg, dienen soll; es wäre denn dass der erzbischof von Mainz einen offenen landkrieg hätte, in welchem fall er des dienstes ledig sein soll. Dafür verschreibt er ihm 30000 pfund heller, und setzt ihm für deren zahlung zu pfand Lengenfeld, Kalmüntz und Velburg. Report. zu Darmstadt. Vergl. Rommel Gesch. von Hessen 2 anmerkungen 103 wo noch bemerkt ist, dass der landgraf an demselben tage die drei burgen dem grafen Günther von Schwarzburg eingab. 2921
Mai 31	München	gebietet seinen zöllnern zu Oettingen und allen andern mautnern in Baiern, dem kloster Reitenhaslach getraide und wein eignen wachsthums zollfrei zu lassen. Reg. Boic. 8,103. 2922
Jun. 3	——	erlaubt den bürgern zu Memmingen eine bleiche mit leinwand zu haben wo sie es am nützlichsten halten, also dass sie die stadt damit bauen und bessern mögen. Ebendas. 8,103. 2923
— 27	Landshuet	verleiht den bürgern zu Oettingen zwei jahrmärkte jährlich zu halten um pfingsten und auf andreas. Ebendaselbst 8,106. 2924
Jul. 8	Ratispone	schenkt dem decan und dem capitel der alten capelle zu Regensburg das ihm nach erbrecht zustehende patronatrecht in Honheim. München. 2925
— 9	——	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Ingolstadt die besondere gnade, dass alle die answendig ihrer stadt sesshaftig sind mit ihnen in gleicher weise steuern sollen als ob sie in der stadt sesshaft wären; auch sollen dieselben die auswendig der stadt sitzen fürbas alle rechte und freiheiten haben wie die bürger in der stadt. Hübner Merkw. von Ingolst. 49. Das datum lese ich montag vor margarethe. 2926
— 9	——	erklärt dass der äbtissin zu Niedermünster an der lehenschaft der kirche zu Keschingen die er Seifried dem Ottinger verliehen, fürbas kein schaden auferstehen solle, und sie dieselbe kirche wie vor alters verleihen möge. Reg. Boic. 8,106. 2927
— 17	Nurenberg	incorporirt dem kloster Seligenpforten das patronatrecht zu Schambach in regensburger dioces. Ebendaselbst 8,107. 2928
Aug. 14	Spire	bestätigt der stadt Hagenau in einer merkwürdigen urkunde gericht und gesetze in bezug auf criminaljustiz, namentlich binnen welcher zeit die beschädigten klagen sollen, wegen falschen zeugen u. s. w. Aus dem original auf der frankfurter stadtbibliothek. 2929
— 29	Scheuern	verleiht dem Wolfhardt Zenger wegen seiner dienste 400 pfund heller auf dem zoll zu Hemenbaure sobald Eberhardt Sietzenhover von Lengenvelt zuerst mit der ihm darauf angewiesenen summe befriedigt ist. Reg. Boic. 8,109. 2930
Sept. 1	Monaci	bestätigt dem grafen Johann von Cleve durch Theoderich graf von Los die lehen welche dessen vorfahren vom reiche hatten. Reg. Boic. 8,109. 2931
— 17	Lantzhut	verpfändet den gebrüdern Sweigger und Heinrich den Tuscheln für ein darlehn von hundert pfund reg. pf. seine zwei zu Obernbering gelegene höfe. Reg. Boic. 8,110. 2932
Oct. 9	München	erneuert und bestätigt sein zu München am 7 jan. 1338 dem bischof Heinrich von Augsburg gegebenes privileg, dass keine reichstadt des hochstifts eigenleute zu bürgern aufnehmen solle. München. Vergl. Reg. Boic. 8,111. 2933

Friedrich der Schöne. 1314.

1314		
Nov. 16	. . . . .	verspricht dem markgrafen Reinald von Geldern 8000 mark zu zahlen, sodann eine seiner töchter entweder selbst zu heirathen oder nach der wahl ihres vaters seinem bruder Albrecht oder dem herzog Heinrich von Kärnthen beizulegen, wofür ihn der graf mit tausend bewaffneten nach Achen geleiten und zu seiner krönung behülflich sein soll. Auch will er ihm dann alle privilegien bestätigen, namentlich die pfandschaft über Nimwegen, und ihn zu einem fürsten des reichs machen. Kremer Akad. Beitr. 3,124 extr. 252
— 27	Bunne	bestätigt dem erzbischof Heinrich von Cöln, den er columpnam imperii principalem nennt, die zölle zu Andernach Bonn und Neuss, und welche er sonst von seinen vorfahren geliehen erhalten, erlaubt ihm solche beliebig an andere orte am Rhein zu verlegen, und giebt nähere bestimmungen wegen den marktzöllen die dem erzbischof zu Rees, Xanten und Berke zustehen. Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf blatt 22. 253

Digitized by Google

1313		
Mai 14	Basilee	erlaubt den deutschordensbrüdern zu Beuggen einen wag ob dem Horn in dem Rhein zu bauen zum salmenfang. Mone Anzeiger 1839 seite 466 extr. 254
1319		
Oct. 13	bei bergl burg	(im lager) bestätigt das vermächtniss des reichslehnbaren schlosses Muntafun seitens des grafen Albrecht von Werdenberg an den grafen Hugo von Werdenberg. Gegenbericht zwischen Grafschaft Heiligenberg und Kloster Salmansweiler. Wien 1630.4. seite 32 nach Lichnowsky. 255
1320		
Apr. 4	apud Cunezam	ernennt den Castruccio de Antelminellis in der stadt Lucca und sechs meilen in der runde so wie in andern genannten landschaften zu seinem und des reichs generalvicar. Pacchi Ricercho istoriche sulla Garfagnana 45. Der ausstellungsort wird wohl Grätz sein. 256
1322		
Juni 17	Scafhusa	verspricht dem erzbischof Heinrich von Cöln mit dem grafen Gerhard von Jülich keinen frieden zu machen bevor er nicht die reichsfesten, nämlich die burg Werd, die stadt Düren und Zenske ihm herausgegeben, die dann der könig dem erzbischof und der cölner kirche als unterpfand seiner schuld aushändigen will. Kremer Acad. Beitr. 3,164 wo jedoch der letzte namen verdruckt ist. 257
1326		
Mai 2	Wizzenburg	erneuert der stadt Weissenburg im Elsass ihre freiheit von fremden gerichten. Schöpflin Als. ill. 2,391. 258
— 7	in Durlaco	bestätigt alle von ihm und seinem bruder Leopold dem erzbischof Heinrich von Cöln und dessen freunden gemachten verleihungen und zusicherungen. Düsseldorf. 259
1328		
Oct. 00	. . . . .	Zusammenkunft zwischen Friedrich dem Schönen und seinem bruder Otto einerseits und könig Johann von Böhmen anderseits. Nachdem die erste durch einen streit über das ceremoniel gestört worden war, kommt in der zweiten der frieden zu stande. König Johann giebt seine eroberungen zurück, erhält aber ersatz der kriegskosten. Den monat nehme ich nach wahrscheinlichkeit an. Leob. apud Pez 1,929.

Johann von Böhmen. 1310.

1310		
Jan. 20	. . . . .	bekennt durch Alberich von Fouchieres tausend mark silber jede zu 36 grossi turon. von dem erzbischof Baldwin von Trier aus den erträgnissen des rheinzolls zu Coblenz auf abschlag der 40000 pfund kleiner turnosen die dieser erzbischof sein oheim ihm schuldet empfangen zu haben. Or. zu Coblenz mit sehr schönem siegel. 350
Juli 6	Lucemburch	giebt seine zustimmung zu der von seinem vater könig Heinrich vu dem kloster Val S. Marie gemachten schenkung. Waitz nach dem Cart. Vall. S. Mariae in Lützelburg. 351
Sept. 6	Spire	giebt dem erzbischof Heinrich von Cöln seinen willebrief zu der von seinem vater erhaltenen bestätigung seiner zölle zu Andernach Boun und Neuss sub sigillo comitatus lucel. Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf. 352
Oct. 18	Nuremberg	bestätigt als reichsvicar den bürgern von Weissenburg alle privilegien welche ihnen könig Heinrich verliehen hat. Reg. Boic. 5,184. 353
Nov. 12	. . . . .	bekennt als primogenitus serenissimi principis Heinrici dei gracia Romanorum regis comes lucemburgensis et rupensis ac marchio arlunensis durch Alberich de Fouchieres 1500 mark silber von erzbischof Baldwin von Trier aus den einkünften des zolls zu Coblenz, auf abschlag der 40000 pfund kleiner turnosen, die ihm sein gedachter oheim schuldig ist, empfangen zu haben, darüber quittirend. Abschrift zu Coblenz. 354
1311		
Jan. 30	Brune	bestätigt den Mährern ihre gewohnheiten, will keine berna von ihnen verlangen ausser bei vermählungen im königlichen haus und im fall einer krönung, verspricht wichtigere ämter nur an eingeborne zu geben, verlängert das erbrecht bis auf die nachkommen im vierten grad also dass wo solche sich finden kein bonum vacans sei; auch sollen die Böhmen und Mährer ihm nur in diesen beiden ländern zu kriegsdienst verpflichtet sein. Pilarz et Moravetz Hist. Moraviae 1,183 extr. 355

Digitized by Google

1312		
Sept. 7	zu Colne	(in Boheim) beurkundet den vor ihm auf veranlassung des bruders Diether Rude als procurator des klosters Brumbach in wirzburger dioces dahin ergangenen rechtsspruch, dass das kloster der klag ledig sei die Gernot Kotbuss um das dorf Ebenot zu ihm hatte. Wollte Gernot das kloster fürder darum ansprechen, so soll das vor geistlichem gericht geschehen. Nach einem copialbuch sec. xvn mitgetheilt von Aschbach. 356
— 7	———	(in Boheim) gleichen inhalts mit der abänderung, dass Gernot Kotbuss das gedachte dorf von Conrad von Schlüsselburg zu lehen trage und dass vor fortsetzung der klage vor geistlichem oder weltlichem gericht zu erweisen sei, dass der von Schlüsselberg dasselbe dorf zu rechtem lehen haben solle (sic). Ebendaher. 357
— 7	———	(in Boheim) gebietet dem Boppo von Eberstein das kloster Brumbach nach massgabe der ergangenen gerichtsbriefe bei dem besitze des dorfes Ebenode gegen den Gernot Kotbuss zu schützen. Ebendaher. 358
1313		
Jun. 20	Prage	bestätigt den bürgern von Augsburg die ihnen von seinem vater verliehene steuerfreiheit. Reg. Boic. 5,257. 359
Dec. 27	in Epternacho	bestätigt (noch als reichsvicar) dem erzbischof Balduin von Trier einen zoll von zwei grossen turnosen von jedem wagen wein oder anderm kaufmannsgut von gleichem werth in dem gebiet der trierer kirche am Rhein an beliebigem ort zu erheben, welche demselben und der trierer kirche sein vater kaiser Heinrich wegen der für ihn gehabten übermus grossen auslagen und der ihm sowohl in Deutschland als in Italien geleisteten dienste verliehen hatte. Balduins Copialbuch zu Coblenz blatt 90 wo die überschrift: approbat collationem duorum grossorum in theloneo confluentino den beweiss giebt, dass dieser zoll zu Coblenz erhoben wurde. 360
— 27	———	bestätigt dem erzbischof Balduin von Trier die privilegien welche die könige Adolf und Albrecht dem erzbischof Boemund, und sein vater Heinrich dem erzbischof Balduin selbst ertheilt haben, nämlich die verpfändung von Cochem, die befreiung der städte Sarburg, Billich, Berncastel, Maien und Montabaur gleich reichsstädten, und das recht überall in dem gebiete der trierer kirche münzen schlagen lassen zu dürfen. Balduins Copialbuch blatt 90. 361
1314		
Feb. 1	Wytlich	verspricht dem grafen Adolf von Berg, weil ihm derselbe zu erlangung des römischen reichs mit seiner ganzen macht zu helfen versprochen hat bis dass er dasselbe einmüthig inne habe, für dessen kosten und kriegsrüstungen 5000 mark, ferner verspricht er dem grafen gemeinschaftlich mit seinem oheim Balduin hülfe gegen dessen feinde, bestätigung seiner reichslehen und der reichspfandschaft Duisburg, so wie vereinigung der beiden in dieser stadt bestehenden marktzölle. Aus dem original in Düsseldorf. — Dies ist also eine der in der urkunde Ludwigs des Baiern vom 4 dec. 1314 n° 26 erwähnten versprechungsurkunden; zugleich ein merkwürdiger beweis, dass noch damals Johann unterstützt von Balduin nach der römischen krone strebte, welche erzbischof Peter von Mainz (der ungetreue wolf wie ihn Ottokar apud Pez 806 nennt) bereits am 21 dec. 1313 dem bairischen hause versprochen hatte. Dieser war es also auch welcher die königswahl nach seinem willen zu stande brachte. 362
— 2	Wesalie	überträgt alle forderungen, welche er von wegen der grafschaft Lützelburg und von seinen vorfahren her gegen graf Wilhelm von Hennegau und dessen erben in dieser grafschaft hat, auf seinen oheim erzbischof Balduin von Trier, versprechend im fall er zum römischen könig erhoben worden sollte, demselben auch alle rechte abtreten zu wollen, die ihm dann von des reichs wegen gegen jenen zustehen werden. Mit dem datum: v non. febr. Aus der abschrift in Coblenz. 363
— 7	———	verspricht dem grafen Johann von Spanheim für geleistete und noch zu leistende dienste tausend mark silber oder 3000 pfund heller, halb auf nächste pfingsten halb auf nächsten remigs- oder martinstag zu zahlen. Brüssler Cart. 36.331. 364
Mai 25	. . . . .	nimmt das kloster Val S. Marie in seinen schutz. Waitz nach dem original in Lützelburg. 365
Jun. 7	Lucemburg	ersucht den herzog Johann von Lothringen Brabant und Limburg, dass er dem wegen der verpfändung seines zolles zu Antwerpen ausgefertigten und mit seinem und erzbischof Balduins siegel versehenen briefe gleich andern seiner darum zu ersuchenden freunde sein

Digitized by Google

1314		
		siegel als bürge anhängen möge, mit dem versprechen desfalsiger schadloshaltung. Brabantsche Yeesten door Willems 754. 366
Aug. 7	. . . . .	erlässt dem kloster Val S. Marie einen zins von fünf pfund heller, den es von einer mühle zu Paffenowe dem Albricus der Foneschcriis, dessen güter dem könig anheim gefallen sind, zu bezahlen hatte. Waitz nach dem Cart. Vallis sanctae Mariae zu Lützelburg. 367
1315		
März 29	Prage	bestätigt den zwischen den gewerken in Iglau und dem Heinrich Rothermel geschlossenen vertrag wonach dem letzteren für die in zwei stollen zu errichtende wasserkunst ein ewiger zins von zwei mark wöchentlich zugesichert wird. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1b, 66. 368
1316		
Apr. 12	———	beurkundet in einer weitläuftigen urkunde, dass zwischen ihm und dem Heinrich von Lypa die erzbischöfe Peter von Mainz and Balduin von Trier nebst drei oder vier weisen männern aus Böhmen schiedsrichter sein sollen, ingleichen unter welcher mit geiseln und burgen geleisteten sicherheit und unter was für bedingungen er den Heinrich von Lypa aus der gefangenschaft entlassen hat. Abschrifflich in meinem besitz. 369
Sept. 25	apud Wimpinam	(in castris) dass damals könig Johann nach dem treffen bei Esslingen hier gestanden, ergiebt ein ihm von ritter Wolfram von Bommersheim unter diesem tag und ort ausgestellter lehensrevers wegen 300 pfund heller die derselbe nach empfang zum ankauf von gütern verwenden will, die er dann von der grafschaft Lützelburg tragen soll. Brüssler Cartul. 36,564. 370
1317		
Jul. 23	Luxemburg	nimmt Jameys im tausch gegen acht mutt waizen und neun mutt hafer. Brüssler Cartul. 39,298. 371
1319		
Jan. 25	Prage	verordnet dass alle klagen gegen die Johanniter in ganz Böhmen nur vor deren comthur oder vorstand vorgebracht werden können. Pelzel Karl 1,190. 372
Sept. 3	———	mehrt den lohn seiner münzer zu Kuttenberg mit einem denar von jeder geprägten mark. Sternberg Gesch. der böhmischen Bergwerke 1b, 68. 373
1320		
März 18	apud Lovanium	huldigt dem herzog Johann von Brabant wegen der markgrafschaft Arlon und der burg Roche. Butkens Trophées 1 Preuv. 155 extr. Mit dem jahr 1319. 374
1321		
Jan. 18	Treviris	giebt dem erzbischof Balduin von Trier vollmacht alles vorzukehren und zu verfügen was dem von seinen eltern in der parrochie St. Michel zu Lützelburg erbauten hospital förderlich sein möge, auch wenn es die theilung dieser parrochie betreffe. Balduins Copialbuch zu Coblenz 92. Mit dem jahr 1320. 375
— 18	. . . . .	verschreibt dem Friedrich von Blankenheim und dessen brüdern Arnold und Gerold einkünfte von dem hof zu Machern. Repert. in Coblenz. 376
Jun. 2	Prage	erlaubt dass Heinrich von Lypa der jüngere die ihm um 3000 mark verpfändete stadt Towatzhow nebst genannten dörfern seiner ehelichen frau Agnes von Blankenheim als heirathsgut überlasse. Repert. in Coblenz. 377
— 18	———	verspricht dem Heinrich von Lipa oberstem marschall des reichs Böhmen und dessen erben, wenn in Deutschbrod in folge eines ergiebigeren berghaues eine münzstätte zu errichten käme, die hälfte des dortigen münzgewinns. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1b, 68. 378
1322		
März 4	. . . . .	bekennt von Wilhelm grafen von Hennegau, Holland und Seeland die burg Aymeries nebst zugehör zu lehen zu tragen. Brüssler Cartul. 50,75. Mit dem jahr 1321. 379
Apr. 1	. . . . .	beurkundet den von ihm zwischen Gerhart von Grantpreit herrn von Hufalize einerseits, und Arnolt und Gernot von Blankenheim andrerseits vermittelten frieden, wonach der erstere den letzteren 2000 pfund kleiner turnosen in zwei terminen zu Lützelburg zahlen soll. Repert. in Coblenz. 380
— 18	Lntzelnburg	bestätigt dem Friedrich von Blankenheim die demselben am 18 jan. 1321 ausgestellte urkunde. Repert. in Coblenz. 381

Digitized by Google

1322		
Oct. 6	Ratispone	An diesem tage stellte hier Ludwig der Baier dem anwesenden könig Johann sechs urkunden aus. Vergl. Reg. Lnd.
1323		
. . . .	Rupis sti Amatoris	Rex Bohemorum ad beatam virginem (ob Ste Marie d'Oleron südwestlich von Pau am fusse der Pyrenäen?) proficiscens peregre in civitatem que Rupis sancti Amatoris dicitur (Roquemadour nördlich von Cahors) venit ad regem Francie, fortunam belli et quod Hainricum ducem captivum abduxerit exposuit, qui persuasit eum dimittendum. Leob. — Wenn man versucht sein möchte, diese zusammenkunft mit der des folgenden jahrs zu Toulouse für identisch zu halten, so gestattet dies doch nicht die erwähnte gefangenschaft des herzogs Heinrich von Oestreich der noch in diesem jahr frei gelassen wurde. Wahrscheinlich fällt der aufenthalt in Roquemadour vor den in Paris, also vor den 15 mai.
Jul. 1	. . . . .	errichtet die capelle der heiligen Maria im schlosse zu Lützelburg, giebt ihr gewisse renten, und unterwirft sie der kirche do notre dame des noir moines zu Lützelburg. Waitz aus dem original in Lützelburg. 382
— 9	Vallis ste Marie	(in monasterio) schenkt dem kloster Val. Ste Marie das patronatrecht über die kirchen St. Michael in Lützelburg, von Rure im decanat Longuion und von Danvillier. Waitz nach dem Cart. Vallis stae Mariae in Lützelburg. 383
Sept. 1	in Granuis	giebt dem venetianischen dogen Johann Superantio von seinen nachdrücklichen massregeln gegen Dittmar von Greisenvels nachricht, welcher einen Venetianer und den gesandten von Justinopolis gefangen hatte. Archiv der Gesellsch. 4,199 extr. 384
1324		
Feb. 00	Tolosa	Zusammenkunft mit dem könig Karl von Frankreich seinem schwager. Villani lib. 9 cap. 248 (bei Muratori cap. 247): Nel detto anno 1324 e mese d'aprile Carlo re di Francia venne in Tolosana colla reina sua moglie e col re Giovanni di Boemia e pin baroni e signori; e per gli pin si credette che venisse al papa a Vignone per farsi eleggere imperatore. Dass hier der genannte monat irrig ist, ergiebt sich aus dem Cont. Guil. de Nangis und den von könig Karl im Februar hier ausgestellten urkunden in den Ordonnances des rois de France 1,780 und 781. Doch konnte allerdings der einzug auch schon im januar gewesen sein. Vergl. (Vaisette) Hist. de Langued. 4,193.
Mai 10	Trieves	giebt dem ritter Simon Phyl die burg Longpreit und andere genannte befestigungen zu lehen. Brüssler Cartul. 37,301. 385
— 14	. . . . .	benrkundet, dass ihm abt und convent des benedictinerklosters Metlach in trierer dioces alle ihre güter und rechte in den dörfern Danvillers und Estrey in der dioces von Verden gegen eine bereits bezahlte summe verkauft haben, jedoch mit ausschluss des patronatrechtes in dessen besitz und genuss er das kloster niemals zu hindern verspricht. Abschrift in Coblenz. 386
. . . .	Bune	Während Johann diese stadt belagert kommt eine versöhnung mit dem erzbischof Heinrich von Cöln zu stande. Der könig wendet sich nun gegen dessen verbündeten den bischof Ludwig von Münster und zwingt auch diesen zum frieden. Petr. 396.
. . . .	Volmestein	Belagernng dieses zwischen Dortmund und Elberfeld an der Ruhr gelegenen schlosses durch den grafen Engelbert von der Mark im krieg mit erzbischof Heinrich von Cöln (und bischof Ludwig von Münster, vergl. den frieden mit diesem de 13 nov. 1323 in Niesert Münsterschem Urkb. 1b,285) vom 21 mai bis zur eroberung am 25 juli. Vor letzterem zeitpunct erscheinen der könig von Böhmen und der graf von Henuegau und bleiben sammt dem grafen von Berg bis zum ende der belagerung. Levold de Northof apud Meibom 1,399. Vergl. Van Spaen Hist. van Gelderland 1,398. Erhard Gesch. von Münster 151. Kindlinger Gesch. von Volmestein 1,247. — Aus diesen thatsachen ergiebt sich nun unzweifelhaft, dass in der am 2 juli 1324 zu Muntzilles oder Mons Silex (also Monselice zwischen Padua und Ferrara) gegebenen urkunde einer der sehr seltenen fälle (vergl. wegen zwei andern Reg. Joh. zum 30 nov. 1332 und im Anhang bei Ungarn n° 218) vorliegt, in welchen ausstellungsort mit dem aufenthaltsort nicht zusammen fällt. Wie herzog Heinrich von Kärnthen nach Monselice kam, begreift sich leicht, weil er nach Reg. Frid. n° 191 reichsvicar von Padua war.
Aug. 00	. . . . .	Krieg gegen Metz bis zum 1 october. Dieser ist mit allen thaten und verhandlungen von einem gleichzeitigen aufs ausführlichste und anmuthigste erzählt in Huguenin Chroniques

Digitized by Google

1524		
		de Metz 40 bis 46. — Nach dem auf remigstag erfolgten abzug der vier verbündeten herrn fanden noch viele scharmützel statt bis der neue bischof von Metz Louis de Poitiers endlich die verhandlungen veranlasste, die im märz des folgenden jahres zum friedensschluss giedieben. Metz hatte während des kriegs den grafen von Saarbrück, den Rheingrafen, den herrn von Bitsch und andere in seinem sold, und machte bei der berennung am 20 sept. wirksamen gebrauch von seiner artillerie.
Sept. 27	vor Metzen	genehmigt dass ritter Wilhelm von Akers seiner ehelichen frau Agnes ein wittum auf gefällen zu Lautern, zu Luch und zu Reichenbach versichert hat, welche derselbe als wolfsteiner burglehen von ihm trägt. Repert. zu Coblenz. 387
Nov. 25	. . . . .	bekennt dass erzbischof Balduin von Trier alle versprechungen erfüllt habe, die dieser ihm wegen austandebringung eines vertrags zwischen ihm und dem kloster Metlach wegen dem erkauf der güter zu Danivillers gemacht hatte. Balduins Copialbuch zu Coblenz blatt 91. 388
1525		
Nov. 2	Limpuich	schenkt dem Arnold von Blankenheim die orte Synzfelt, Lyestein, Mettrich und Stymbeim welche derselbe bisher von der grafschaft Lützelburg zu lehen trug. Repert. in Coblenz. Mit 5 non. nov. Hierdurch wird freilich nº 85 sehr zweifelhaft. 389
Dec. 7	. . . . .	verleiht dem Nicolaus von Thionville hafereinkünfte zu Buevanges für die demselben schuldigen vierzig pfund. Waitz nach dem Chart. sti Salvatoris mett. in Paris. 390
1526		
Sept. 26	. . . . .	erlässt dem cisterciensterkloster zu Dieſdingen die zahlung des ihm vom pabste bewilligten achtens aller geistlichen güter. Waitz nach dem original in Lützelburg. 391
1527		
Feb. 24	Boutung	verleiht den brüdern Wolfram Mathäus und Tetzko von Panewitz wegen ihrer dienste das ihm und seinen vorfahren königen von Böhmen zuständig gewesene patronatrecht zu Rengersdorf im land Glatz, dergestalt dass immer der älteste der brüder und nach deren abgang der älteste von Tetzkos erben es zu vergeben habe; ihnen und ihren erben zugleich gestattend das gedachte patronatrecht nebst dem dorfe Rengersdorf beliebig zu veränssern. Abschrift aus pfarrer Könglers nachlass mir gütigst mitgetheilt durch herrn landesältesten Jos. von Humbracht auf Rengersdorf. 392
Oct. 1	. . . . .	An diesem tage hob herzog Johann von Brabant die gegen Reinald von Falkenburg unternommene belagerung der feste Falkenburg (östlich von Mastricht) auf veranlassung des königs Johann auf, da derselbe die desfallsigen streitigkeiten schiedsrichterlich zu entscheiden übernahm (aber nie entschied). Der herzog nahm nun den König mit nach Brüssel und erwies ihm viel ehre; aber die freundschaft dauerte nicht lange. Brabantsche Yeesten door Willems 479. — Dass um diese zeit über die schon 1318 durch König Johann von seiner mutter her erhobenen ansprüche ein sonst nicht bekanntes abkommen mit dem herzog geschlossen worden sein muss, ergiebt sich aus den vom König im jan. 1328 quittirten zahlungen.
1528		
Jan. 4	Bruxelles	quittirt (dem herzog Johann III von Brabant) über gelder die bezug haben auf die vermählung zwischen der tochter des herzogs Johann I von Brabant und seinem vater kaiser Heinrich VII, und die daraus erwachsenen ansprüche. Brüssler Cartul. 2,17. 393
— 9	———	transsummirt eine urkunde des herzogs Johann von Brabant vom gestrigen tage, worin dieser ihm und seinen erben in der grafschaft Lützelburg so lange sie könige sind, die huldigung von den von ihm an lehen tragenden gütern erlässt, und verspricht in folge dieses eingerückten briefes für sich und seine erben darum nicht minder dieselben güter von dem herzog zu lehen tragen und besitzen zu wollen, welche er und seine vorfahren von dem herzog und dessen vorfahren bisher trugen. Brüssler Cartul. 2,9. — Der eingerückte brief ist gedruckt französich Brabantsche Yeesten door Willems 776, lateinisch Butkens Trophées 1,162. Aus letzter fassung ergiebt sich, dass die markgrafschaft Arlon und die grafschaft Roche die gemeinten lehne sind. 394
— 12	———	stellt (dem herzog Johann von Brabant) eine quittung über empfangenes geld aus. Brüssler Cartul. 2,17. 395

Digitized by Google

1328		
Oct. 00	. . . . .	In diesen monat fallen wohl die zwei zusammenkünfte zwischen könig Johann einerseits and Friedrich dem Schönen nebst dessen bruder Otto andrerseits. Die erste war ohne erfolg weil man über das ceremoniel in streit gerieth; bei der zweiten kam der frieden zu stande. Johann gab seine eroberungen zurück, empfing aber eine bedeutende summe für die kriegskosten. Leob. apud Pez 1,929.
1329		
Jun. 18	Bischofsheim	hierher gehört die als n° 102 irrig zu 1327 gesetzte urkunde für die grafen von Oettingen wegen Monheim.
— 20	. . . . .	verspricht als gekorner obmann die streitigkeiten zwischen landgraf Heinrich von Hessen einer- und erzbischof Balduin von Trier andrerseits noch vor walpurgis entweder durch sühne beizulegen oder durch rechtsspruch zu entscheiden. Wenck Urkb. 2,310 extr. 396
— 20	Frankenfurd	bekennt dem grafen Rudolf von Wertheim darum dass dieser als sein und des reichs Böhmen vasall seine burg Königheim von ihm zu lehen genommen, 400 mark brabänter gewichts, videlicet triginta sex solidos breves hallenses pro marca computando, schuldig zu sein, und verspricht solche binnen jahresfrist zu zahlen. Mitgetheilt von Aschbach. 397
1330		
Mai 20	. . . . .	An diesem Tage ist kaiser Ludwig, der noch am 17 mai in Göppingen war, in Speier angekommen, vergl. dessen Regesten. Damals fand also wie die folgenden urkunden dieses monats zeigen eine zusammenkunft zwischen beiden fürsten statt.
— 25	Wormatia	giebt seinen willebrief zu der verschreibung von 3000 mark silber seitens des kaisers an den grafen Bertold von Henneberg. Schöppach nach Zink Corpus dipl. Saxoll-enneberg. band 11. 398
Jun. 12	Poissy	ernennt zugleich mit dem grafen Eduard von Bar den könig von Frankreich zum schiedsrichter ihrer streitigkeiten. Waitz nach dem original in Paris. 399
Jnl. 00	Lucemburgi	Hier kommt sein nun vierzehnjähriger sohn Karl mit seiner gemahlin Blanca (der halbschwester des königs Philipp von Frankreich) aus Paris zu ihm. Vita Karoli 89. Nach Anselme Hist. Gen. Ed. III. 1,102 wäre Blanca im mai 1329 in die lande ihres gemahls geleitet worden.
Aug. 6	Hagenau	Friedensvermittlung zwischen kaiser Ludwig und den herzogen von Oestreich, von welchen Otto die stadt Colmar zu anfang jnlis belagerte, ohne dass Ludwig sie entsetzen konnte. Vita Karoli 90. Leob. apud Pez 1,933. Vergl. auch bei Ludwig und den herzogen von Oestreich die urkunden vom heutigen tage
Sept. 19	Ynspruge	bestätigt den bürgern von Insbruck ihre rechte and privilegien. Beitr. zur Gesch. von Tirol 3,73. 400
1331		
Apr. 10	Parme	meldet dem venetianischen dogen Franz Dandulo die einnahme von Guastalla. Archiv der Ges. 4,200 extr. 401
Aug. 5	Ratisbone	restituirt dem bisthum Olmütz den pagum Chrenvitz. Pilarz et Moravetz Hist. Moraviae 2,295 extr. 402
1332		
Jan. 00	Fontaine-bliaut	verspricht mit rücksicht auf die beschlossene ehe zwischen dem sohne königs Philipps von Frankreich Johann und einer seiner eignen töchter für sich und seinen sohn Karl und ihre erben dem könig Philipp und dessen erben, ihnen gegen jedermann beizustehen mit ausnahme des kaisers oder römischen königs; wenn aber der könig von Frankreich mit einem angehörigen des reichs streit habe und der römische kaiser denselben unterstütze, dann auch gegen diesen; ferner wenn er oder sein sohn römischer könig oder kaiser werden sollten, keine ansprüche auf die besitzungen des königs von Frankreich zu machen; sodann dem könig in der Champagne, in Vermandois und Amiens mit 400 mann, anderswo mit 300 mann beizustehen, selbst in dem falle dass er römischer könig werde; endlich seiner tochter eine mitgift von 120000 gulden zu geben and diese in sechs jahren zu bezahlen. Waitz nach dem original in Paris. 403
Mai 4	. . . . .	Einfall der verbändeten in Brabant. Wie das heer bis Perewirs (oder Peruwes, nämlich Perwez le Marché zwischen Namur und Löwen) vorgedrungen, wird am 11 mai durch den grafen Wilhelm von Hennegau und die gesandten des königs von Frankreich mit dem bei Heilechem (oder Heilechines, nämlich Heylissem südlich von Thienen oder Tirlemont) stehenden herzog von Brabant ein waffenstillstand bis vierzehn tage nach johann bapt.

Digitized by Google

1332		
		vermittelt. Levold a Northof apud Meibom 1,401. Die waffenstillstandsurkunde steht Brabantsche Yosten door Willems 788.
Jun. 09	apud Compendium	Grosser hoftag des königs von Frankreich und friedensverhandlungen desselben, die jedoch keinen erfolg hatten. Levold. Vergl. unten bei Frankreich.
Aug. 1	. . . . .	bestätigt dem kloster Himmenrode die schenkungen seiner vorfahren, besonders in bezug auf dessen besitzungen und namentlich den kauf des waldes Camforst. Repert. zu Coblenz. 404
— 6	. . . . .	verleiht dem seneschall seiner grafschaft Lützelburg Arnoul d'Erlon für fünf tausend pfund die er ihm schuldig ist seine prevosté Arlon auf sechs jahre. Or. in Coblenz. 405
— 19	Nurenberg	überträgt dem erzbischof Balduin von Trier und seiner kirche seine reichspfandschaften der stadt und burg Kaiserslautern und der burg Wolfstein mit allem zugehör. Balduins Copialbuch in Coblenz blatt 92. 406
— 19	———	benachrichtigt den grafen Johann von Veldenz so wie die burgmannen auf Wolfstein, dass er diese reichspfandschaft dem erzbischof Balduin von Trier abgetreten habe, entlässt sie ihres eides und fordert sie auf dem erzbischof zu huldigen. Repert. zu Coblenz. 407
1333		
Dec. 18	. . . . .	bekennt von dem bischof von Lüttich alle die güter to lehen genommen zu haben, welche seine vorfahren grafen von Lützelburg von der lütticher kirche trugen. Brüssler Cartul. 37,191. 408
1334		
Jan. 11	Lutzellinburg	bekennt von dem erzbischof Baldnin von Trier zu seinem und der grafschaft Lützelburg nutzen 12000 fl. geliehen erhalten zu haben, verspricht dieses geld vor dem nächsten christtag in der stadt zu Trier oder binnen drei meilen von dannen zurückzubezahlen, und verpfändet dafür Echternach und Bidburg mit der probstei und allem zugehör. Die weitläuftige urkunde ist von Arnold und Gerhard von Blankenheim, Conrad von der Sleide und Dietrich seinem bruder, Conrad von Kerpen und andern genannten herrn, welche über deren erfüllung wachen sollen, mitbesiegelt. Mit dem jahr 1333. Abschrift in Coblenz. 409
Feb. 15	Pissiaci	vorbürgt sich bei dem könig Philipp von Frankreich dafür, dass herzog Heinrich von Nieder-Baiern demselben, wenn dieser römischer könig wird, alles dasjenige erfüllen und leisten werde, was er ihm in der urkunde d. d. Frankfurt, 7 dec. 1333 versprochen hat. Abschriftlich durch Waitz aus dem original zu Paris. 410
März 3	Nussie	bekennt burg und land Dalheim mit allem zugehör nebst hundert mark jährlicher einkünfte aus den dörfern Consicke und Hopscheit von erzbischof Walram von Cöln zu lehen erhalten, und dafür nebst seinen erben dessen und der cölner kirche vasall geworden zu sein. Aus einer abschrift in Coblenz. Desgl. im Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf. 411
Apr. 1	. . . . .	An diesem tage verkaufte in der abtei Orschamps der graf Wilhelm von Hennegau und Holland durch die hand des bischofs Adolf von Lüttich dem könig Johann burg und land Mirowart. Berthollet Hist. de Lux. 6,26.
— 30	. . . . .	verkauft dem grafen von Hennegau und Holland alle zum theil genannte besitzungen, welche er bisher in der grafschaft Hennegau hatte um 70000 fl., welche er empfangen zu haben bekennt. Brüssler Cartul. 51,738. 412
Mai 1	Noyon	gebietet seinen beamten, schöffen, lehensträgern und allen seinen andern unterthanen in Aymeries, Pous, Harigni, Quarte, Dourlers u. s. w. künftig dem grafen von Hennegau zu gehorchen, dem er alle seine in der grafschaft Hennegau gehabte besitzungen verkauft hat. Brüssler Cartul. 51,740. 413
— 1	———	bekennt die burg Durburg von dem grafen von Hennegau und Holland zu lehen zu tragen. Cartul. 51,747. 414
Aug. 20	Amiens	bescheinigt (von herzog Johann von Brabant) 3000 royauls abschläglich auf die 50000 pfund empfangen zu haben. Brüssler Cartul. 2,17 extr. Daselbst werden noch mehrere ähnliche quittungen von demselben tage erwähnt. — Hierdurch erweiset sich, dass das was Hocsemius apud Chapeaville 417 von den durch den könig von Frankreich dem herzog von Brabant an seine gegner aufgelegten contributionen sagt, gegründet ist. Dem könig Johann sollen 160000 roiauls d'or zugewiesen worden sein. 415
Oct. 1	Meynefelt	(in monasterio) cedirt und giebt dem erzbischof Baldnin and der trierer kirche all sein recht und seine herrschaft, welche er bisher hatte in dem dorfe Lytghe gelegen unfern vom

Digitized by Google

1334		kloster Himmenrod, welches dorf von ihm zu lehen ging, und das er hinwieder von der trierer kirche zu lehen trug. Abschrift in Coblenz. 416
Dec. 8	Paris	quittirt (dem herzog Johann von Brabant) über eine geldzahlung. Brüssler Cartul. 2,17 extr. 417
— 21	———	quittirt (demselben) über abschläglich erhaltene tausend pfund. Ebendas. 418
1335		
Jan. 7	Lutzill.	gebietet seinen vasallen und getreuen zu Litche ihre güter ins künftige von erzbischof Balduin und der trierer kirche, welchen er seine bisher gehabten rechte abgetreten hat, zu lehen zu nehmen, indem er sie zugleich des ihm geleisteten huldeides entbindet. Mit dem jahr 1334. Balduins Copialbuch zu Coblenz blatt 92. 419
— 20	S. Pere le Moustier	beurkundet dass der vertrag mit könig Philipp von Frankreich über stadt und grafschaft Lucca aufgehoben sei, und dass er darum noch die 120000 fl. mitgift schulde. Mit dem jahr 1334. Waitz nach dem original in Paris. 420
März 17	Bruxelles	quittirt (dem herzog Johann von Brabant) über eine fernere geldzahlung. Mit dem jahr 1334. Brüssler Cartul. 2,17 extr. 421
Oct. 21	Brune	verordnet zu gunsten der stadt Iglau, dass wenn räuber oder andere schädliche leute einen der ihrigen fangen, solcher nicht mehr aus seinem eignen oder seiner freunde vermögen oder gar auf städtische kosten solle losgekauft werden, damit für die zukunft die veranlassung zu solchen gefangennehmungen wegfalle. Hormayr Taschenbuch auf 1830 seite 186. — In dieser urkunde nennt sich Johann noch könig von Polen. 422
1336		
Aug. 28	Straubingen	gebietet seinen bürgern von Kaisersberg, Türkheim und Münster, dass sie dem grafen Gottfried von Leiningen wartend und gehorsam seien gleich als ihm selber. Schöpflin Als. dipl. 1,156. 423
1337		
Feb. 28	in Thorun	bekennt von dem hochmeister des deutschen ordens Theoderich von Altenburg 6000 florentiner goldgulden baar geliehen erhalten zu haben, und verspricht solche zwischen jetzt und michelstag in Thorn wieder zurück zu zahlen, unter bürgschaft seines mitsiegelnden sohnes markgrafen Karl und genannter herrn und ritter, worunter auch einige (Arnold von Blankenheim, Conrad von Sleiden, Friedrich von Duna) aus den Rheingegenden. Sternberg Gesch. der böhm. Bergw. 1ᵇ,180. 424
Mai 21	Prage	weiset seiner gemahlin Beatrix, der tochter des herzogs Louis de Bourbon wöchentlich fünfzehn mark silber (auf den bergwerken zu Kuttenberg) für ihre ausgaben an. Anselme Hist. Gen. Ed. III. 1,298 extr. Woher mag diese notiz stammen? Vergl. übrigens die urkunde vom 10 Juli des folgenden jahrs. 425
Jun. 21	———	bekennt dem Peter von Rosenberg 1923 prager groschen theils wegen auslösung der burg Klingenberg, theils wegen dessen im vorigen jahr in Oestreich und Baiern in seinem kriegszug geleisteten diensten schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die güter der königin in Lety, sämmtliche goldbergwerke in Böhmen, mit ausnahme von Reichenstein, Eule, Pomuk, Chotieschau und Tepl, und einen zins von vier mark wöchentlich aus den einkünften von Kuttenberg, auf so lange bis er sich daher bezahlt gemacht hat. Sternberg Gesch. der böhm. Bergw. 1ᵇ,70. 426
— 21	———	verpfändet demselben in einer besondern urkunde für 624 prager groschen, die er ihm wegen der auslösung der burg Clingenberg schuldig geworden, die goldbergwerke in Wasechlap, Sahlat, Karrenberg u. s. w. bis er sich daraus bezahlt gemacht haben wird. Ebendas. 71. 427
Aug. 6	Maubuisson	lex Ponthoise) beurkundet dass in dem bevorstehenden kriege des königs Philipp von Frankreich mit dem von England und dem qui se appelle empereur jener ihm erlaubt habe, statt nach dem früheren vertrage an einigen orten mit 300, an andern mit 400 auf eigne kosten zu dienen, auf kosten Frankreichs 500 zu stellen, und dass er dafür 30000 pariser pfunde empfangen habe. Waitz nach dem original in Paris. 428
Sept. 8	Herzogen Rode	Zu unser frauen mess 1337 do lag der grafe von Gulich mit dem könig von Böhmen vor der Herzogen Rode wider Johann den guten herzog von Brabant. Cölner Chronik bei Oetter Samml. versch. Nachr. 1,445.
Oct. 10	Marche	weiset dem ritter Hubins Bareit von Lüttich wegen seiner dienste 25 pfund einkünfte auf den zehnten zu Tohoigne les Durbuy als lehen an, welcher mit 300 pfund von ihm wieder eingelöset werden kann. Brüssler Cartul. 37,219. 429

Digitized by Google

1337		
Oct. 18	Sarburg	(zu seate Erasmen by Sarburg) bekennt von dem erzbischof Balduin von Trier als mannlehen der trierer kirche empfangen zu haben den hof zu Usme mit dem gerichte und was dazu gehört, wie er das von herrn Soger von Burtscheit ritter, der es nebst seinen altvordern von ihm und seinen altvordern zu lehen trug, gekauft hat, und auch den burglichen bau auf dem berge bei Usme den er neulich begonneu und Froydenburg genannt hat, mit verabredung sich gegenseitig koine leute zu bürgern oder zu muntleuten zu nehmen und zu empfangen. Balduins Copialbuch zu Cobleuz blatt 92. 430
Nov. 9	. . . . .	verbürgt sich für den herzog Heinrich von NiederBaiern, der in einer eingeschalteten urkunde de eodem verspricht, dem könig von Frankreich für empfangene 56000 fl. eine hülfe von 300 helmen (equites galeati) im falle eines kriegs mit dem könig von Englaud oder sonst wem zu stellen. Waitz nach dem original in Paris. 431
1338		
Apr. 25	Liege	schliesst mit dem capitel von Ste Croix in Lüttich einen vertrag wegen der jurisdiction zu Berthoigne in deu Ardennen. Brüssler Cartul. 29,81. — Die nachricht bei Hocsemius 451, dass könig Johann am 15 april 1339 im domcapitel zu Lüttich erschieneu und für erstreckuug des wiederkaufrechtes gewisser besitzungen gedankt habe, möchte man hierher ziehen, weil sie in das angegebene jahr nicht passt. 432
Jul. 10	Lucemburge	verpfändet dem Peter von Roseuberg für eine hier berechnete schuld von 8750 schock prager groschen und für desseu andere forderungen über deren betrag man sich noch nicht verständigt hat, die goldbergwerke in Bergreichenstein, Eule und Pomnik; weiset ihm behufs der rückzahlung von 2000 schock groschen sämmtliche einkünfte in Kuttenberg während acht genannter wochen an, mit ausschluss von fünfzehn schock die der königin zustehen (vergl. die urk. vom 21 mai des vorigen jahrs), und verleiht ihm das recht des vorkaufs aller königlichen heimfälle in genannten kreiseu Böhmens. Sternberg Gesch. der böhm. Bergw. 1,72. 433
Aug. 13	. . . . .	beurkundet dem Johann von Pyerle 200 livr. tourn. für geleistete bürgschaft zu schulden, und giebt ihm dafür eine grundbesitzung zum niessbrauch. Waitz nach dem original in Lützelburg. 434
Nov. 30	. . . . .	König Johann wird vom könig Philipp von Frankreich zum statthalter in Languedoc ernannt. Als solcher soll er auch urkundeu ausgestellt haben. (Vaisette) Hist. de Languedoc 4,228. Art de vérifier les dates 8,26.
1340		
Jan. 26	Parisius	befreit ritter und vasallen so wie alle bürger von Trautenau und (Königinn-) Hof, die sich von alten zeiten her des kaiserlichen und deutschen rechts wie seine vasallen von Glatz und Bautzen erfreuen, von der einwirkung seiner beamten, namentlich sollen dieselben jene nicht wegen proprawi und czuda anzusprechen haben. (Bieuenthal) Gesch. von Königinn-Hof 2. 435
Mai 20	. . . . .	beurkundet dass ritter Egid von Duua für sich und seine erben seine unter der burg Duna gelegene stadt (oppidam) mit dem thal dieses ortes und allem zugehör von ihm und seinen erben grafen von Lützelburg zu lehen geuommeu, und ihm und ihneu nach verlangen stadt und burg Dnna zu öffnen versprochen habe, wogegen er gedachtem Egid verheisst ihu zu entsetzen wenn er in Duna belagert wird. Abschrift in Cobleuz. 436
Nov. 17	. . . . .	bekennt dem grafen Dietrich von Loen und Chuncy wegen den von diesem erkauften besitzungen Ivoix und Virton 16063 realen schuldig zu sein, verspricht solche in gewissen terminen zu bezahleu, und setzt dafür bürgen. Brüssler Cartul. 36,60. — Vergl. den verkaufsbrief des grafen und der gräfin vom 11 nov. 1340 bei Bertholet Hist. de Lux. 6,45. 437
1341		
Feb. 25	. . . . .	gestattet dem Dietrich von Esch die von ihm lehnbaren güter in Birtinge und Strazsie an dessen oheim Gobel von Esch zu hinterlassen. Repert. in Coblenz. 438
Jun. 1	. . . . .	bekennt dem landgrafen Heinrich von Hessen für dessen dienste 3000 goldgulden schuldig zu seiu. Rommel Gesch. von Hessen 2 Anmerk. 102 extr. 439
Jul. 2	. . . . .	(Franckenvord) schreibt dem pfleger zu Burkhausen dem rath und der gemeinde daselbst, dass or mit kaiser Ludwig um die auflänfe und stösse, die er um das verfallen der stadt Eger mit ihm hatte, freundlich gesühnt sei, also dass er seiner tochter Margaretha für Burkhausen und andere güter, die sie in NiederBaiern hatte, befriedigenden ersatz in

Digitized by Google

1341		Böhmen gegeben und dagegen jene güter in gemässheit des gewaltsbriefes seiner tochter (d. d. Prag, 15 Juni 1341) an gedachten kaiser und dessen kinder abgetreten habe, in dessen weiterer folge er sie nun namens seiner tochter ihrer eide und gelübde entlässt und zum gehorsam gegen den kaiser und dessen kinder verweiset. Oefele Script. 2,169. — Nachdem herzog Heinrich von NiederBaiern am 1 sept. 1339, und dessen einziger sohn Johann am 20 dec. 1340 gestorben waren, war dessen wittwe Margaretha am 20 mai 1341 in Prag angekommen und ist dort am 10 juli desselben jahrs, noch vor ihrer beabsichtigten vermählung mit könig Casimir von Polen (wie wir aus Franciscus apud Dobner 6,283 und apud Pelzel et Dobrowsky 2,192 wissen) gestorben. Der inhalt vorstehender urkunde stimmt also ganz mit diesen nachrichten und es hat auch sonst nichts unwahrscheinliches, dass Johann damals in Frankfurt bei kaiser Ludwig gewesen sei, als sich dieser von England wieder ab und Frankreich zugewendet hatte. Aber wie lässt sich der ausstellungsort mit Johanns sonstigem itinerar vereinigen? Wenn man auch die beiden für Waldsassen in die sancti Petri apostoli gegebenen urkunden auf dessen stuhlfeier zurück verlegen wollte, so erregen doch die nachrichten des Franciscus, welche den könig Johann anfang julis zu Prag anwesend darstellen, und die beiden folgenden am 9 august zu Frankfurt ausgestellten urkunden fernere schwierigkeiten, welche ich bis jetzt nicht zu heben oder zu entscheiden weiss. 440
Aug. 9	. . . . .	(Frankenvord) bestätigt die eingerückten urkunden kaiser Ludwigs für erzbischof Balduin von Trier wegen Kaiserslautern und Wolfstein d. d. Nürnberg 24 aug. 1332 und Esslingen, 5 sept. 1333. Repert. in Coblenz. 441
— 9	. . . . .	(Frankenvord) genehmigt als reichsfürst die verordnung kaiser Ludwigs d. d. Frankfurt, 9 märz 1339 wonach niemand die güter derjenigen die auf dem Rhein schiffbruch leiden sich aneignen oder solchen schiffbrüchigen beschwerlich fallen soll. Or. in Coblenz. 442
— 10	Prage	giebt dem Craft von Hohenloch die ihm durch den tod des Gottfried von Hohenloch zurückgefallene veste Seldeneck zu erblehen. Hanselmann Landeshoh. 2,140. — Dass Craft hierin cones heisst, beruht wohl auf interpolation. 443
1342		
Jan. 25	Prage	restituirt dem kloster Tepl die demselben schädlich gewordenen goldbergwerke in der s. g. Goldhay, und muntert dasselbe zur wiederaufnahme von deren bau durch das versprechen auf, dass weder er noch sein sohn sie vom kloster neuerdings veräussern sollen, wie gross auch der neu zu gewinnende ertrag sein möge. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1,76. 444
— 28	———	bekennt von seinen genannten urburern zu Kuttenberg gegen deren willen das wochengeld des herzogs Rudolf von Sachsen, nämlich 37 mark, und seines sohnes markgrafen Karl, nämlich 37 mark, jede zu 56 groschen, wie es für acht wochen zu bezahlen war, empfangen zu haben, und verspricht sie deshalb schadlos zu halten. Ebendas. 77. 445
März 16	. . . . .	bekennt dem Ernoul d'Erlon 5000 goldgulden schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die einkünfte der grafschaft Lützelburg. Repert. in Coblenz. 446
Apr. 10	Lompré	giebt beglaubte abschrift einer eingerückten urkunde der Marie d'Artois gräfin von Namur, wodurch sie stadt schloss und prevoté Poilvache um 33000 fl. von ihm kaufte mit vorbehaltenem rückkauf binnen drei jahren. Bertholet Hist. de Lux. 6,50. — Allerdings scheinen datum und ort zum transsumirten briefe zu gehören; indessen ist es kaum zu bezweifeln, dass das transsumpt gleichzeitig gemacht wurde. 447
— 10	———	verspricht dass sein erstgeborner den verkauf der herrschaft Poilvache an die gräfin Marie d'Artois und deren sohn den grafen von Namur genehmigen werde, bei strafe von 13000 fl., wegen deren sich genannte herren eventuel verbürgen. St. Genois 928. 448
— 12	Poilvache	bekennt von der gräfin Marie d'Artois 24000 goldthaler statt der 33000 fl. als kaufsumme für Poilvache erhalten zu haben. St. Genois 928. 449
Jun. 6	Trire	verzichtet für sich und seine erben auf alle fordrung und ansprache die sie bis heute hatten oder haben mochten wider erzbischof Balduin von Trier und dessen stift von der mumperschaft oder befolnisse wegen dass der erzbischof des königs land inne hatte. Abschrift in Coblenz. Ob gewiss hierher gehörig? 450
Aug. 31	. . . . .	beurkundet gemeinschaftlich mit erzbischof Balduin von Trier (der zuerst genannt ist), dass sie mit Ruprecht und dessen bruderssohn Ruprecht pfalzgrafen am Rhein wegen Stalberg. Stalecke, Brunshorn, Bacherach, Steg und Rheinbullen halb. und wegen dem neuen gerichte

Digitized by Google

1342		halb übereingekommen sind, dass sie, respective ihr capitel oder ihre erben, diese besitzungen so lange einer von ihnen noch lebt inne haben, dass jedoch nach ihrer beider tod dieselben, ohne den zoll den sie da haben und der dann aufhören soll, an gedachte pfalzgrafen ledig und los zurück fallen sollen, mit näheren bestimmungen zu mehrerer sicherheit. Or. in Coblenz mit zwei siegeln. 451
1343		
März 10	. . . . .	schliesst mit Heinrich graf von Bar einen vertrag wonach sie alles was sie in Verdun haben möchten fortan zu gleichen theilen gemeinschaftlich besitzen wollen, mit näheren bestimmungen. Brüssler Cartul. 29 (Lehensbuch könig Johanns in folio auf pergament) blatt 69 Auch in Lützelburg gleichwie die folgenden. 452
— 10	. . . . .	beurkundet gemeinschaftlich mit graf Heinrich von Bar einen eingerückten vertrag zwischen diesem grafen und der stadt Verdun d. d. 3 feb. 1342, wonach jener diese in seinen schutz genommen hat, mit den dadurch zwischen ihnen veranlassten besonderen verabredungen. Ebendas. blatt 70. 453
— 10	. . . . .	beurkundet gemeinschaftlich mit demselben seinen eingerückten vertrag mit der stadt Verdun d. d. aug. 1337 (oben n° 242) mit anfügung mehrerer zwischen ihnen dadurch veranlassten verabredungen. Ebend. blatt 73. 454
— 10	. . . . .	schliesst mit Heinrich graf von Bar einen gesellschafts- und gemeinschaftsvertrag über genannte gegenstände, namentlich über alles was Johann zu Verdun hatte und die lehen welche die grafen von Chyni von Heinrich trugen. Ebend. blatt 79. 455
Jul. 25	Achen	bekennt seinem neffen Wilhelm markgrafen von Jülich 14000 kleine gulden von Florenz schuldig zu sein und bestimmt die termine der rückzahlung. Repert. zu Coblenz. 456
1344		
Feb. 27	. . . . .	beurkundet von dem kloster Echternach den hof Louffenvelt gegen zurückgabe der nona vom getraide zu Diekirchen, welche er dem kloster abtritt, erhalten zu haben. Waitz nach dem original in Lützelburg welches das jahr 1343 hat. 457
Jun. 15	Herke	gestattet dass wenn ein krieg zwischen ihm und dem grafen von Bar entstehe, dass dann der graf von Los und Chiny, herr von Heinsburg und Blankenburg, welcher so eben mit dessen einwilligung die hälfte der lehen die er bisher von diesem trug, von ihm (dem könige) genommen hat, neutral bleiben dürfe. Brüssler Cartul. 36,37. 458
— 16	———	verspricht für sich und seine erben dem grafen von Los u. s. w. wie vorher die lehen die derselbe von ihm trägt, eben so wie vordem da sie vom grafen von Bar rührten, an dessen erben, männliche und weibliche, zu leihen. Ebendas. blatt 1. — Herk ehemals zum bisthum Lüttich gehörig liegt östlich von Löwen und nordwestlich von Lüttich. 459
— 16	Namur	bekennt von Marie d'Artois gräfin von Namur 10000 fl. empfangen zu haben. St. Genois 929. — Ob gewiss hieher gehörig? Namur ist etwa eine tagreise von Herk entfernt. 460
Apr. 14	Durbuy	(au chateau de Durbuy) entsagt auf Poilvache und zugehör und überträgt es an Marie d'Artois gräfin von Namur die es von ihm nu 27100 fl. erkauft hat St. Genois 929. 461
— 29	Erlon	schreibt dem bischof Adolf und dem domcapitel von Lüttich, dass er die hälfte der diesem für zusammen 50000 fl. verpfändeten güter, wie Mirewart, Orchimont, Lompré u. s. w. nach dem ursprünglich gemachten vorbehalt mit 25000 fl. einzulösen und das geld an den dem bischof beliebigen ort bringen zu lassen bereit sei. St. Genois 929. Bertholet Hist. de Lux. 6,60. 462
Sept. 8	Poilvache	bekennt von Marie d'Artois 27400 fl. für Poilvache empfangen zu haben, ihr zugleich gestattend dass sie bis zum betrag von 2000 fl. auf diese besitzung angewiesene renten loskaufe, wofür er sie beim rückkauf entschädigen will. St. Genois 929. 463
— 8	———	giebt beglaubte abschrift der erklärung der Marie d'Artois, worin sie ihm gestattet Poilvache und zugehör binnen drei jahren wieder zurück zu kaufen. St. Genois 930. 464
— 9	———	verspricht die rückständigen besoldungen und renten von Poilvache bis zum heutigen tag zu zahlen. St. Genois 930. 465
Oct. 2	. . . . .	bekennt dass er für sich, für seine gemahlin Beatrix und für seine söhne an Marie d'Artois gräfin von Namur verkauft habe Nassogne, Seny, Terrewenne nebst zugehör um 25000 royaulx d'or. Bertholet Hist. de Lux. 6,61. 466
— 3	. . . . .	bekennt dass er, wenn er die von dem bisthum Lüttich rückgekauften und an die Marie d'Artois wieder verkauften besitzungen Lompreyt, Nassogne, Seny u. s. w. von dieser um die

Digitized by Google

1344		25000 royauls wieder rückkaufen sollte, dann auch alle summen zu ersetzen habe, welche mittlerweile auf einlösung verpfändeter zugehörungen möchten verwendet worden sein. Ibid. 6,63. 467
Nov. 20	. . . . .	beurkundet welcher gestalt auf des erzbischofs Balduin von Trier und seine veranlassung in gegenwart ihrer beider freunde die mark des hofes Usme, darinnen Freudenberg seine veste gebaut ist, begangen wurde von den schöffen zu Usme und den anstossern, mit genauer angabe der marksteine und gränzzeichen. Abschrift in Coblenz. 468
1345		
Sept. 29	Prage	hebt wegen der dienste welche ihm der richter die geschworneu und die gemeinde der bergleute zu BergReichenstein im lager vor Landshut und sonst geleistet haben, das ihm zugestandene ungelt in ihrer stadt auf, doch mit vorbehalt des salzverkaufs. Sternberg Gesch. der böhm. Bergw. 1,86. 469
Dec. 24	. . . . .	verwilligt dass die stadt Kyle, welche die gebrüder Arnold und Gerard von Blankenheim von ihm zu lehen tragen, immer auf deren nächste erben übergehe, und nicht an die grafen von Lützelburg heimfalle. Repert. in Coblenz. 470
— 30	. . . . .	giebt seine einwilligung dass ritter Ponzet von Marzeri seinen burglichen ban zu Marzeri nebst zugehörigen wiesen äckern und vierzehn vasallen, die im todesfall das besthaupt zahlen, alles in seiner grafschaft Roche gelegen, von erzbischof Balduin und der trierer kirche zu lehen nehme. Abschrift in Coblenz mit dem jahr 1345. 471
1346		
Feb. 20	Prage	befreit seine durch den brand ihrer stadt verarmten bürger von (Königinn-) Hof von allen abgaben ausser 25 schock prager groschen die jährlich an ihn zu entrichten sind und der beitragspflicht zu einer allgemeinen reichssteuer wenn solche ausgeschrieben wird. (Biedenthal) Gesch. von KöniginnHof 3. 472
März 16	Trire	besiegelt die versprechungen welche sein sohn Karl markgraf von Mähren heute dem erzbischof Balduin von Trier macht wegen freundlichen einverständnisses, ersatz der kosten bei seiner königswahl, künftiger bestätigung der privilegien der trierer kirche, und schiedsrichterlicher entscheidung allfälliger streitigkeiten zwischen ihnen. Abschrift in Coblenz. 473
— 18	——	spricht schiedsrichterlich zwischen den grafen von Katzenellenbogen wie unter n° 325 angegeben ist, welche urkunde nicht zum 18 märz 1345, sondern hierher gehört.
Jun. 3	——	bekennt gemeinschaftlich mit Margaretha (?) seiner ehelichen frau dem erzbischof Balduin von Trier wegen ihres erstgebornen Karls markgrafen von Mähren 30000 florentiner gulden schuldig zu sein, und ihm dafür ihre städte festen und dörfer Echternach, Bittburg, Remich und Grevenmachern verkauft zu haben. Mit vielen zeugen. Repert. in Coblenz. 474
— 4	——	befiehlt seinen amtleuten zu Echternach, Bittburg, Remich und Grevenmachern, dass sie dem erzbischof Balduin von Trier und dessen stift, denen er diese orte verkauft hat, huldigen sollen, indem er sie ihrer eide entlässt. Repert. in Coblenz. 475
Jul. 7	. . . . .	bekennt dem Arnoul d'Erlon 12000 fl. schuldig zu sein, und verspricht vor deren auszahlung keine andere geldforderungen an ihn zu machen, auch gestattet er ihm allenthalben seine schuldner mit gewalt zur zahlung zu nöthigen. Or. in Coblenz. 476
— 25	. . . . .	weiset dem Arnoul d'Erlon wegen der summen die er demselben schuldig ist die einkünfte von sechs meiereien in der grafschaft Laroche an. Repert. in Coblenz. 477
Aug. 26	Cressiacum	Todestag. Auch bei den Dominicanern zu Montargis soll Johann ein grab gehabt haben. Art de vérifier les dates 8,27. Vergl. ausserdem was der gleichzeitige französische dichter Guillaume Machaut über ihn rühmend sagt, ibid. 28.

Päbste. Johann XXII. 1317.

1317		
Jul. 16	. . . . .	ernennt den könig Robert von Sicilien zu einem generalvicar für alle weltlichen sachen in Italien. Pariser Repert. des vat. archivs. Vergl. Raynald §. 29. 202
1318		
Nov. 3	Avinione	gestattet dem Ludwig herzog von Baiern und erwähltem römischen könige nach dessen bitte in seinen städten hospitäler zu errichten bei denen ein priester angestellt ist. Personam tuam — infringere. Oberbair. Arch. 1,48. Die Reg. Boic. 5,410 haben diese bulle wohl

Digitized by Google

1318		irrig beim jahr 1319. — Solche hospitäler errichtete Ludwig zu Amberg und Ingolstadt. Vergl. Reg. Lud. 230 und 418. 203
1322		
Jun. 16	Avinione	ernennt den bischof Johann von Brixen zum bischof von Bamberg. Reg. Boic. 6,65. 204
1323		
Sept. 24	——	antwortet dem herzog Leopold, dass auch er an der gefangenschaft seines bruders schmerzlichen antheil nehme, dass er sich für dessen befreiung bereits vergeblich bemüht habe, dass er sich auch ferner dafür verwenden wolle, wenn es der herzog für nützlich halte. Nobilitatis tue — honestati. Oberbair. Archiv 1,67. 205
Nov. 12	. . . . .	erklärt mit beirath der cardinäle diejenigen für ketzer, welche behaupten, dass Christus und seine apostel weder besonders noch zusammen etwas besessen, und dass wenn sie etwas gehabt hätten, sie doch daran das recht des gebrauchens, verkaufens, verschenkens oder anderes damit erwerbens nicht gehabt hätten. Muratori Ant. It. 6,190, xu. 206
— 13	——	entschuldigt sich beim könig Johann von Böhmen, dass er nach dessen wunsch den prager probst Heinrich nicht zum bischof daselbst machen könne, indem der bischof von Prag nicht todt sei, sondern sich wegen geschäften dermalen beim päbstlichen stuhl aufhalte Benigne recepimus — excusatos. Oberbair. Archiv 1,67. 207
Dec. 23	——	ernennt den bischof Johann von Bamberg zum bischof von Freisingen an die stelle des verstorbenen bischofs Conrad. Reg. Boic. 6,121. 208
1324		
Jan. 14	——	gewährt dem könig Johann von Böhmen dessen durch seinen botschafter Heinrich von Godegina canonicus von Camrich ausgerichtete bitte dahin, dass er durch seine gegen Ludwig den Baiern gerichteten processe an denjenigen processen für jetzt nichts ändern wolle, welche gedachter Ludwig auf könig Johanns veranlassung gegen den herzog Johann von Brabant gemacht habe. Magnitudinis regie — expresse. Oberbair. Archiv 1,67. 209
— 19	——	setzt den könig von Frankreich in kenntniss von der verstehenden an den könig Johann von Böhmen in bezug auf die von Ludwig dem Baiern gegen den herzog von Brabant eingeleiteten processe gegebenen antwort. Ad regalis — publicati. Oberbair. Arch. 1,54. 210
— 19	——	schreibt dem herzog Leopold von Oestreich, dass er den durch dessen machthoten an ihn gerichteten gesuchen für diesmal nicht habe entsprechen können, worüber er durch könig Robert von Sicilien noch näheren aufschluss erhalten werde. Magnificentie regie — memoratos. Oberbair. Arch. 1,68. 211
Apr. 1	——	verdankt dem bischof Johann von Strassburg seinen eifer bei publication der processe gegen Ludwig den Baiern, ersucht ihn den stadtrath von Strassburg, über dessen renitenz er sich wundert, auf alle weise dahin zu bewegen, damit derselbe die publication auch in der stadt zulasse, und ermuntert denselben auch zu ferneren mittheilungen von neuigkeiten. Fraternitatis tue — merearis. Oberbair. Archiv 1,50. — Vergl. das sehr interessante von dem strassburger stadtrath an den bischof gerichtete memorial über die gründe, warum er die päbstlichen processe nicht publiciren lasse bei Wencker App. Arch. 192. 212
— 6	——	ermahnt den erzbischof von Cöln der ihm bisher nur den empfang der ersten processe gegen Ludwig gemeldet hatte, sie nun auch zugleich mit den beikommenden zweiten zur vollziehung zu bringen. Gratanter audivimus — pleniorem. Oberbair. Arch. 1,68. 213
— 15	——	beklagt sich bei den richtern schöffen rathmannen und der gemeinde von Cöln, dass sie mit nichtachtung seiner processe Ludwig dem Baiern (in vorhergehenden februar bei gelegenheit seiner vermählung mit der gräfin Margareta von Holland) als einem römischen könig gehorsam bezeugt und ehre erwiesen haben, und ermahnt sie, sich als treue söhne der kirche nicht blos mit worten, sondern auch durch die that zu bezeigen, und somit das lob zu verdienen welches er ihnen gern zuwenden möchte. Requiritur in — favore. Oberbair. Arch. 1,58. Auf der seite vorher ist noch ein undatirter brief an die Cölner, worin sie, als viri note prudentie ac erga ipsam ecclesiam inextinguibili devotione ferventes, ermuntert werden, ihrem erzbischof in der sache der kirche beizustehen. — Frömmigkeit und kirchlichkeit gehörten in allen jahrhunderten zur eigenthümlichkeit (oder wie man jetzt sagt zur nationalität) des cölnischen volkes. Darum führte schon im zwölften jahrhundert das siegel der »heiligen« stadt die umschrift: Sancta Colonia dei gratia romanae ecclesiae fidelis filia (siehe die abbildung in Lacomblet Urkkbuch des Niederrheins), und konnte Oliver um 1220

Digitized by Google

1324		
		(bei Eccard Script. 2, 1416) anrufen: Tu autem Colonia, civitas sanctorum, que in hortis habitas inter lilia virginum, rosas martyrum, violas confessorum! Zu den blüthen dieses gartens gehören die kunstwerke, die heutzutage wohl auch von solchen geschätzt werden, welche den stamm vertilgen möchten der sie trug, an dem sie haften, mit dem sie welken. Es ist der bunte rock Josefs den die brüder beneiden, dessen träger sie binden und verkaufen, unbekümmert um die verheissung die an sein haupt geknüpft ist. 214
Apr. 17	Avinione	schreibt dem (Mathias von Bucheck) erzbischof von Mainz, dass er sich zwar wundere über die gemeinschaft die er mit Ludwig dem Baiern pflege, dass er jedoch mit rücksicht auf seine meldungen hoffen wolle, er werde sich nicht von der kirche trennen, indem er ihn zugleich ermahnt, die ferneren processe gegen Ludwig, welche er ihm durch seinen bruder den grafen von Bucheck überschickt, in solcher weise zu publiciren und zu vollziehen, dass er die in bezug auf die ersten processe bewiesene nachlässigkeit vergessen mache. Solita benignitate — commendare. Oberbair. Arch. 1,60. — Vergl. über die damals so einflussreichen grafen von Bucheck Wurstenbergers treffliche abhandlung im elften bande des Schweitzerischen Geschichtsforschers. 215
— 20	——	ermahnt die stadt Lüttich zum gehorsam gegen ihren bischof, den sie demselben zu verweigern anfing seit er die processe gegen Ludwig den Baiern publicirt hatte. Audivimus noviter — commendetur. Oberbair. Arch. 1,50. 216
— 30	——	verdankt dem erzbischof Burcard von Magdeburg die publication der processe gegen Ludwig, und ermuntert ihn zu fernerer treue gegen die kirche. Patent nobis — consequatur. Oberbair. Arch. 1,49. 217
Jun. 3	——	erklärt dem erzbischof von Cöln, dass die päbstlichen processe gegen Ludwig seinen rechten und denen seiner kirche keinen eintrag thun sollen. Aspirantes — generetur. Oberbair. Arch. 1,64. 218
— 8	——	recreditirt beim herzog Leopold von Oestreich dessen genannte und nun zurückkehrende abgesandten, indem wegen unzureichendheit ihrer vollmacht und aus andern gründen ihren anträgen dermalen keine folge gegeben werden konnte. Venientes nuper — remittendos. Oberbair. Archiv 1,79. — Ebendaselbst findet sich der andere unterm heutigen an den herzog gerichtete brief vollständiger als bei Raynald. 219
Jul. 3	——	belobt den könig Johann von Böhmen aufs lebhafteste wegen der klugen antwort die er kürzlich einigen feinden der kirche gegeben, welche ihn von dieser loszureissen versuchten. Nuper tanquam — prospereris. Oberbair. Arch. 1,75. — Gleichlautend erging ein schreiben an erzbischof Balduin von Trier. 220
— 7	——	schreibt den richtern schöffen rathmannen und übrigen behörden der stadt Cöln wie sehr ihre neusten briefe ihn erfreut hätten, belobt deren bei publication der processe gegen Ludwig den Baiern bewiesenen eifer, und ermahnt sie auch ferner die liebe ihrer mutter, der kirche nämlich, zu verdienen. Devotionis vestre — respondere. Oberbair. Arch. 1,75. 221
Aug. 10	——	schreibt dem erzbischof von Salzburg wegen widerbesetzung des bischöflichen stuhls zu Freising, welchen er seiner provision vorbehalten hat, während das stiftscapitel daselbst eine unbefugte wiederbesetzung versucht. Fraternitatem tuam — faciendum. Oberb. Arch. 1,69. 222
— 13	——	antwortet dem bischof von Lüttich, dass er dessen ihm mitgetheiltes bündniss mit könig Karl von Frankreich billige. Et transmissis — postponas. Oberbair. Arch. 1,70. Ebendaselbst folgt ein hierdurch veranlasstes entsprechendes schreiben an den könig von Frankreich. 223
— 18	——	belobt den bischof Gerhard von Basel wegen publication der processe gegen Ludwig den Baiern und ermuntert ihn zu fernerem eifer für die sache der kirche. Diligentiam quam — conequaris. Oberbair. Arch. 1,71. 224
— 20	——	schreibt dem könig von Frankreich, dass bald nach dem empfang seines briefes, worin er ihm von den zu Bar (am 27 juli) zwischen ihm und herzog Leopold von Oestreich stattgefundenen verhandlungen geschrieben, er durch dessen gesandte abschrift der geschlossenen verträge und noch ein besonderes darauf bezügliches memorial erhalten habe. Er glaube nun dass das geschäft so viel vorgerückt sei als dies mit Leopold möglich gewesen, und bitte den könig ihm eine urkunde, die er für die sache förderlich achte, nach dem entwurf ausfertigen zu lassen, welchen er den gesandten gegeben hat. Receptis noviter — actiones. Oberbair. Arch. 1,82. 225

Digitized by Google

1324		
Aug. 30	Avinione	erlässt dem erzbischof Mathias von Mainz die strafe der excommunication, in welche er verfallen war, weil er 27000 florentiner goldgulden, die er der päbstlichen kammer schuldet, nicht rechtzeitig bezahlt hatte; jedoch mit vorbehalt, dass solche ihn neuerdings treffen werde, wenn er den nunmehr erstreckten termin nicht einhalte. Fraternitatis tue — permansuris. Oberhair. Arch. 1,82. 226
— 21	———	ersucht den herzog Leopold von Oestreich, dass er den erzbischof Friedrich von Salzburg und dessen kirche gegen den herzog Ludwig von Baiern und dessen vettern schützen möge, welche jenen wegen publication der päbstlichen processe mit feindseligkeiten verfolgen. Venerabilis fratris — oportunis. Oberhair. Arch. 1,71. — Gleichlautende schreiben orgingen an herzog Otto von Oestreich und an herzog Heinrich von Kärnthen. 227
1328		
Oct. 11	———	ertheilt dem Heinrich von Virneburg probst zu Bonn die päbstliche provision des mainzer erzbisthums, dessen vergebung er sich schon zu lebzeiten des erzbischofs Mathias vorbehalten hatte. Sancta romana — percipere incrementum. Würdtwein Subs. 4,219. 228
— 11	———	ermahnt die suffragane des mainzer stuhls, seinen provisen Heinrich von Virneburg als ihren metropolitan anzuerkennen. Sancta romana — merito commendare. Ibid. 223. — An denselben tage ergingen auch zwei im wesentlichen gleiche bullen an die vasallen und untergebenen des mainzer erzstifles. Ibid. 226 und 228. Desgleichen an den mainzer clerus. Ibid. 231. 229
— 15	———	verleiht seinem provisen Heinrich von Virneburg die administration seiner diocese in geistlicher und weltlicher hinsicht, obgleich derselbe noch nicht priester, noch nicht geweiht und noch nicht mit dem pallium versehen ist. Volentes pridem — incursurum. Ibid. 232 230
— 15	———	gestattet demselben, welcher dermal erst diacon ist, von jedem katholischen bischofe die priesterliche und im verein mit noch zwei oder drei andern bischöfen die bischöfliche weihe erhalten zu können. Cum nuper — procuret. Ibid. 233. 231
— 15	———	gestattet demselben ein anlehen von 5000 goldgulden unter näheren bedingungen auf sein erzstift aufzunehmen. Cum sicut — decernentes. Ibid 235. — Vergl. wegen den schuldverhältnissen des erzbischofs an den römischen stuhl Schunck Cod. dipl. 207 und dessen Beitr. 3,135,136 und 200. 232
1329		
März 11	. . . .	spricht dem Heinrich von Virneburg das erzstift Mainz zu (?) Reg. Boic. 6,284. 233
— 15	———	gebietet dem bischof von Chur, dass er dem Heinrich von Virneburg als seinem metropoliten gehorche. Sicut tuam — commendari. Würdtwein Subs. 4,238. Gleichlautend auch an die bischöfe von Constanz, Prag, Worms und Eichstädt. 234
— 15	———	beloht das capitel zu Fritzlar, weil es seinen provisen Heinrich als erzbischof von Mainz anerkannt hat. Grata nuper — promereri. Würdtwein Subs. 4,239. Gleichlautend an das capitel zu Bingen. 235
Apr. 4	. . . .	ermahnt den pfalzgrafen Ruprecht, welcher Ludwig den Baiern verwünschend dem apostolischen vicar seine dienste angeboten hatte, in der treue zu beharren. Raynald §. 16. 236
Nov. 14	. . . .	Der gegenpabst Nicolaus erlaubt sub dato Rome apud sanctum Petrum dem kloster Chorin die güter, welche personen, die dorthin den ei elkeiten der welt entfliehen, wenn dieselben noch weltlich wären, anfallen würden, zu empfangen und zu behalten, doch mit ausnahme von lehengütern. Gercken Cod. Brand. 2,468. 237

Benedict XII. 1336. Pont. 2.

1336		
Sept. 27	———	beauftragt den bischof von Strassburg, dass er volk und geistlichkeit Wirzburgs von den kirchenstrafen lossprechе, in welche sie durch den gehorsam gegen den eingedrungenen bischof Hermann von Lichtenberg verfallen waren Reg. Boic. 7,125. Mit Pont. 2, also hierher, und nicht wie dort zu 1335. 238
Dec. 12	———	schreibt dem könig Casimir von Polen in antwort auf die von dessen botschaft gemachten anträge, dass ihm das mitgetheilte friedensbündniss zwischen ihm und den königen von Ungarn und Böhmen missfalle, weil viele artikel desselben weder zweckmässig noch billig

Digitized by Google

1336		scion; schreibt ferner wegen dem an den heil. Peter jährlich zu zahlenden zins und wegen der gewünschten versetzung mehrerer bischöfe. Primo non — explicnerit. Raynald §. 61. 239
1339		
Sept. 1	Avinione	ernennt während der dermaligen reichsvacanz den Albrecht und Mastin della Scala zu vicarien der städte Verona Parma und Vicenza mit ihren grafschaften gegen einen jährlichen zins von 5000 fl. Muratori Ant. lt. 6,188. 240
Nov 1	——	beauftragt den magister Bernhard de Lacu von Albert und Mastin della Scala den eid der treue zu empfangen und die bestätigung alles dessen, was deren bevollmächtigte in öffentlichem consistorium versprachen wegen dem ihnen während der reichsvacanz über die städte Verona Parma und Vicenza und deren grafschaften auf zehn jahre gegen jährliche 5000 floren überlassenen vicariat. Muratori Ant. lt. 6,189. 241

Clemens VI. 1346. Pont. 4.

1346		
Mai 9	——	beauftragt aus veranlassung des markgrafen Karl von Mähren den erzbischof von Prag die in Böhmen zerstreuten Benedictiner, welche sich der slavonischen sprache beim gottesdienst bedienen, an einem passenden ort zu sammeln wo sie diesen ritus beibehalten mögen. Pelzel Karl 1,90. 242

Anhang. Wahlacten und andere Reichssachen. 1313.

1313		
Sept. 29	Ulm	Vertrag zwischen den herzogen Friedrich und Leopold von Oestreich auf der einen und ammann rath und bürgern von Kempten auf der andern seite. Diese wollen bis an einen einwählligen könig den herzogen als ihren rechten herrn und pflegern gehorsam sein. Dagegen geloben die herzoge die althergebrachten rechte der stadt stet zu halten. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,115 extr. 338
Oct. 3	. . . . .	Friedrich burggraf von Nürnberg beurkundet, dass er und schultheiss rath schöffen und gemeinde der stadt Nürnberg sich vorstricket haben, sich bis auf einen künftigen römischen könig beidenhalben beholfen zu sein. Auch wollen sie sich gegenseitig ausnehmen, wenn ein theil ohne den andern mit seinem dienst an einen herren käme. Lochner Nürnb. Jahrb. 2,196. 339
— 6	. . . . .	Peter erzbischof von Mainz beurkundet, dass Peter der schultheiss die rathmannen burgmannen und übrigen ritter und bürger von Oppenheim sich auf genannte bedingungen mit ihm verbunden haben bis auf einen künftigen, durch einmüthigen beschluss der wahlfürsten ernannten könig. Aus dem original in Darmstadt. — In dieser merkwürdigen urkunde erkannte also selbst erzbischof Peter den reichsstädtischen grundsatz an, dass nur der einmüthig gewählte ein rechter könig sei. 340
— 16	Molne	Johann herzog von Sachsen Engern und Westfalen schreibt den wahlfürsten, dass er wegen körperlicher schwachheit und andern wichtigen ursachen zur königswahl nicht kommen könne, und daher seinem bruder herzog Erich von Sachsen für diesmal seine vollmacht gebe. Häberlin Reichshistorie 7, xix. — Später kam herzog Johann doch. 341
Dec. 00	Ranshoven	Zusammenkunft zwischen herzog Friedrich von Oestreich und herzog Ludwig von Baiern durch den erzbischof von Salzburg vermittelt. Vita Lud. bei Pez 2,418. Die zeit ergiebt sich daher, dass Ludwig sich nach der angeführten Vita von Braunau aus nach Ranshoven begab; nun aber war er nach Reg. Boic. 5,268 am 9 dec. 1313 in Braunau. Damit stimmt auch die angabe des Chron. Claustro-Neob. bei Pez 1,483, dass die in dem streit von Gamelsdorf gefangenen noch eodem anno frei gegeben worden seien. Hierdurch ist denn auch meine seite 235 bei n° 6 geäusserte vermuthung zur gewissheit erhoben.
1314		
März 10	. . . . .	Woldemar markgraf von Brandenburg gelobt, dass er seinem dem erzbischof Peter von Mainz gegebenen worte treu, seine wahlstimme dem herzog Friedrich von Oestreich nicht geben wolle. Reg. Boic. 5,287. 342

Digitized by Google

1314		
März 25	. . . . .	Heinrich erzbischof von Cöln und Wilhelm graf von Hennegau Holland und Seeland verbünden sich zu gegenseitiger hülfe; der graf verspricht den erzbischof nach Frankfurt und Achen zur wahl und krönung eines römischen königs zu geleiten, und der erzbischof verspricht keinen zu wählen, der dem grafen nicht den lange bestrittenen besitz von Holland Seeland und Friesland zusichern wolle. St. Genois seite CXIX. 343
1318		
Nov. 3	. . . . .	Die grafen Conrad von Kirchberg, Wilhelm von Montfort landvogt im OberSchwaben und Wolferat von Veringen; sodann Bertold von Aichheim, Heinrich der Frass, Schwigger von Mindelberg, Marquard von Schellenberg, Conrad von Ramschwag, Burkart von Ellerbach pfleger zu Burgau und Diepold der Güsse zu Leipheim, nebst den städten Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeuern (sämmtlich auf könig Friedrichs seite) schliessen mit der (dem könig Ludwig anhängenden) stadt Augsburg auf genannte bedingungen einen waffenstillstand bis martini des nächsten jahrs und dann monatlich zu verlängern. Haggenmüller Gesch. von Kempten 1,117 extr. — König Friedrich und herzog Leopold sollen diesen stillstand 1320 bestätigt haben. 344
1321		
Jun. 10	Avinione	Mathias von Buchegg probst zu Lucern verheisst dem könig Friedrich, wenn er erzbischof zu Mainz werden sollte, wider männiglich zu helfen, auch ihm in beilegung der irrungen des erzstiftes mit Mechtild der witwe des herzogs Rudolf von Baiern und ihren kindern gehorsam zu sein. Wiener Archiv nach Lichnowsky. — Das stimmt also mit Alb. Arg. apud Urst. 2,121 der den Mathias nennt dilectus ducibus Austrie. 345
Nov. 30	Colmar	Mathias erwählter erzbischof von Mainz verspricht dem könig Friedrich seinen beistand wider alle in dem kriege mit herzog Ludwig, ersatz der kosten welche der könig zu gunsten des päbstlichen stuhls in Lamparten haben möchte, und ausgleichung der streitigkeiten seines erzstiftes mit Mechtild der witwe des herzogs Rudolf von Baiern. Wiener Archiv nach Lichnowsky. 346
1322		
Oct. 11	Regensburg	Heinrich, Otto und Heinrich herzoge von NiederBaiern verbünden sich mit könig Ludwig von Rom, mit könig Johann von Böhmen und mit erzbischof Balduin von Trier wechselseitig dieweil sie leben einander zu helfen und zu rathen gegen männiglich, namentlich gegen herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüder, und auch alle ihre freunde und diener in den bund zu ziehen, so wie sich einer ohne den andern mit herzog Friedrich nicht zu sühnen. Reg. Boic. 6,73. 347
Nov. 16	München	Johann und Ulrich grafen von Helfenstein versprechen dem kaiser Ludwig getreulich zu dienen wider männiglich der wider ihn und das reich ist, doch mit ausnahme des herzogs Leopold, auch der grafen von Wirtenberg und Rudolfs von Hochenburg. Priv. Ms. in München 23,49. 348
Dec. 6	Augsburg	Heinrich graf von Werdenberg beurkundet, dass er versprochen habe dem kaiser Ludwig zu dienen wider alle seine und des reichs feinde. Ausgenommen sind sein schwcher graf Eberhard von Wirtenberg und sein vetter graf Hugo von Bregenz. Priv. Ms. in München 23,50. 349
1323		
Mai 5	Mantue	Notariatsinstrument über das von den machtboten könig Ludwigs graf Bertold von Marstetten und Friedrich von Truhendingen an Can grande de Scala und Passerino von Mantua gerichtete ansinnen, dass sie bei verlust ihrer vicariate und reichslehen den reichsgetreuen und besonders der stadt Mailand gegen das von dem cardinallegaten Bertrand gegen diese geführte heer beistehen sollen. Oberbair. Arch. 1,93. — Vergl. wegen diesen vorgängen Villani lib. 9 cap. 194 (nach Muratoris ausgabe) und Raynald §. 29. 350
Sept. 21	München	Memorandum wie der herzog von Kärnthen zwischen könig Ludwig und den herzogen von Oestreich getheidingt habe. Kurz Fr. der Schöne 481. — Ein ganz genauer abdruck dieses merkwürdigen acktenstückes wäre sehr zu wünschen. Sollte das kaiserliche archiv nicht noch mehreres der art enthalten? 351
1330		
Nov. 12	Verone	Bertold graf von Graispach, imperatoris in partibus Lombardie et Tuscie vices gerens, verleiht dem Loysius von Gonzaga und dessen söhnen die curia Quarantularum. Notiz in Mantua über das 1710 nach Wien geschickte original. 352

Digitized by Google

1331		
Jun. 3	Nürnberg	Heinrich landgraf von Hessen stellt dem kaiser Ludwig einen dienstbrief aus. Priv. Ms. in München 23,55. 353
— 13	——	Eberhard graf von Nellenburg desgleichen. Ebendas. 354
Nov. 8	Bononie	Die stadt Bologna unterwirft sich der herrschaft des pabstes und seiner nachfolger. Muratori Ant. It. 6,156. 355
1332		
Jan. 12	——	Oppizo markgraf von Este in seinem und seines bruders Rainald namen unterwirft sich der römischen kirche, verspricht ihr treue, und bekennt von ihr das vicariat über stadt und grafschaft Ferrara auf zehn jahre gegen einen jährlichen zins von 10000 fl. erhalten zu haben. Muratori Ant. It. 6,175. 356
1333		
Oct. 30	Hagenau	Rudolf markgraf von Baden genannt Hesso stellt dem kaiser einen dienstbrief aus. Priv. Ms. in München 23,55. 357
Dec. 7	Frankefordie	Heinrich herzog von NiederBaiern erzählt wie um den frieden der kirche und des reichs, zum wohl der ganzen christenheit und besonders zur förderung eines allgemeinen kreuzzuges ins heilige land, zwischen kaiser Ludwig einerseits und der mehrzahl der wahlfürsten andrerseits unter vermittlung könig Johanns von Böhmen verhandelt und verbrieft worden sei, dass Ludwig auf das reich verzichten und er zum römischen könig gewählt werden solle; wie ferner Philipp könig von Frankreich der von der römischen kirche zum hauptmann des kreuzzuges bestellt worden sei und zu erreichung der angegebenen zwecke vielfach mitgewirkt, und ihn dadurch an dank und sicherstellung verpflichtet habe, — und verspricht nun in dessen gewässheit, ihm und seinen nachfolgern königen von Frankreich ewigen frieden und stetes bündniss, sie nie an ihren rechten freiheiten und gränzen wie sie dieselben jetzt besitzen und inne haben zu hindern oder zu belästigen, vielmehr wenn andere solches thun ihnen gegen solche beizustehen; dann erwägend wie viel der könig bereits für die angegebenen zwecke und zum nutzen des reichs aufgewendet habe, überlässt er ihm und seinen nachfolgern zur entschädigung die regalien folgender bisthümer und erzbisthümer mit den gleichnahmigen städten nämlich: Arles, Avignon, Orange, St. Paul, Marseille, Valence, Embrun, Vienne, Genf, Lyon, Viviers (so viel von beiden letzten zum kaiserreich gehört), Cambrai, Sitten, Lausanne; dann die grafschaften und länder: Provence, Forcalquier, Delfinat, Dalbonne, Fossigny, Savoi, Bresse, Burgund mit allem enclaven; überhaupt alles land von der grafschaft Burgund (d. i. der Franche Comté) bis ans meer von Marseille, und von dem Rhodan und der Saone bis an die marken der Lombardei, mit einwilligung der mehrzahl der wahlfürsten, als pfand und mit allen rechten, auf so lange bis von ihm oder einem seiner nachfolger am reich dem könige an einem tage und in Paris 300000 mark silber ausgezahlt werden. Dieses alles will er nochmals besiegeln und die willebriefe der wahlfürsten dazu schaffen, wenn er römischer könig geworden, ohne dass der krönungseid nichts vom reiche zu veräussern und veräussertes wieder beibringen zu wollen, ihn davon entbinden solle. Auch soll alles vom könig Johann von Böhmen verbürgt und der pabst gebeten werden, es unter androhung geistlicher strafen noch mehr zu bestätigen. Abschriftlich durch Waitz aus dem original in Paris. — Die abfassung zeigt, dass das concept aus keiner deutschen canzlei stammen kann; ohne zweifel wurde es von Frankreich vorgeschrieben. Auf das vorhandensein dieser hochwichtigen noch von keinem deutschen historiker benutzten urkunde hat mich zuerst Kopp aufmerksam gemacht mit hinweisung auf Art de vérifier les dates 7,360 wo ein auszug. 358
1337		
Aug. 18	Siusungen	Friedrich landgraf zu Thüringen sagt den kaiser Ludwig und dessen söhne Ludwig und Stefan ledig aller schuld für seine dienste in der mark Brandenburg und anderswo, ausser Altenburg Zwickau und Chemnitz die ihm als pfand von dem reiche stehen. Denkschr. der Ak. zu München 14,217 extr. 359
Nov. 7	in palatio Januensi	Die stadt Genua unterwirft sich dem pabst indem sie ihren ungehorsam gegen die kirche und ihre anerkennung Ludwig des Baiern entschuldigt. Muratori Ant. It. 6,190, x. 360
1338		
Jan. 19	Verone	Albert Leonrod schenkt, als bevollmächtigter kaiser Ludwigs, verspricht dem Loysius von Gonzaga und dessen söhnen, dass der kaiser ihnen vier privilegien geben wird, unum

Digitized by Google

1338		vicariatus gentis civitatis Regii, 2° vic. gent. Platine, Casalis maioris, pontis Donnli et quorundam aliorum locorum cremonensium, 3° vic. gentis Asule, 4° donatio bonorum que fuerunt quondam Passerini et Botironi do Bonacolsis in civitate et dominio Mantue. Notiz zu Mantua über das 1710 nach Wien geschickte original. 361
Jul. 15	Lonstein	Heinrich erzbischof von Mainz, Walram erzbischof von Cöln, Balduin erzbischof von Trier, dann Rudolf, Ruprecht und Ruprecht nebst Stefan (representantes comitem palatinum regni cum non sit diffinitum quis eorum comes esse debeat vocem habens), Rudolf herzog von Sachsen und Ludwig markgraf von Brandenburg schwören die angegriffenen ehren rechte gewohnheiten des reichs und auch die ihrigen anfrecht erhalten und sich dabei durch nichts irro machen lassen zu wollen. Abschriftlich aus Nicolaus Minorita (Vat. 4008) in meinem besitz. 362
— 16	Rense	(in pomerio sito luxta villam Rensensem super alveum Reni) Notariatsinstrument, dass die vorstehenden fürsten ausgesprochen und gewiesen haben: das sei von recht und alter gewohnheit des reichs, dass wenn einer durch die wahlfürsten, sei es durch alle oder durch die meisten, zu einem römischen könig erwählt worden, er nicht bedürfe einer bestätigung des römischen stuhls um zu verwalten die güter und die rechte des reichs, und den titel eines königs zu führen. Dem seien auch die anwesenden getreuen und vasallen des reichs auf an sie gerichtete frage alle beigetreten. Abschriftlich eben daher. 363
Aug. 6	Franchenford	Die städte Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Ehenheim, Rossheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Münster und Türkheim auf gebot des kaisers nach Frankfurt gekommen, treten dem inserirten churverein d. d. Rens, 16 juli 1338 bei; wollen denselben, da er des reichs und der christenheit würde recht und ehre angeht, beschirmen helfen; wollen nicht zulassen gebot processe bann oder urtheil vom pabst oder anders woher, die wider den kaiser die churfürsten oder die sonst in dem bund sind gehen; wollen auch sonst nichts gegen das bündniss thun oder dagegen behelfen sein. Or. in München. Vergl. Reg. Boic. 7,223 wo ein ungenügender extract. — Hiergegen ist nun seite 245 n° 113 zu tilgen. 364
1339		
Apr. 19	. . . . .	Die erzbischöfe Heinrich von Mainz, Walram von Cöln und Balduin von Trier schliessen ein bündniss. Reg. Boic. 7,344 wo leider vom inhalt gar nichts näheres angegeben ist. 365
Sept. 29	Aschaffenburg	Heinrich erzbischof von Mainz verbündet sich mit bischof Otto von Wirzburg und burggraf Johann von Nürnberg auf sechs jahre zu gegenseitiger hülfe. Reg. Boic. 7,360. 366
— 29	Amberg	Die pfalzgrafen Ruprecht der ältere und Ruprecht der jüngere so wie burggraf Johann von Nürnberg verbünden sich auf zehn jahre, einander zu rathen und zu helfen wider männiglich. Reg. Boic. 7,360. 367
1341		
Jan. 11	Luce	Die stadt Lucca bekennt excommunicirt zu sein, weil sie Ludwig dem Baiern angehangen habe, und bittet durch bevollmächtigte um aussöhnung mit der kirche. Muratori Ant. It. 6,189. 368
Mai 6	Mediolani	Ratificatio submissio et absolutio comitatus civitatis et universitatis Mediolanensis et Johannis ac Luchini de Vicecomitibus super adhaerencia Ludowici de Bawaria damnati per ecclesiam romanam. Muratori Ant. It. 6,189, vim. An demselben tage unterwarfen sich auch Piacenza, Lodi, Crema u. s. w. Ibid. 369
Aug. 6	in palatio	maiori burgi sti Domnini) Die stadt Borgo S. Donino empfängt die aussöhnung mit pabst Benedict XII wegen ihrer anhänglichkeit an die von der kirche excommunicirten kaiser Ludwig und Galeazzo von Mailand. Muratori Ant. It. 6,190, x. — Aehnliche beurkundungen von Soncino, Novara, Bergamo, Bobbio, Vercelli, Cremona u. s. w. von diesem und den folgenden tagen. Ibid. 370
1342		
Sept. 21	Frankenford	Reichsgesetz wegen anwendung des römischen rechts in Deutschland. Vergl. Reg. Lud. n° 2267. 371
Oct. 30	Wirzburg	Heinrich erzbischof von Mainz bekennt mit kaiser Ludwig vereint zu sein, dass sie ihr beider leben lang beieinander sollen bleiben und sich nicht scheiden. Auch wollen sie sich ihre dienstmannen und andere angehörige gegenseitig nicht einnehmen oder vorenthalten. Etwa unter ihnen entstehende streitigkeiten sollen Rudolf graf zu Wertheim, Gottfried herr zu Brunecken und Conrad schenk von Erbach schiedsrichterlich entscheiden. Priv. Ms. Vergl. Büchner 514. — Hiergegen fällt n° 76 weg. 372

Digitized by Google

1344		
Jul. 29	Ferraria	Der bischof von Bologna als päbstlicher commissar ernennt die markgrafen Obizo und Nicolaus von Este, nachdem sie der römischen kirche den treueid geleistet haben zu generalvicaren in stadt und grafschaft Ferrara gegen einen jährlichen zins von 10000 fl. Muratori Ant. It. 6,179. 373
1346		
Mai 24	Treviris	Balduin erzbischof von Trier schreibt Ludwig dem Baiern dass er sich in gemässheit der vom pabste erhaltenen befehle von ihm lossage. Brower Ant. Trev. 2,216 lat. extr. des ursprünglich deutsch geschriebenen briefes; sollte sich derselbe nicht in dem trierischen archive wieder auffinden lassen? 374
1347		
Jan. 29	Scherding	Johann burggraf von Nürnberg gelobt an eidesstatt dem kaiser Ludwig und seinen söhnen getreulich zu dienen und zu helfen wider männiglich mit aller seiner macht so lange er lebt. Priv. Ms. in München 23,41. Vergl. Buchner 544. 375
März 17	Nurenberg	Friedrich landgraf zu Thüringen, markgraf zu Meissen und in dem Osterlande beurkundet, dass markgraf Ludwig von Brandenburg und herzog Stephan von Baiern mit einwilligung kaiser Ludwigs ihres vaters die städte Luckow und Gubin nebst zubehör in der Lausitz in kaufsweise an den 51000 fl. worüber er ihre briefe hat binnen zwei jahren ihm zu übergeben verheissen haben, doch vorbehaltlich des wiederkaufs. Zeugen: Heinrich landgraf zu Hessen, Johann burggraf zu Nürnberg, Günther graf zu Schwarzburg u. s. w. Denkschr. der Akad. zu München 14,219 extr. 376
— 20	——	Derselbe beurkundet, dass kaiser Ludwig sich verpflichtet habe, ihm auf nächsten walpurgentag zu Nürnberg 24000 fl. an jenen 12000 mark silber zahlen zu lassen, an welchen auf abschlag dessen söhne markgraf Ludwig und herzog Stephan ihm für 8500 mark das land Lausitz versetzt haben. Bis zur zahlung verpfände ihm der kaiser Lengenfeld, Kalmüntz und Velburg unter näheren bedingungen. Ebendas. — Der aus Aroden entnommene extract über denselben gegenstand Reg. Lud. 2561 bezieht sich wohl auch auf diese urkunde und gehört dann gar nicht in Ludwigs regesten, obwohl sein inhalt an sich richtig ist. 377

Landfrieden und Städtebünde. 1315.

1315		
Dec. 9	Brunnen	Die landleute von Uri Schwitz und Unterwalden verbünden sich auf ewiglich mit eiden einander zu helfen und zu rathen mit leib und mit gut, was noch näher bestimmt wird. Samml. der eidg. Abschiede 4. — Der inhalt ist grossentheils wiederholung des bündnisses vom august 1291. 378
1318		
Feb. 27	apud Condeminam	Schultheissen rathmannen und bürger der städte Freiburg Bern Solothurn Murten und Biel verbünden sich gegen gewaltthätigkeiten die ihnen und der geistlichkeit bisher zugefügt wurden innerhalb genannter gränzen zu gegenseitiger hülfe von jetzt bis pfingsten und dann fünf jahre lang. Soloth. Wochenblatt 1826 seite 80. — Der ausstellungsort ist Gümminen. 379
1322		
Apr. 3	Wormeze	Mathias erwählter erzbischof von Mainz und die städte Mainz Strassburg Worms Speier und Oppenheim machen einen landfrieden von der Leberau bis Bingen, der dauern soll bis st. georg 1323. Aus einer neuen sehr schlechten abschrift des wormser stadtarchivs. Der landfrieden vom 24 april 1325 ist meist wörtliche wiederholung des gegenwärtigen. 380
1331		
Nov. 21	Ulm	Die städte Augsburg Ulm Biberach Memmingen Kempten Kaufbeuern Ravensburg Pfullendorf Ueberlingen Lindau Constanz St. Gallen Zürich Reutlingen Rotweil Weil Heilbronn Wimpfen Weinsberg Hall Esslingen und Gemünd verbinden sich zu kaiser Ludwigs söhnen Ludwig Stephan und Ludwig, zu dem lande OberBaiern, zu den hauptleuten desselben und zu bischof Ulrich von Augsburg, und hinwiederum diese fürsten herrn und das land zu Baiern zu jenen 22 städten einander zum recht und redliche sache beizulegen behüflich zu sein. Pfister Gesch. von Schwaben 2,228 extr. Die beitrittsurkunde der söhne des kaisers von

Digitized by Google

1331		demselben tag und ort steht Datt de pace publica 31. Die bestätigung des kaisers ist vom 5 dec. Reg. Lud. 1388. — Hiergegen fällt nun Reg. Lud. 1378 weg. 381
1334		
Oct. 30	. . . . .	Heinrich bischof von Naumburg, verschiedene vögte von Plauen, Reusze genannt, die herrn von Waldenburg, Otto burggraf von Leissnig verbünden sich mit graf Friedrich von Orlamünde herrn zu Weimar, graf Günther von Schwarzburg dem alten, dessen söhnen Heinrich und Friedrich, graf Friedrich zu Bichelingen, dann den städten Erfurt und Mühlhausen einander zu helfen auf fünf jahre. Grasshof Comment. de Muhlhusa 140 extr. 382
1344		
Jan. 12	. . . . .	Die stadt Wirzburg verbündet sich mit gunst und willen des kaisers mit der stadt Nürnberg auf erhaltung des landfriedens bis zwei jahre nach des kaisers tod. Reg. Boic. 8,3. — Am 30 april d. j. ermahnte bischof Otto die stadt, von diesem bündniss, welches gegen ihr versprechen und gegen ihr bündniss mit dem stift auch diesem schädlich sei, wieder abzugehen. Reg. Boic. 8,13. 383
März 2	. . . . .	Die städte Nürnberg Wirzburg Weissenburg und Windsheim verbünden sich mit willen des kaisers zu dem landfrieden und allen denen die darin sind bis zwei jahre nach des kaisers tod. Reg. Boic. 8,7. 384
Mai 2	München	Kaiser Ludwig verlängert den früheren rheinischen landfrieden bis pfingsten 1348. Vergl. Reg. Lud. im nachtrag n° 2872. 385
— 20	. . . . .	Die städte Mainz Strassburg Worms Speier und Oppenheim beurkunden, dass sie den landfrieden, den kaiser Ludwig gemacht hatte und den auch die pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht mit ihnen gelobt hatten, der auf lätare 1342 ausging, dann bis lätare 1344 erstreckt worden war, und den nun derselbe kaiser mit der genannten fürsten und ihrem rathe bis pfingsten 1348 verlängert hat, auf den laut der früheren briefe und die in der eingerückten urkunde kaiser Ludwigs d. d. München, 2 mai 1344 enthaltenen neuen artikel gelobt haben. Aus dem original in Worms. Ein anderes liegt in München. Reg. Boic. 8,14. — Ein gleichlautender brief wurde an demselben tage ausgestellt von Heinrich erzbischof von Mainz, Rudolf und Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein und Gerhart erwähltem bischof von Speier, wovon eine neuere abschrift im wormser stadtarchiv. 386

Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen. 1313.

1313		
Mai 15	. . . . .	Richter rath und gemeinde der bürger zu Landshut geloben in übereinstimmung mit den bürgern zu Straubing dem herzog Rudolf von Baiern, der sie vor unrechter fordrung und gebresten, davon ihre herrschaft und auch das land wohl verderben mochten, in seinen schirm gegenommen hat, sich mit ihrer herrschaft rathgeben ohne seinen rath nicht zu verthädingen, auch wenn dem herzog krieg davon auferstünde beieinander zu bleiben und sich desselben nur gemeinschaftlich zu verrichten. Jedoch soll ihnen herzog Rudolf keinen dienst wider seinen bruder herzog Ludwig anmuthen, und umgekehrt sollen sie diesem keinen gegen jenen leisten. Herzog Rudolf soll ihnen auch nichts zumuthen das ihnen an ihrer treue gegen ihre rechte herrschaft schaden möge. Oefele Script. 2,127. 387
Jul. 22	Landshut	Dieselben beurkunden, dass sie die herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern, damit sie ihrer minderjährigen herrschaft durch unrecht forderung und mancherlei gebresten nicht gar verderben, wohlbedächtlich und auch nach heisse ihrer verstorbenen herrn königs Otto und herzogs Stephan zu pflegern schirmern und versprechen genommen haben bis ihre herrschaft zu den jahren kommt, dass sie sich selbst vermuthen mögen; alles mit näheren bestimmungen. Oefele Script. 2,128. (Arndt) Sammlung von Staatsschriften Baiern betr. 4,863. 388
1323		
Nov. 30	Passau	Alram graf von Hals, Chunrat von Chamerau, Wernhart der Graus und Heinrich der Aheimer von Ried machen zwischen den herzogen Heinrich, Otto und Heinrich von NiederBaiern einerseits, und den herzogen Albrecht, Heinrich und Otto von Oestreich andrerseits einen frieden von andreastag bis nächsten georgstag und dann bis vier wochen nach geschehener

Digitized by Google

1323		aufkündigung, mit näheren bestimmungen. Reg. Boic. 6,118 vergl. mit Buchner 839. — Dies ist der am folgenden 13 dec. von den herzogen von Baiern genehmigte frieden. 389
1324		
Oct. 4	Landshut	Die herzoge Heinrich, Otto und Heinrich von NiederBaiern beurkunden die von zwölf genannten zwischen ihnen gemachte richtung, wonach innerhalb zwei jahren keine landestheilung unter ihnen vorgenommen werden soll, u. s. w. Fischer Kl. Schr. 1,309. 390
1334		
Aug. 6	Regensburg	Heinrich, Otto und Heinrich herzoge von NiederBaiern geloben die von kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen zwischen ihnen gemachte richtung und theilung ihres landes unzerbrochen zu halten mit angabe der näheren bestimmungen. Reg. Boic. 6,381. 391
— 7	——	Dieselben geben dem kaiser und dem könig gewalt die gemachte theilung wo sie ihnen ungleich scheine noch bis nächsten sonntag und von da vier wochen lang besser auszugleichen. Ibid. 392
1335		
Dec. 7	Frankefordie	Heinrich herzog von NiederBaiern macht auf den fall seiner wahl zum römischen könig dem könig Philipp von Frankreich wichtige verheissungen. Siehe vorher nº 358 bei den reichssachen. 393
1340		
Sept. 8	Frankenfurt	Ludwig markgraf zu Brandenburg beurkundet in welcher weise erzbischof Heinrich von Mainz das in dem pfalzbairischen hause wegen der chur geschlossene übereinkommen genehmigt habe, nämlich so dass zwar abwechselnd zwischen den beiden linien, aber immer nur einer wählen solle, und zwar im zweifel der älteste •wan es ein recht ist, und also herkomen ist dass nimer dan siben churfürsten die da wal und stim an dem reich habend sein sollen.• (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 251. 394

Herzoge von Oestreich. 1323.

1323		
Nov. 30	Passan	Waffenstillstand mit den herzogen von NiederBaiern. Vergl. vorher bei diesen.
1324		
Jul. 27	apud Barrum	(super Albam) Leopold herzog von Oestreich beurkundet dass zwischen Karl könig von Frankreich und ihm folgendes bündniss abgeschlossen worden sei: herzog Leopold wolle mit seinem ganzen einfluss dahin wirken damit Karl bei jetziger reichsvacanz zu einem römischen könig gewählt werde, wolle demselben wenn er nun durch wahl oder (N. B.) durch päbstliche provision römischer könig geworden sei gegen herzog Ludwig beistehen, und wolle seine brüder bewegen diesem bündniss beizutreten; dagegen solle könig Karl ihm bis zur befreiung seines bruders Friedrich aus der gefangenschaft jährlich 8000 pfund kleiner turnosen kriegshülfsgelder zahlen, solle nach erlangtem reich ihm und seinen erben für arbeit und kosten wegen der wahl 20000 mark, und im schwierigeren falle päbstlicher provision so viel mehr als dann billig scheine, entrichten; ausserdem solle der könig im falle seiner wahl oder provision ihm und seinen brüdern zum ersatz eines theils ihrer bisherigen kriegskosten 30000 mark und bis zu deren zahlung die reichsstädte Constanz St. Gallen Zürich Schaffhausen Rheinfelden Mühlhausen Neuburg Breisach Basel und Selz zu pfand geben, und die verpfändung anderer reichsgüter bis zum belaufe von 3000 mark an ritter des herzogs für deren kriegsdienste genehm halten. Dieses bündniss dauert nur zwei jahre lang, wenn der könig nicht binnen dieser zeit zum reich gelangt, doch ist dann erstreckung vorbehalten, wenn der pabst solche wünschen sollte. Abschriftlich durch Waitz aus dem original in Paris. 395
1338		
Apr. 7	Wienne	Die herzoge Albrecht und Otto von Oestreich schliessen einen bund mit könig Philipp von Frankreich beiderseits für sich und ihre söhne, gute freunde zu sein, gegenseitig ihren feinden keinen durchzug zu gestatten, jedoch mit vorbehalt dem römischen reiche beizustehen wenn es von Frankreich angegriffen wird; auch wollen sie mit Frankreichs feinden keine bündnisse eingehen, bereits eingegangene sollen nicht gegen dasselbe gelten, in künftigen soll es ausgenommen werden. Vom gegenwärtigen bund sind ausgenommen der

Digitized by Google

1338

pabst, der könig von Böhmen und der herzog von Lothringen. Aus dem ächten original in Paris durch Teulet abschriftlich mitgetheilt. — Sollten neben diesem sehr allgemein gehaltenen bund nicht noch besondere verabredungen bestanden haben? Und wie lässt er sich zu den von den herzogen mit England geführten unterhandlungen und dem noch in

1339

diesem jahr mit demselben abgeschlossenen bündniss in einklang bringen? 396

Mai 12 Reichenhalle (in dem kloster des St. Zen bei dem Reichenhalle) Albrecht herzog von Oestreich für sich und seine söhne, ob er die gewinne, und für seine vettern Friedrich und Leopold von Oestreich macht ein lebenslängliches bündniss mit kaiser Ludwig und dessen söhnen auf genannte bedingungen. Priv. Ms. in München 28,69. Das original ist ebendaselbst im hausarchiv. 397

Ungarn. 1323.

1323

Apr. 8 Zemch Genannte ungrische magnaten versprechen das zwischen ihrem könige Karl einerseits und dem römischen könig Friedrich nebst seinen brüdern den herzogen von Oestreich andrerseits abgeschlossene bündniss so viel an ihnen ist aufrecht zu halten. Kurz Friedrich der Schöne 476. 398

Polen. 1341.

1341

Oct. 4 Pozanie Casimir könig von Polen verspricht dem landgrafen Heinrich von Hessen als seinem schwiegervater gegen jedermann beizustehen mit ausnahme könig Karls von Ungarn und herzog Bolkos von Schweidnitz. Wenk Urkbuch 3,202 sehr schlechter abdruck. 399

Frankreich. 1315.

1315

Jul. 00 Latigniaci Ludwig könig von Frankreich nimmt die stadt Verdun und ihre einwohner auf deren bitten und weil sie innerhalb der französischen gränzen sind, in seinen besondern schutz. (Roussel) Hist. de Verdun 17. 400

1324

Feb. 00 Tolosa Aufenthalt des könig Karls, seiner gemahlin und seines hofes vom januar bis märz. Seinen einzug hielt der könig nach dem Thalamus von Montpellier in begleitung könig Johanns von Böhmen. Vergl. dessen Regesten. Auf der rückreise starb die königin Maria (könig Johanns schwester) im wochenbett zu Issoudun en Berri vor dem 21 märz.

1327

Oct. 00 apud Chaletam Karl könig von Frankreich nimmt gleich seinem vorfahren Ludwig die stadt Verdun und ihre einwohner in seinen schutz. (Roussel) Hist. de Verdun 21. 401

1328

Feb. 00 au Louvre Philipp könig (regent?) von Frankreich schenkt dem könig Johann von Böhmen das haus Neelle zu Paris zwischen dem thor St. Honoré und Montmartre. Mit dem jahr 1327. Waitz nach dem original in Paris. 402

1332

Jun. 20 Compiegne (Royal lieu pres de Compiegne) Philipp könig von Frankreich übernimmt es auf ersuchen der partheien, den streit zwischen Walram erzbischof von Cöln, Adolf bischof von Lüttich, Johann könig von Böhmen und den andern verbündeten einer, und Johann herzog von Brabant anderer seite bis zum 24 juni oder spätestens bis weihnachten des nächsten jahrs schiedsrichterlich zu entscheiden. Leibnitz Cod. jur. gent. 139. 403

1334

Aug. 27 Amiens Philipp könig von Frankreich entscheidet schiedsrichterlich zwischen Johann könig von Böhmen, Walram erzbischof von Cöln, Adolf bischof von Lüttich, Ludwig graf von Flandern und

Digitized by Google

1334		den andern genannten verbündeten auf der einen, und Johann herzog von Brabant auf der andern seite. In dieser sehr weitläuftigen urkunde sind eingerückt der vertrag des herzogs von Brabant mit dem grafen von Geldern d. d. Cambrai 2 aug. 1334, und die urkunde herzog Johanns von Brabant d. d. Amiens 25 aug. 1334 über die heirath seiner tochter Marie mit Rainald dem sohne des grafen von Geldern. Butkens Trophées 1,166 bis 174. — Ausser dem was hierin erwähnt ist, musste der herzog an seine gegner noch sehr bedeutende geldsummen zahlen, angegeben bei Hocsemius 417 und Butkens Trophées 1,416. 404
Aug. 30	Amiens	Derselbe beurkundet in den streitsachen zwischen Johann könig von Böhmen, Walram erzbischof von Cöln, Adolf bischof von Lüttich und ihren übrigen verbündeten auf der einen, und Johann herzog von Brabant auf der andern seite seinen schiedsspruch so weit er insonderheit die streitpuncte zwischen dem bisthum Lüttich einer, und dem herzog von Brabant andrer seite, namentlich die stadt Mecheln betrifft. Brabantsche Yeesten door Willems 798. 405
Dec. 00	au bois de Vincennes	Derselbe verändert die 4000 livres tournois leibrente, welche könig Karl von Frankreich dem könig Johann von Böhmen auf den schatz zu Paris angewiesen hatte, in eine ewige rente zu gunsten desselben königs Johann und aller seiner leibeserben die grafen von Lützelburg sind, indem er diese ewige rente auf die burg Meun sur Yeure nebst zugehör und die orte Foullonel und Coudren anweiset, welche burg er dem könig Johann zugleich gänzlich übergiebt, nur sich gerichtszug und oberherrlichkeit (ressort et souveraineté) vorbehaltend. Bertholet Hist. de Lux. 6,24. Auch im Brüssler Cartul. 2,67. Das original ist in Paris. 406
1336		
Feb. 25	Villeneuve st. George	Derselbe beauftragt seinen gardien in Verdun dagegen zu wirken, dass die dortigen einwohner sich nicht, wie sie beabsichtigen und er mit grossem missfallen vernommen hat, in den schutz des königs von Böhmen begeben. (Roussel) Hist. de Verdun 23. 407
1338		
Nov. 30	Estrepilli vers Mante	Derselbe ernennt den könig Johann von Böhmen zu seinem statthalter in Languedoc. (Vaisette) Hist. de Languedoc 4,228 im text. Es sollen auch urkunden vorhanden sein, die Johann in dieser eigenschaft ausgestellt hat. 408
1345		
Apr. 23	au bois de Vincennes	Derselbe und Humbert Delfin von Vienne beurkunden gemeinschaftlich die bedingungen, unter welchen das Delfinat auf den unbeerbten tod Humberts an Philipp sohn des königs oder bei dessen verhinderung an einen sohn des herzogs der Normandie oder einen vom jeweiligen könig von Frankreich zu bestimmenden französischen prinzen fallen soll. Namentlich sollen sich diese künftigen besitzer des Delfinats Delfine von Vienne nennen, das wappen beibehalten und nie soll das Delfinat vereinigt oder zugefügt werden dem königreich Frankreich ausser wenn das kaiserthum damit vereinigt wird. (Valbonnais) Hist. de Dauphiné 2,452. Leibnitz Cod. jur. gent. 159. — Das Delfinat war grösstentheils reichslehen und kam so von Deutschland ab. Vergl. über diese praktiken der Franzosen Alb. Arg. apud Urstis 2,130. 409

Eduard III von England. 1338.

1338		
Aug. 10	Andewerp	König Eduard beurkundet den von seinen commissaren mit dem herzog Johann von Brabant abgeschlossenen vertrag. Brabantsche Yeesten door Willems 811. 410